



Haushaltssatzung und Vorbericht 2014

Teil I und II



Inhaltsübersicht

Teil I Haushalt 2014 – kompakt, konkret und konsequent – Zukunftssicherung für Hückeswagen

	Seite
1. Haushalt 2014 – kompakt, konkret und konsequent	3 - 20
1.1 Vorwort des Kämmerers	3 - 4
1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement – Wichtiges kurz erklärt	5 - 6
1.3 Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt	7 - 8
1.4 Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushaushalt	9 - 9
1.5 Haushaltsausgleich und die Entwicklung des Eigenkapitals	10 - 12
1.5.1 Haushaltsausgleich	10 - 11
1.5.2 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	12 - 12
1.6 Woher kommt das Geld	13 - 13
1.7 Wofür verwendet die Schloss-Stadt das Geld ?	14 - 15
1.8 Wie bekomme ich weitere Informationen ?	16 - 16
1.9 Fazit	17 - 20

Teil II

Haushaltssatzung und Vorbericht

	Seite
1. Haushaltssatzung	23 - 26
2. Organisation und Statistik	27 - 30
2.1 Organigramm	27 - 27
2.2 Statistische Übersichten	28 - 30
3. Gesamtergebnisplan	31 - 82
3.1 Gesamtergebnisplan – Darstellung der Haushaltspositionen	31 - 70
3.2 Besondere Haushaltspositionen	71 - 82
3.2.1 Gebührenhaushalte der Schloss-Stadt Hückeswagen3.2.1.1 Straßenreinigungsgebühren3.2.1.2 Friedhofsgebühren	71 - 74 71 - 72 73 - 74
3.2.2 Unterhaltung der städt. Gebäude	<i>75 - 78</i>
3.2.3 Zusammenlegung der Bauhöfe der Städte Wipperfürth und Hückeswagen	79 - 79
3.2.4 Gründung einer Sekundarschule	80 - 82
4. Gesamtfinanzplan	83 - 106
4.1 Gesamtfinanzplan	83 - 85
4.2 Wesentliche Investitionsmaßnahmen	86 - 98
4.3 Zweckgebundene Investitionspauschalen	99 - 102
4.4 Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens	103 - 103
4.5 Schuldenübersicht	104 - 106

In	hα	ltsübe	rsich

	Seite
5. Haushaltsvermerke und die Kosten- und Leistungsrechnung	107 - 110
5.1 Haushaltsvermerke zur Ausführung des Haushaltsplanes	107 - 108
5.2 Kosten- und Leistungsrechnung	109 - 110
6. Kennzahlen, Bilanz- und Haushaltsanalsyse	111 - 128
6.1 Produktkennzahlenübersicht	111. 120
6.2 Bilanzanalyse	121 - 123
6.3 Haushaltsanalyse	124 - 128
Teil III	
Haushaltsplan und Anlagen	
	Seite
1. Haushaltsplan	3 - 396
2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	397 - 398
3. Schlussbilanz der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2012	399 - 400
4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	401 - 402
5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	403 - 404
6. Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder	405 - 406
7. Stellenplan und Stellenübersicht	407 - 412
8. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Gesellschaften	413 - 477
8.1 Wirtschaftsplan Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen	415 - 432
8.2 Wirtschaftsplan Betrieb Freizeitbad Hückeswagen	433 - 448
8.3 Wirtschaftsplan Bürgerbad Hückeswagen gGmbH	449 - 458
8.4 Wirtschaftsplan HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	459 - 472
8.5 Wirtschaftsplan HEG Verwaltung GmbH	473 - 477

Teil I

Haushalt 2014 kompakt, konkret und konsequent

Zukunftssicherung für Hückeswagen

1. Haushalt 2014 - kompakt, konkret und konsequent

1.1 Vorwort des Kämmerers

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Schloss – Stadt Hückeswagen,

sicherlich kann man mit Fug und Recht behaupten, dass wir eine schöne Heimatstadt haben, die eine gute Lebensqualität bietet. Unsere Stadt verbindet Ihre Geschichte mit Modernität, Offenheit und Entwicklungsfreude. Wir leben unseren Slogan: Hückeswagen – lieben und leben!

Damit das so bleibt, damit unsere Stadt auch künftig den Herausforderungen der modernen Zeit gewachsen ist und vor allem der kommenden Generation ebenfalls einen guten Platz zum Leben bietet – dafür müssen wir gemeinsam Vieles bewegen.

Sie halten den Haushaltsplan für das Jahr 2014 in Händen und ich gebe zu – es ist ein sperriges Werk voller Fachbegriffe und – so mutet es an – voller Bürokratie.

Gerne möchte ich Sie an dieser Stelle jedoch auffordern, diesem Planungswerkzeug etwas Aufmerksamkeit zu widmen. Die Finanzen spiegeln unser städtisches Leben und so können Sie vielleicht doch nützliche Informationen und einen Überblick über die Zusammenhänge erhalten.

Oberstes und gemeinsames Ziel ist es, die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten unserer Stadt zu erhalten und damit für zukünftige Herausforderungen gut aufgestellt zu sein. Dazu ist es unverzichtbar, die Diskrepanz zwischen zunehmenden Aufgaben und den deutlich geringer wachsenden Erträgen zu bewältigen. Wir wollen intelligent sparen, Prioritäten setzen, Strukturen und Prozesse effektiver gestalten und Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, ein gutes und qualitätsvolles Leistungsspektrum bieten zu vertretbaren "Preisen". Damit ist in erster Linie Ihre Belastung mit gemeindlichen Steuern und Gebühren gemeint. Die Aspekte der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit spielen hierbei eine besondere Rolle, denn wir wollen nicht heute leben und der Generation unserer Kinder Schulden und ganz erhebliche Problemlagen hinterlassen.

Hückeswagen handelt verantwortlich – für das JETZT und für die ZUKUNFT.

Mit dem vorliegenden Erläuterungsteil möchte ich Ihnen einen Überblick geben. Schon in der Vergangenheit wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, die zur Haushaltskonsolidierung beigetragen haben. Aber die Situation ist ernst: die Eigenkapitaldeckung der Stadt schmilzt kontinuierlich und die Mehrzahl unserer Aufgaben ist gesetzlich definiert, so dass nur recht überschaubare Handlungsspielräume bleiben.

Die gute Nachricht: schon seit Jahren kann die Verschuldung zurückgeführt werden. Dieser Weg der konsequenten Entschuldung muss zwingend weitergeführt werden.

Mit der Haushaltssatzung 2014 stellt die Stadt Hückeswagen wiederum einen sogenannten Anzeigehaushalt auf. Das bedeutet, dass der Haushaltsausgleich (nur) fiktiv hergestellt werden kann. Das ist nicht gut – aber es führt dazu, dass kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss und Entscheidungen auch weiterhin in Hückeswagen getroffen werden können. Im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes ist damit zu rechnen, dass Auflagen (z.B. Steuererhöhungen) von der Kommunalaufsicht vorgegeben werden. Das bedeutet schlussendlich den Verlust der eigenen Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Es ist gut, dass ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt werden muss. Gleichwohl verhält sich die Stadt Hückeswagen schon seit langem so, als müsse sie das tun. Sparsamkeit, Entschuldung, eine wohlüberlegte Investitionstätigkeit, Aufgabenkritik und auch erforderliche Modernisierungen werden schon seit langem beachtet. Dieses spiegelt sich auch im vorliegenden Haushaltsplan.

Nun – bilden sie sich selbst eine Meinung. Betrachten Sie das Aufgaben- und Leistungsspektrum "Ihrer" Stadt und die finanziellen Konsequenzen.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche und informative Lektüre!

Ihr

Bernd Müller Stadtkämmerer

1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement – Wichtiges kurz erklärt

Doppik

Zunächst einmal ist hiermit die Einführung der sogenannten doppelten Buchführung gemeint, analog der Praxis in Unternehmen. Wesentlich ist es z.B., dass der Ressourcenverbrauch transparent wird und das Eigenkapital eine Kommune. Ziel bei der Einführung des NKF war es auch, die besonderen Bedingungen der Kommunalpolitik zu berücksichtigen. So wird gefordert, nicht zu Lasten nachfolgender Generationen zu wirtschaften. Die Vorschriften zur Rechnungslegung werden dieser Anforderung entsprechend angepasst.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wird der konsumtive Verbrauch für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die entsprechenden Erträge, welche die Aufwendungen gegenfinanzieren, dargestellt. Es sind auch die Aufwendungen und Erträge enthalten, die nicht zu Geldflüssen führen, sondern auch den Verbrauch von Ressourcen darstellen. Das sind im Wesentlichen die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, Gebäude, Straßen, etc..

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt alle Geschäftsvorfälle, die zu einem Geldfluss führen. Daher spricht man hier auch im Unterschied zu den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes von Einzahlungen und Auszahlungen. Im Ergebnis zeigt sich hier der Bestand an liquiden Mitteln der Stadt. Der Finanzplan ist von besonderer Bedeutung, weil hier die Investitionen dargestellt werden und die Kreditaufnahmen bzw. deren Tilgung.

<u>Investitionskredite</u>

Es ist gesetzlich festgelegt, dass eine Kommune nur zur Finanzierung von Investitionen Kreditverpflichtungen eingehen darf. Die Verschuldung wird in Hückeswagen schon seit vielen Jahren aktiv zurückgeführt.

Kassenkredite

Kassenkredite – vergleichbar mit dem Überziehungskredit eines Girokontos im privaten Bereich – können für einen kurzfristigen Ausgleich in Anspruch genommen werden. Aufgrund der permanenten defizitären Situation der Haushalte der allermeisten Kommunen in NRW ist dies jedoch zum Dauerzustand geworden. Auch hier muss das Ziel sein, das Kassenkreditvolumen sukzessive zurückzuführen.

1.3 Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Aus dem Vergleich der Erträge und der Aufwendungen zeigt sich unmittelbar, welches Defizit den Haushalt 2014 prägt. Nachdem es in den Vorjahren möglich war, einen sogenannten Anzeigehaushalt aufzustellen, war dieses Ziel im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanung deutlich schwerer zu erreichen.

Ergebnishaushalt	Ist	Plan	Plan
in Mio. €	2012	2013	2014
Ordentliche Erträge	25,7	25,3	25,2
davon:			
Schlüsselzuweisungen des Landes	2,3	1,7	1,0
Gewerbesteuer	8,2	7,7	6,5
Grundsteuer B	2,0	2,1	2,1
Einkommenssteuer	6,0	6,3	6,7
Umsatzsteuer	0,6	0,6	0,6
Gebühren	0,97	0,94	0,93
Ordentliche Aufwendungen	27,4	29,2	30,5
davon:			
Kreisumlage	10,9	11,0	11,5
Gewerbesteuerumlage	0,67	0,59	0,5
Personalaufwand	4,9	5,4	5,2
Versorgungsaufwand	0,47	0,37	0,37
Abschreibungen	2,5	2,6	2,5
Sach- und Dienstleistungen	4,8	6,6	7,6
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1,7	-3,9	-5,3
Finanzerträge	1,1	1,2	2,9
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,9	1,0	1,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,2	0,2	1,9
Jahresergebnis	-1,5	-3,7	-3,4

Es zeigt sich die hohe Relevanz der Finanzzuweisungen des Landes zum einen und der Gewerbesteuer zum anderen. Während sich die Zuweisungen des Landes u.a. maßgeblich an der eigenen Steuerkraft der Gemeinde in einer vorhergehenden Referenzperiode ausrichten ist im Bereich der Gewerbesteuer die Ertragslage der Hückeswagener Unternehmen ausschlaggebend.

Beide Faktoren sind grundsätzlich nicht beeinflussbar und doch hängt Jahr für Jahr das Gedeihen unserer Haushaltswirtschaft maßgeblich von ihnen ab. Konjunkturbedingt brechen aktuell die Gewerbesteuereinnahmen in hohem Maße ein. Wann hierbei welche Effekte des Wirtschaftslebens vor Ort und in dessen Verknüpfung zum europäischen bzw. internationalen Markt in Form von mehr oder weniger Gewerbesteuer zum Tragen kommen, ist wenig vorhersehbar.

Allerdings führen niedrige eigene Steuereinnahmen der Stadt und somit eine sinkende Steuerkraft in der Zukunft systembedingt wieder zu erhöhten Schlüsselzuweisungen.

Hinzu kommt als große Aufwandsposition die Umlage, die an den Oberbergischen Kreis abzuführen ist. Auch deren Einflussfaktoren sind kaum kalkulierbar.

1.4 Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt der Stadt werden zum einen alle Geldflüsse dargestellt – also schlagen sich hier auch alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes nieder, die zahlungsrelevant sind (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit). Darüber hinaus spiegelt sich hier die Investitionstätigkeit der Stadt. Alle investiven Ein- und Auszahlungen werden hier verbucht. Im Saldo zeigt der Finanzplan auf, wie hoch das Liquiditätsdefizit der Stadt ist.

Finanzhaushalt	Ist	Plan	Plan
in Mio. €	2012	2013	2014
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2,1	-1,4	-1,9
Einzahlungen für Investitionen	1,6	2,6	1,4
Auszahlungen für Investitionen	-1,8	-1,3	-1,5
Kreditaufnahme	0,43	0,54	0,18
Liquide Mittel	0,3	-2,2	-2,6

Der Bereich der Investitionen wurde äußerst restriktiv geplant. Nachdem in den vergangenen Jahren die große Baumaßnahme zur Realisierung der inneren Ortsumgehend geschultert wurde stehen größere Investitionen nicht im Plan. Wichtig ist es allerdings, zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes in unserer Stadt die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges in 2014 vorzusehen. Auch in den Schulen ist es Jahr für Jahr erforderlich, in bewegliches Anlagevermögen und somit in eine Vielzahl unterschiedlicher Ausstattungsgegenstände zu investieren.

1.5 Haushaltsausgleich und die Entwicklung des Eigenkapitals

1.5.1 Haushaltsausgleich

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht einen mehrstufigen Aufbau für den Haushaltsausgleich vor.

Gemäß § 75 GO NW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann!

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie konnte in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemaß sich dabei nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen waren. Nach alter Rechtslage konnten der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hat. Mit Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes – NKFWG ändert sich diese Vorschrift. Nun können der Ausgleisrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Der Haushalt ist nicht ausgeglichen, wenn das Eigenkapital (in Planung oder Rechnung) über die Ausgleichsrücklage hinaus verringert wird. Dies ist dann der Fall, wenn zur Abdeckung eines Fehlbedarfs eine Verringerung der allgemeinen Rücklage notwendig ist. Die allgemeine Rücklage ist hierbei der Saldo aus dem Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz. Der Haushalt ist dann der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

1.5.2 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals. Gleichzeitig wird die Haushaltsausgleichssystematik mit den aktuellen Zahlen des Gesamtergebnisplanes 2014 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 dargestellt.

						g				Haushalts-	
Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres	Jahres- ergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Sonstige Änderungen des Eigenkapitals	Stand zu Ende eines Haus- haltsjahres	Aus- gleich	Ge- neh- mi- gung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2011	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsücklage Summe Eigenkapital	28.663.569 € 0 € 28.663.569 €	7.394.660 €	0 € 0 € 0 €	2.304.433 € 5.090.227 € 7.394.660 €	-23.850 € -23.850 €	30.944.152 € 5.090.227 € 36.034.379 €	Ja	Ja	7.165.892 € Nein	1.433.178 € Nein
2012	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsücklage Summe Eigenkapital	30.944.152 € 5.090.227 € 36.034.379 €	-1.537.513 €	0 € 1.537.513 € 1.537.513 €	0 € 0 € 0 €	-2.304.433 € 2.304.433 € 0 €	28.639.719 € 5.857.147 € 34.496.866 €	Ja	Ja	7.736.038 € Nein	1.547.208 € Nein
2013	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsücklage Summe Eigenkapital	28.639.719 € 5.857.147 € 34.496.866 €	-3.772.472 €	0 € 3.772.472 € 3.772.472 €	0 € 0 €	0€	28.639.719 € 2.084.675 € 30.724.394 €	Ja	Ja	7.159.930 € Nein	1.431.986 € Nein
2014	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsücklage Summe Eigenkapital	28.639.719 € 2.084.675 € 30.724.394 €	-3.440.444 €	1.355.769 € 2.084.675 € 3.440.444 €	0 € 0 € 0 €	0€	27.283.950 € 0 € 27.283.950 €	Nein	Ja	7.159.930 € Nein	1.431.986 € Nein
2015	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsücklage Summe Eigenkapital	27.283.950 € 0 € 27.283.950 €	-1.337.641 €	1.337.641 € 0 € 1.337.641 €	0 € 0 € 0 €	0€	25.946.309 € 0 € 25.946.309 €	Nein	Ja	6.820.987 € Nein	1.364.197 € Nein
2016	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsücklage Summe Eigenkapital	25.946.309 € 0 € 25.946.309 €	-1.277.181 €	1.277.181 € 0 € 1.277.181 €	0 € 0 € 0 €	0€	24.669.128 € 0 € 24.669.128 €	Nein	Ja	6.486.577 € Nein	1.297.315 € Nein
2017	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Ausgleichsücklage Summe Eigenkapital	24.669.128 € 0 € 24.669.128 €	-1.224.531 €	1.224.531 € 0 € 1.224.531 €	0 € 0 € 0 €	0 € 0 €	23.444.597 € 0 € 23.444.597 €	Nein	Ja	6.167.282 € Nein	1.233.456 € Nein

1.6 Woher kommt das Geld?

Im Wesentlichen finanziert die Stadt Hückeswagen ihren Haushalt aus eigenen Steuererträgen. Das sind neben einigen sogenannten "kleinen Gemeindesteuern" die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B im Falle von Grundbesitz und die Grundsteuer A für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft. Im Bereich dieser Gemeindesteuern verfügt die Stadt über das sogenannte Hebesatzrecht. Über die gemeindlichen Hebesätze kann die Stadt Einfluss nehmen auf die Höhe der Steuererträge. Diese Steuererträge insgesamt ergeben einen Anteil von rd. 34,3 % an den Gesamterträgen.

Von besonderer Bedeutung ist der Bereich der Zuweisungen vom Land. Neben einer Beteiligung an der Einkommens- und der Umsatzsteuer ergeben sich Leistungen des Landes im Rahmen eines kommunalen Finanzausgleiches, der durch das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW verwirklicht wird. Diese gesetzliche Grundlage wird jährlich neu beschlossen und ist entscheidend dafür, in welcher Höhe sogenannte Schlüsselzuweisungen des Landes an eine Kommune gezahlt werden. Erreicht die Steuerkraft einer Kommune einen fiktiv errechneten Finanzbedarf bzw. überschreitet sie diesen, so erhält sie keine Schlüsselzuweisungen. Je schwächer die eigene Finanzkraft ausgeprägt ist, desto stärker ist hier die finanzielle Unterstützung durch das Land. Dieses Verfahren sichert vergleichbare Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein – Westfalen.

Für bestimmte Leistungen z.B. im Rahmen des Kehr- und Winterdienstes, des Friedhofes oder auch bei der Ausstellung eines Personalausweises oder der Genehmigung von bestimmten Anträgen erhebt die Stadt Gebühren.

Beispielsweise für die Anmietung von Räumlichkeiten oder beim Verkauf von Stammbüchern erzielt die Stadt Erträge, die im Haushalt als privatrechtliche Leistungsentgelte dargestellt sind. Daneben gibt es weitere Ertragsarten, die in Einzelnen im Vorbericht dargestellt sind.

1.7 Wofür verwendet die Schloss-Stadt das Geld?

Die Schloss-Stadt Hückeswagen verwendet ihre finanziellen Ressourcen und das Know How der Beschäftigten für eine Vielfalt von öffentlichen Aufgaben. Die laufenden, wiederkehrenden Aufgaben einer Verwaltung werden im Ergebnisplan dargestellt, weiterhin führt die notwendige Investitionstätigkeit in die Infrastruktur zu Vermögenszuwächsen bzw. zum Vermögenserhalt.

Im Ergebnisplan werden alle Produktgruppen dargestellt und erläutert. Es handelt sich um den konsumtiven Teil des Haushaltes. Was verbirgt sich hinter dem Begriff der laufenden Verwaltungstätigkeit? Dies sind im Wesentlichen Aufgaben in den folgenden Bereichen:

- **Sicherheit und Ordnung**, hier z.B. der Brand- und Bevölkerungsschutz, Verkehrsangelegenheiten, das Gewerbewesen, der Einwohnerservice, das Standesamt,
- Bildung, insbesondere die Bereitstellung der gesamten schulischen Infrastruktur und der Schulentwicklungsplanung
- Kultur, wie z.B. die Durchführung kommunaler Veranstaltungen, die Stadtbibliothek, das Museum und das städtische Archiv
- **Soziales**, hier insbesondere die Versorgung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit, die Unterstützung bei Einkommensdefiziten im Rahmen der Sozialgesetzgebung, die Grundsicherungsleistungen und die Leistungen für Asylantragsteller
- **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,** hier zum Beispiel der Betrieb des Jugendzentrums, die Kinderspielplätze und die Durchführung des Ferienspaßangebotes
- Gesundheitswesen; die Stadt ist hier verpflichtet, eine Krankenhausinvestitionsumlage zu zahlen
- **Sportförderung;** hier besonders die Bereitstellung, Unterhaltung und den Betrieb von Sportstätten wie z.B. der Sportplatz und die Mehrzweckhalle
- **Stadtplanung und Stadtentwicklung**; beispielsweise das Aufstellen oder die Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, strategische Planungen, Konzepte für bestimmte Bereiche (Stadtgestaltung, Freiflächenplanung, Innenstadtentwicklung), die Verkehrsentwicklungsplanung oder die Bereitstellung von Bauflächen für die private und gewerbliche Nutzung
- Bauen und Wohnen; hierzu gehören eine Vielzahl von bauordnungsbehördlichen Verfahren, hervorzuheben ist die Servicezusage im Bereich der Baugenehmigungen und die Einhaltung der Kriterien des" Gütesiegels mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung", auch abgebildet wird hier die Gewährung von Wohngeld oder von Lastenzuschüssen

- Ver- und Entsorgung; hier bestehen Konzessionsverträge mit dem Energie- und Wasserversorger sowie im Bereich der Abfallentsorgung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Bergischen Abfallverband, im Bereich der Entwässerung und Abwasserbeseitigung werden die Finanzbeziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem Betrieb Abwasserbeseitigung dargestellt.
- **Verkehrsflächen und –anlagen**; hier handelt es sich im Wesentlichen um den Bau und die Unterhaltung des städtischen Straßen- und Wegenetzes sowie der Straßenbeleuchtung
- Natur- und Landschaftspflege; Öffentliches Grün; die Anlage und die Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen, Parks, und Kommunalwald wird hier abgebildet. Außerdem entstehen Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz; auch der Betrieb des städtischen Friedhofes wird hier als gebührenfinanzierte Einrichtung dargestellt
- Wirtschaft und Tourismus; hier wird die Wirtschaftsförderung, der Bereich Tourismus und die Durchführung von Märkten dargestellt. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den ansässigen Unternehmen sowie die Förderung des Fremdenverkehrs sind hier handlungsleitend

In allen Tätigkeitfeldern ergeben sich Erträge und Aufwendungen. Außerdem werden noch interne Leistungsverrechnungen berücksichtigt. Im Saldo ergibt sich ein Zuschussbedarf, der dann von der Stadt vor allem durch Steuern gedeckt werden muss.

Der Finanzplan bildet die Finanzierungs- und die Investitionstätigkeit ab. Die wesentlichen Investitionen finden sich in den Bereichen Straßenbau, Beschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr und im Bereich der Schulen. Zu den einzelnen Investitionsvorhaben finden sich im Vorbericht ausführliche Darstellungen. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen nicht ausreichend sind, darf die Kommune zur Finanzierung dieser Vermögenswerte Kredite aufnehmen. Die Stadt Hückeswagen ist – abgesehen von einer Ausnahme im Zusammenhang mit dem Bau der Stadtstraße – in der Lage, ihre Investitionskreditvolumen sukzessive zu senken und keine Nettoneuverschuldung einzugehen. Dieser Weg wird schon längerfristig konsequent beschritten und ist im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit auch weiterhin unbedingt erforderlich.

1.8 Wie bekomme ich weitere Informationen?

Die hier dargestellten Informationen stellen nur einen kleinen Teil der Haushaltswirtschaft der Stadt Hückeswagen dar. Mit diesen – dem eigentlichen Haushalt vorangestellten – Bemerkungen wird der kommunale Haushalt in seiner Gesamtheit und unter Betrachtung der wesentlichen Ein-

flussfaktoren dargestellt.

Wesentlich mehr und detailliertere Informationen bietet der Haushaltsvorbericht, der alle Sachkonten im Zahlenwerk darstellt und diese im Wesentlichen erläutert. Weiterhin werden wesentliche Positionen des konsumtiven Bereiches herausgegriffen und separat dargestellt, wie zum Bei-

spiel die Gründung der Sekundarschule oder die Zusammenlegung der Bauhöfe der Städte Wipperfürth und Hückeswagen.

Weiterhin werden neben dem konsumtiven Bereich die Investitionen näher dargestellt. Wesentliche Investitionsmaßnahmen werden einzeln mit dem entsprechenden Zahlenwerk und den inhaltlichen Hintergründen dargestellt. Auch die Übersichten zur Entwicklung des Eigenkapitals, der

Schulden oder die Bilanz haben einen hohen Informationswert.

Der Haushalt wird im Stadtrat und in seinen Fachausschüssen grundsätzlich öffentlich beraten. Die Sitzungstermine und die Inhalte der Tagesord-

nungen können Sie ebenfalls im Internet über das Bürgerinformationssystem einsehen.

Außerdem stehen wir Ihnen gerne zur persönlichen Information zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich bei weitergehenden Fragen an:

Herrn Bernd Müller, Stadtkämmerer, Tel.: 02192/88-110

Herrn Jörg Tillmanns, Tel.: 02192/88-113

- 16 -

1.9 Fazit

Mit der Haushaltssatzung 2014 stellt die Stadt Hückeswagen wiederum einen sogenannten Anzeigehaushalt auf.

Im Haushaltsplan wird für das Jahr 2014 trotz Gewinnabführungen (1,1 Mio €) der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Freizeitbad sowie einer erheblichen Eigenkapitalrückführung des Betriebes Abwasserbeseitigung (1,6 Mio €) ein Fehlbedarf von rd. 3.440.000 € ausgewiesen. Dieser Fehlbedarf kann mit dem Restbestand der Ausgleichsrücklage (2,1 Mio €) und einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage (1,3 Mio €) gedeckt werden. Damit gilt der Haushalt für das Jahr 2014 nach § 75 der Gemeindeordnung NRW als ausgeglichen.

Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist für das Jahr 2014 nicht erforderlich.

Für den Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2017 ergeben sich trotz weiterer Gewinnabführungen der Eigenbetriebe von rd. 3,17 Mio € und Eigenkapitalrückführungen von 2,4 Mio € nachfolgende Ergebnisse:

• Fehlbedarf in 2015 rd. 1,34 Mio €

Fehlbedarf in 2016 rd.
 1,27 Mio €

• Fehlbedarf in 2017 rd. 1,24 Mio €

Die ausgewiesenen Fehlbedarfe dieser Jahre, die die gesetzlich definierten Schwellenwerte zur Aufstellungspflicht eines Haushaltssicherungskonzeptes unterschreiten, müssen durch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Die Aufstellung eines Anzeigehaushaltes ist neben den oben geschilderten Finanztransfers der Eigenbetriebe nur durch Mehreinnahmen aus der **Anhebung der Realsteuerhebesätze** ab dem Jahr 2015 möglich.

Im Einzelnen sind nachstehende Hebesatzerhöhungen erforderlich, um das Ziel eines Anzeigehaushaltes zu verwirklichen:

Steuerart	2014	2015	2016	2017
Grundsteuer A	305 v.H.	350 v.H.	500 v.H.	520 v.H.
Grundsteuer B	435 v.H.	480 v.H.	630 v.H.	690 v.H.
Gewerbesteuer	450 v.H.	463 v.H.	463 v.H.	463 v.H.

Was bedeuten die Steuererhöhungen für die Schloss-Stadt Hückeswagen?

- Der sogenannte fiktive Haushaltsausgleich (durch u.a. Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage) für 2014 und die Finanzplanung bis 2017 ist erreicht
- ein Haushaltssicherungskonzept ist vermieden und damit die Eigenverantwortlichkeit für städtische Entscheidungen gesichert
- schreibt man die heute bekannten Zahlen bis zum Jahr 2019 fort, so wird der strukturelle Ausgleich des Ergebnisplanes ohne Sondereffekte nahezu erreicht.
- im Finanzplan sind ab 2018 Finanzüberschüsse zu verzeichnen, die zur Verringerung der bisher aufgenommenen Kassenkredite führen.

Wie wahrscheinlich ist das aufgezeigte Steuerszenario?

- Eine Steuererhöhung für 2014 ist in keinem Fall vorgesehen
- grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die aufgezeigten Steuererhöhungen im Finanzplanungszeitraum im Gegensatz zu einem HSK-Beschluss nicht zwingend verbindlich sind
- bestätigen sich die für 2014/15 prognostizierten wirtschaftlichen Rahmendaten, sind die aufgezeigten Steuererhöhungen notwendig, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden
- entwickelt sich das Steueraufkommen positiver, kann sicherlich der eine oder andere Prozentpunkt zurück genommen werden

- Darüber hinaus hat der nach der Kommunalwahl neue Stadtrat alle Möglichkeiten, im Zusammenspiel mit der Verwaltung nach Konsolidierungspotenzialen zu suchen, um das Steuererhöhungsszenario abzumildern
- schlussendlich spielen auch die Rückstellungen für die Derivatgeschäfte eine erhebliche Rolle, wenn diese nach einem erfolgreichen Klageverfahren aufgelöst werden können.

Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert zählt auch eine entsprechende Zurückhaltung im investiven Bereich zu den Voraussetzungen, um in Zukunft einen strukturellen Haushaltsausgleich darstellen zu können. Im investiven Bereich zeichnet sich der vorliegende Haushaltsplan durch größte Zurückhaltung aus; Kreditaufnahmen sind kaum erforderlich. Der sich hierdurch ergebende Minderaufwand für Zinsen entlastet weiterhin den Ergebnisplan. Der Weg des Schuldenabbaus wird damit konsequent fortgesetzt.

Was braucht Hückeswagen nun für eine finanziell "gesunde" und damit chancenreiche Zukunft?

- **Konsequente Konsolidierungsmaßnahmen** (dauerhafte Aufgabenkritik, Prioritätensetzungen, kontinuierliche Entschuldung, effiziente Arbeitsabläufe und eine optimale Personalpolitik)
- Ein Zusammenwirken der gesellschaftlichen Kräfte vor Ort (Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Vereinslandschaft und das ehrenamtliche Engagement, Politik und Verwaltung)
- Die Einsicht, heute nicht zu Lasten der Zukunft leben zu können
- Verbindlich ausgehandelte und vereinbarte Ziele und Strategien für unsere Stadt

Teil II

Haushaltssatzung und Vorbericht

1. Haushaltssatzung

der Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 11.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	28.135.640 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.576.084 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	26.561.436 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	28.511.764€
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.404.560 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.551.430 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.960.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.494.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

180.000€

δ3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

1.272.500 €

δ4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.084.675 € und/oder

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf festgesetzt.

1.355.769 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

25.000.000€

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

305 v.H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

435 v.H.

Gewerbesteuer auf 2.

450 v.H.

§ 7

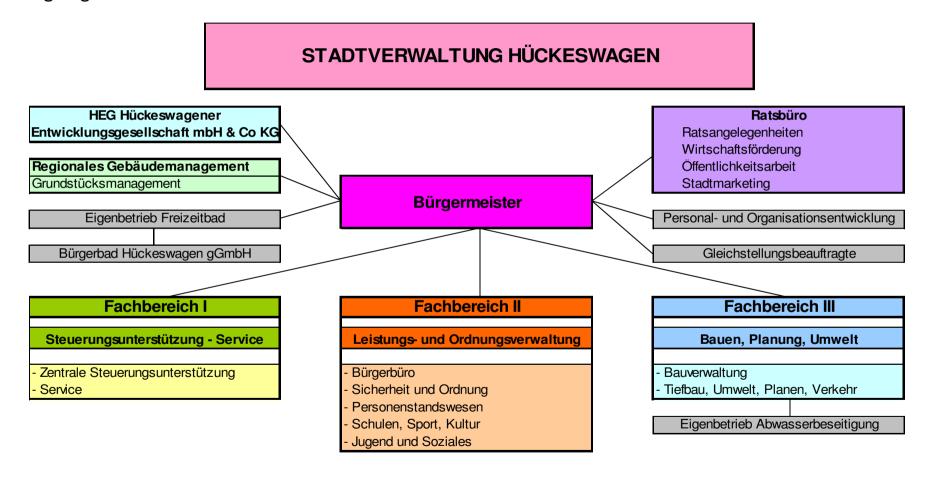
Haushaltssicherungskonzept (entfällt)

§ 8

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
- (2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.
- (3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund rechtlicher Vorgaben können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.

2. Organisation und Statistik

2.1 Organigramm



2.1 Statistische Übersichten

Stadt Hückeswagen

Oberbergischer Kreis

Regierungsbezirk Köln

A. Ortsklasse: A

B. <u>Bevölkerung</u>; lt. statistischem Landesamt Einwohnerzahl am 31.12.2012

15.139 14.759

nach der Volkszählung am 25.05.1987

5.046,32 ha

C. <u>Gemeindegebiet</u>: Gesamtfläche

D. <u>Höhe über NN</u>: im Durchschnitt

300 m

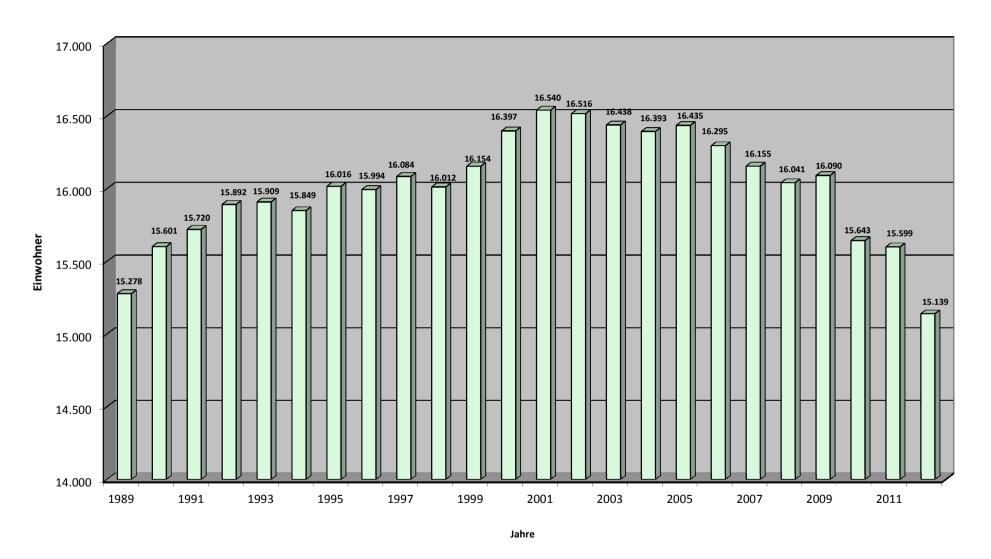
E. <u>Straßen</u>: Länge der zu unterhaltenden Straßen in Meter (m)

Straßenklassifizierung	durch Bund-Land-Kreis	durch die Stadt	insgesamt
Bundesstraßen	13.201	0	13.201
Landesstraßen	7.426	0	7.426
Kreisstraßen	32.493	3.737	36.230
Gemeindestraßen	0	109.200	109.200
	53.120	112.937	166.057

F. Schulen:

Schulart	Zahl	Schüler
Grundschulen	2	517
Gemeinschaftshauptschule	1	241
Realschule	1	495
Förderschule	1	134
Berufsschulzweckverband	1	85
	6	1.472

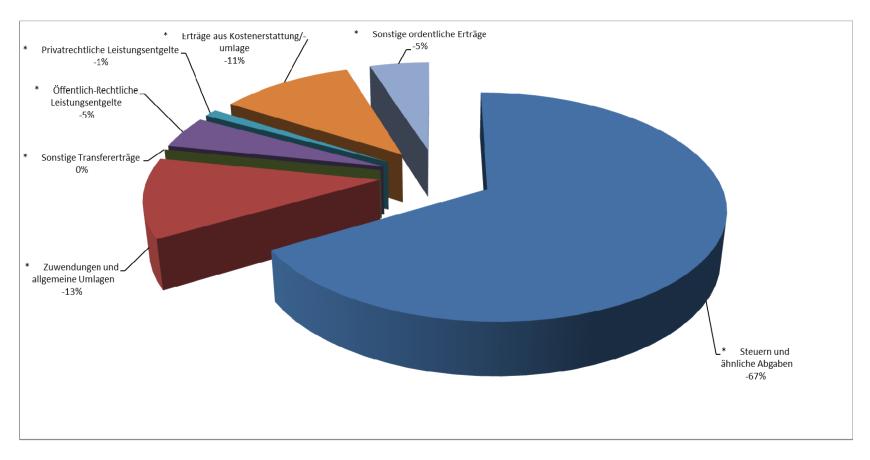
Einwohnerentwicklung



3. Gesamtergebnisplan

3.1 Der Gesamtergebnisplan – Darstellung der Haushaltspositionen

Die *ordentlichen Erträge* gliedern sich wie folgt:



Die wesentlichen Erträge des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben handelt es sich im Einzelnen um nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
401100 Grundsteuer A	-50.917,61	-53.000,00	-50.000,00	-58.000,00	-84.000,00	-89.000,00
401200 Grundsteuer B	-2.049.250,58	-2.100.000,00	-2.110.000,00	-2.370.000,00	-3.170.000,00	-3.530.000,00
401300 Gewerbesteuer	-8.192.153,00	-7.700.000,00	-6.500.000,00	-6.900.000,00	-7.110.000,00	-7.320.000,00
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-5.974.068,00	-6.303.000,00	-6.670.000,00	-7.060.000,00	-7.440.000,00	-7.810.000,00
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-601.319,00	-625.000,00	-646.000,00	-667.000,00	-688.000,00	-709.000,00
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-27.876,38	-28.000,00	-31.000,00	-31.000,00	-31.000,00	-31.000,00
403300 Hundesteuer	-96.031,53	-98.000,00	-94.000,00	-94.000,00	-94.000,00	-94.000,00
403500 Zweitwohnungssteuer	-51.679,63	-55.000,00	-51.000,00	-51.000,00	-51.000,00	-51.000,00
405100 Kompensationszahlung	-694.763,33	-688.000,00	-662.000,00	-694.000,00	-713.000,00	-732.000,00
Steuern und ähnliche Abgaben	-17.738.059,06	-17.650.000,00	-16.814.000,00	-17.925.000,00	-19.381.000,00	-20.366.000,00

Die vorstehenden Ansätze wurden gebildet:

- auf der Basis des Aufkommens in 2013
- unter Zugrundelegung der aktualisierten Orientierungsdaten vom 09.07.2013 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Zeitraum 2014 bis 2017 sowie
- in Anlehnung an die für das Land Nordrhein-Westfalen vom Finanzministerium NRW regionalisierte Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 08. Mai 2013.

Die Orientierungsdaten berücksichtigen hier jedoch nicht die Konsolidierungshilfen im Stärkungspakt Stadtfinanzen, die Wirkungen des Zensus 2011 sowie die Fluthilfe und die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zum EU – Fiskalpakt. Die künftigen finanziellen Auswirkungen dieser Sachverhalte sind daher nicht planbar.

Zur Wahrung der eigenen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt ist es oberstes Ziel, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung den Haushaltsausgleich darzustellen. Dies ist jedoch nur möglich mittels absolut notwendiger und unabweisbarer Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Gemeindesteuern, die ab 2015 eingeplant wurden. Die Planungszahlen für den Zeitraum 2014 – 2017 zeigen deutlich, dass

eine weitere Refinanzierung der kommunalen Aufgaben durch weitere Steuererhöhungen unverkennbar notwendig ist soweit nicht andere, bisher nicht absehbare Haushaltsverbesserungen eintreten werden. **Die bisherigen Steuersätze bleiben in 2014 jedoch noch unverändert**. Es ergeben sich demnach im Planungszeitraum folgende Hebesätze:

Steuerart	2014	2015	2016	2017
Grundsteuer A	305 v.H.	350 v.H.	500 v.H.	520 v.H.
Grundsteuer B	435 v.H.	480 v.H.	630 v.H.	690 v.H.
Gewerbesteuer	450 v.H.	463 v.H.	463 v.H.	463 v.H.

Daraus ergeben sich die oben dargestellten Erträge dieser Steuerarten.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-2.300.543,00	-1.709.000,00	-1.011.000,00	-2.031.000,00	-2.122.000,00	-2.209.000,00
414100 Zuweisungen vom Bund	-76.473,29	-55.513,00	-55.513,00	-55.513,00	-55.513,00	-55.513,00
414200 Zuweisungen vom Land	-332.588,87	-336.950,00	-391.750,00	-456.250,00	-337.350,00	-356.350,00
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpauschale	-170.315,38	-243.560,00	-175.300,00	-133.640,00	-298.760,00	-345.760,00
414201 Zuweisungen vom Land-Sportpauschale	-39.883,97			-36.000,00		
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-190.583,26	-192.550,00	-197.550,00	-197.550,00	-192.550,00	-192.550,00
417300 Einheitslastenabrechnung			-196.000,00	-136.000,00	-148.000,00	-152.000,00
414-416 Sonderpostenauflösung etc.	-918.917,63	-886.509,00	-1.093.050,00	-1.059.885,00	-1.015.216,00	-1.001.017,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.029.305,40	-3.424.082,00	-2.924.163,00	-3.969.838,00	-4.021.389,00	-4.160.190,00

Die Landesregierung NRW hat im Rahmen der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 die Daten festgelegt, aus der die voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen und die Zweckpauschalen der Kommunen ersichtlich sind.

Die Entwicklung der hier dargelegten Planungswerte für 2014 und die Folgejahre zeigen nach Anwendung dieser Modellrechnung sowie unter Zugrundelegung der aktuellen Orientierungsdaten, dass die **Schlüsselzuweisungen** im Vergleich zur Vorjahresplanung in 2014 erheblich auf nur noch rd. 1 Mio. € sinken. Die Senkung der Landeszuweisungen ist u.a. darauf zurückzuführen, dass mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2014

eine Teilumsetzung der Empfehlungen aus dem FiFo – Gutachten erfolgt. Dies führt zu einer teilweisen Grunddatenanpassung und zu Aktualisierungen in der Gewichtung einiger Ansätze.

Zu erwähnen ist weiterhin, dass die Landesregierung neben den Zuweisungen im Rahmen des GFG im Rahmen eines "Stärkungspakts Stadtfinanzen" eine Konsolidierungshilfe für besonders belastete Kommunen leistet. Empfängerkommunen für Mittel aus dem Stärkungspakt sind Kommunen, innerhalb deren Haushaltsplanung eine Überschuldung eintritt. Die Schloss – Stadt Hückeswagen ist hier aufgrund ihrer Haushaltsdaten keine Empfängerkommune, da kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden musste und kein Haushaltssanierungsplan. Sie ist jedoch auch keine Geberkommune. Dies ist grundsätzlich ein positiver Umstand, da die kommunale Gegenfinanzierung der 2. Stufe des Stärkungspaktgesetzes noch nicht abschließend geklärt ist.

Bei den **Zuweisungen vom Bund** handelt es sich um die Erstattung von Aufwendungen (Personal- und Sachkostenpauschalen) für die ARGE Oberberg/Hückeswagen. Der Vertrag zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Bundesagentur für Arbeit sieht derzeit eine Personalkostenerstattung nach den entsprechenden Festlegungen der KGSt vor. Der Planansatz wurde auf Grundlage der bekannten Fakten gebildet; aktuell ist weiterhin eine städtische Mitarbeiterin in der ARGE beschäftigt.

Darüber hinaus wird hier die Erstattung des Kreises für Personal- und Sachkosten für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Bildungs- und Teilhabeleistungen veranschlagt.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich im Wesentlichen die Landeszuschüsse für die Offenen Ganztagsgrundschulen, weiterhin für die Pflege von Kriegsgräbern, für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber, für das Jugendzentrum und für den Bereich der Stadtplanung (Städtebauförderung).

Zu den einzelnen Bereichen ist Folgendes anzumerken:

- Im Bereich der Erstattungen des Landes als Refinanzierung für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist eine verlässliche Aussage zur Entwicklung dieser Landeszuweisung schwierig. Aufgrund der gestiegenen Zuweisungszahlen wurden die Erträge bereits ab 2013 analog zur Steigerung der Aufwendungen auf der Basis der bekannten Zahlen erhöht (55.000 €).
- Im Bereich der Finanzierung des Jugendzentrums sind jährlich 10.000 € Landeszuweisungen eingeplant.
- Die eingeplanten Ansätze zur Planung des Bahnhofsplatzes von 20.000 € für das Jahr 2013 und 10.000 € für das Jahr 2014 werden nun für die Jahre 2015 und 2016 angesetzt, um das Projekt in Gleichtakt mit dem Städtebauförderprogramm 2015 ff in Umsetzung zu bringen.

- Mit Förderbescheid vom 06.12.2010 hat die Bezirksregierung Köln der Stadt Hückeswagen zur Erstellung eines regionalen Demografiekonzepts Fördermittel zugesichert. Das Konzept soll in Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten Wermelskirchen und Wipperfürth entwickelt werden. Die haushaltsrechtlich problematische Situation in den Nachbarstädten hat es bislang verhindert, das Konzept zu beauftragen. In den Nachbarstädten soll im November entschieden werden, ob das Konzept in Angriff genommen werden soll. Es ist davon auszugehen, dass positive Beschlüsse gefasst werden.
- Die Vergabe eines Auftrags ist angesichts der noch nicht abgeschlossenen inhaltlichen Abstimmung in 2013 nicht möglich. Es ist daher unerlässlich, die für 2013 vorgesehenen Mittel auf das Jahr 2015 zu verschieben, die Mittel für 2014, wie sie in der Mittelanforderung vom Juni 2013 eingetragen waren, sollen unverändert bleiben.
- Zur besseren Übersichtlichkeit der unterschiedlichen Projekte im Bereich der räumlichen Planung und zur Erleichterung der Abrechnung mit den Nachbarkommunen soll das in einem eigenen Produkt geführt werden.
- In 2015 erklärt sich der erheblich erhöhte Ansatz u.a. durch die absehbaren Änderungen im innerstädtischen Bereich. Hier wurden 90.000 € Ertrag eingeplant. Die Nutzung eines größeren Industrieareals wird sich innerhalb der nächsten zehn Jahre deutlich verändern. Die Ansätze für die Konversion des Klingelnberg-Geländes werden um ein Jahr verschoben, da die Konkretisierung des Nutzungspotentials erst im Kalenderjahr 2014 erfolgen wird. Bei einem Gesprächstermin am 24.05.2013 bei der Bezirksregierung in Köln wurde durch die Regierungspräsidentin die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme festgestellt. Die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs wurde ausdrücklich begrüßt. Das Projekt wird von der Bezirksregierung als idealtypischer Fall in der Städtebauförderung betrachtet. Besonders positiv wurde von der Regierungspräsidentin gewertet, dass die in den vergangenen Jahren geleisteten öffentlichen Verkehrs- und Städtebauinvestitionen in Höhe von rund 11 Mio. € ein privates Investitionsvolumen in der Innenstadt in Höhe von rund 34 Mio. € ausgelöst haben. Von Seiten der Bezirksregierung wurde angeregt, im städtebaulichen Entwicklungskonzept, das als Grundlage für die Fördermaßnahme dienen soll, auch den Themenbereich energetische Sanierung mit aufzunehmen.

Bei den Positionen **Zuweisungen von Land - Schulpauschale** und **Zuweisungen von Land - Sportpauschale** - handelt es sich um die zweckgebundenen Bedarfszuweisungen des Landes. Der Anteil dieser Pauschalleistungen, der im entsprechenden Jahr für konsumtive Zwecke (z.B. für den Unterhaltungsaufwand der Schulen) verwendet wird, findet sich hier als Planansatz wieder. Die Verwendung der zweckgebundenen Investitionspauschalen wird im weiteren Verlauf des Vorberichtes noch detailliert dargestellt.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten die Zuschüsse des Oberbergischen Kreises für die Offenen Ganztagsgrundschulen, für das Jugendzentrum, für die Unterhaltung der Kreisstraßen sowie für die Durchführung von Wahlen.

Folgende Wahlen finden in den nächsten Jahren statt:

- 2014 Bürgermeisterwahl, Kommunalwahl und Europawahl;
- 2015 Landratswahl
- 2017 Bundestagswahl, Landtagswahl

In den Planjahren 2014 und 2015 sind daher Mehrerträge aus Erstattungen des Kreises eingeplant. Da nach bisherigen Erkenntnissen die Europawahl und die Kommunalwahl im Jahr 2014 zum gleichen Termin stattfinden werden, ergeben sich hierdurch keine doppelten Aufwendungen. Nach der Europawahl 2014 ist mit einer Wahlkostenerstattung von € 10.000 zu rechnen.

Im Bereich der Refinanzierung von Einrichtungen der offenen Jugendhilfe hat der Oberbergische Kreis mit Wirkung vom 01.01.2012 neue Richtlinien und eine geänderte Rahmenkonzeption in Kraft gesetzt, die sich in erheblichem Maße auf die Finanzierung des örtlichen Jugendzentrums auswirkt. Die Zuschussbeträge erhöhen sich hiermit deutlich. Es wird zunächst 1 Stelle mit den tatsächlichen Brutto - Personalkosten gefördert, die Ausweitung der Förderung auf 1,5 Stellenanteile wurde in Aussicht gestellt. Allerdings wurde der Förderanteil für den 0,5 Stellenanteil aufgrund der bestehenden Unwägbarkeiten planerisch noch nicht berücksichtigt. Insgesamt werden 85 % der anerkennungsfähigen Einrichtungskosten gefördert, so dass mit insgesamt jährlich rd. 64.000 € Fördermitteln zu rechnen ist.

Des Weiteren ist hier die Erstattung des Kreises für die Personal- und Sachkosten für die Senioren-/Pflegeberatung geplant. Der Erstattung des Kreises richtet sich nach den Kosten eines Arbeitsplatzes lt. KGST; erstattet werden die Aufwendungen für eine halbe Stelle.

Des Weiteren ist die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgelasten des Landes aufgrund der Deutschen Einheit (**Einheitslastenabrechnung**) noch nicht abschließend geregelt, das Gesetzgebungsverfahren hierzu soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Die derzeitigen Erkenntnisse beruhen auf einer entsprechenden Probeberechnung zu den Auswirkungen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes.

Die Ansätze der ertragswirksamen Sonderpostenauflösungen ergeben sich:

- aus der Auflösung von in der Vergangenheit gewährten Landeszuschüssen für Investitionen,
- der jährlichen allgemeinen Investitionspauschale sowie
- der in der Vergangenheit angesammelten zweckgebundenen Sport- bzw. Schulpauschalen.

Der erhöhte Betrag ab 2014 ergibt sich im Wesentlichen aus der Maßnahme "Energetische Sanierung EKS". Die aufzulösenden Sonderposten bilden das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, d.h. sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
431100 Verwaltungsgebühren	-134.480,02	-159.300,00	-144.800,00	-149.800,00	-149.800,00	-154.800,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-839.142,26	-777.037,00	-783.858,00	-803.356,00	-807.182,00	-827.762,00
437100 Aufl. Sonderposten Baugesetzbuch	-219.152,00	-219.085,00	-219.158,00	-200.680,00	-200.755,00	-200.667,00
437200 Aufl. Sonderposten Beiträge nach KAG	-35.487,00	-35.467,00	-35.489,00	-32.982,00	-33.007,00	-32.980,00
437210 Aufl. SoPo Beiträge nach KAG	0,00	0,00	-851,00	-2.042,00	-2.042,00	-2.042,00
438100 Aufl. Sonderposten f. Gebührenausgleich	73.805,05	-1.323,00	-16.700,00	-18.626,00	-17.839,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.154.456,23	-1.192.212,00	-1.200.856,00	-1.207.486,00	-1.210.625,00	-1.218.251,00

Die **Verwaltungsgebühren** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt. Den größten Anteil bilden hier jedoch die Gebühren im Bereich des Einwohnermeldewesens. Aufgrund von zu erwartenden Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren wurde bisher mit einer kontinuierlichen Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren gerechnet, daraus resultiert der höhere Ansatz in 2013. Die Erträge haben sich lt. Rechnungsergebnis 2012 und den bisherigen Ergebnissen in 2013 jedoch nicht so stark erhöht wie erwartet. Die Ansätze für die Folgejahre wurden daher wieder entsprechend reduziert.

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Elternbeiträge für die Offenen Ganztagsgrundschulen, die Entgelte für das Altstadtfest und die Kirmes, die Gebühreneinnahmen der Stadtbibliothek, die Benutzungsgebühren für Sportanlagen, die Benutzungsgebühren für die Übergangsheime, die Kehr- und Winterdienstgebühren sowie die Friedhofsgebühren.

Bei der Einplanung des Altstadtfestes musste der Ansatz für Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte entsprechend korrigiert werden. Der Ansatz wurde in den Vorjahren nicht erreicht und wurde daher zunächst in Anlehnung an den Mittelwert der vergangenen Jahre reduziert.

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die ertragswirksame Auflösung der in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie der Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Bei der **Auflösung der Sonderposten für Gebührenausgleich** handelt es sich um die Auflösung von Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung und Friedhof, die gebührenmindernd eingesetzt werden.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
441100 Verkauf	2.395,22	-9.550,00	-9.550,00	-9.550,00	-9.550,00	-9.550,00
441200 Mieten und Pachten	-207.090,61	-197.390,00	-196.320,00	-196.320,00	-196.320,00	-196.320,00
441210 Mietnebenkosten	-46.937,32	-60.020,00	-57.600,00	-57.600,00	-57.600,00	-57.600,00
441300 Dienstleistungen	-4.628,00	-2.400,00	-5.400,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00
441900 Andere sonst. privatrechtl. Leistungsentgelt	-1.912,48	-10.380,00	-10.180,00	-8.180,00	-8.180,00	-8.180,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-258.173,19	-279.740,00	-279.050,00	-277.150,00	-277.150,00	-277.150,00

Bei der Position Verkauf handelt es sich im Wesentlichen um Erträge des Standesamtes, die mit dem Verkauf von Stammbüchern erzielt werden.

Die Erträge aus **Mieten und Pachten** ergeben sich im Wesentlichen aus der Vermietung städtischer Wohnungen, aus der Vermietung von Stellflächen in den Parkpaletten sowie aus der Bereitstellung von Werkdienstwohnungen.

Bei den Mietnebenkosten handelt es sich um die entsprechenden Erträge aus dem städtischen Mietwohnungsbau.

Die Erträge für **Dienstleistungen** ergeben sich unter anderem aus Erstattungen im Bereich des Standesamtes. Es ist davon auszugehen, dass wie in den Vorjahren mehr Trauungen im Heimatmuseum stattfinden. Der Ansatz ermäßigt sich ab 2013 deutlich, da hier bisher ebenfalls Erträge aus der Amtshilfe für die GEZ verbucht wurden. Seit der Einführung von Shared Services (gemeinsame Vollstreckungsstelle) wurde davon ausgegangen, dass diese Vorgänge über Wipperfürth abgewickelt werden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese Erträge auch weiterhin der Schloss – Stadt Hückeswagen zustehen. Deshalb wurden die Planbeträge ab 2014 wieder entsprechend erhöht.

Unter der Position Andere sonstige private Leistungsentgelte verbergen sich im Wesentlichen Erstattungen der Vereine für die Inanspruchnahme von Leistungen. In 2013 und 2014 wurden hier außerdem 2.000 € eingeplant für die Nutzungsentgelte der Minigolfanlage im Brunsbachtal. Die Anlage wird in diesen beiden Jahren testweise vom Jugendzentrum bewirtschaftet, da sich der dortige Verein aufgelöst hat und die Anlage das Konzept der Jugendarbeit sinnvoll ergänzen kann. Voraussetzung für die dauerhafte Übernahme ist allerdings eine kostendeckende Bewirtschaf-

tung der Anlage. Die Aufwendungen in Höhe von ebenfalls 2.000 € wurden unter der Position Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung eingeplant.

Die Erträge aus Kostenerstattung/ -umlage setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
442300 Erstattungen von Gemeinden	-208.250,10	-740.115,00	-1.523.726,00	-1.534.388,00	-1.531.075,00	-1.549.855,00
442500 Erstattungen vom so. öffentlichen Bereich	-225,87					
442600 Erstattungen von verb. Untern., Beteiligungen	-463.197,18	-428.250,00	-400.950,00	-409.240,00	-402.860,00	-405.120,00
442800 Erstattungen von privaten Unternehm	-2.160,00					
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-43.752,62	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-2.901,80					
444900 Andere sonstige kostenmindernde Erlöse	-784,74		-4.480,00	-5.600,00	-3.680,00	-3.680,00
444901 Erstattung Personalkosten	-144.315,00	-144.550,00	-350.677,00	-357.691,00	-364.845,00	-372.142,00
444904 Erstattung Raumkosten	-32.980,00	-31.525,00	-105.371,00	-107.478,00	-109.627,00	-111.819,00
444906 Erstattung RGM HW	-93.122,00	-91.287,00	-327.912,00	-334.471,00	-341.160,00	-347.983,00
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-991.689,31	-1.495.727,00	-2.773.116,00	-2.808.868,00	-2.813.247,00	-2.850.599,00

Die Kontierung **Erstattung von Gemeinden** beinhaltet im Wesentlichen die Erstattung anderer Kommunen für Leistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit aus dem Projekt Shared Services. Aufgrund des weiteren Projektfortschritts erhöhen sich die Ansätze weiterhin. Im Folgenden werden die Planwerte bezogen auf die einzelnen Projekte erläutert:

Bauhof

Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt in erheblichem Umfang ab 2013 vor dem Hintergrund der Gründung des gemeinsamen Bauhofes der Städte Wipperfürth und Hückeswagen. In 2014 sind allein für Erstattungen der Stadt Wipperfürth für den Bauhof 1.018.000 € eingeplant; im Wesentlichen handelt es sich hier um Erstattungen von Personalkosten und Abschreibungen.

Regionales Gebäudemanagement

Ein Rückblick: Seit Herbst 2010 hat die Stadt Hückeswagen die Aufgaben des Gebäudemanagements für die Stadt Wipperfürth übernommen. Der kaufmännische Bereich wurde zentral in Hückeswagen organisiert. Die Personal- und Sachkosten hierfür wurden zwischen den beteiligten Städten verrechnet. Die Aufgaben im technischen Bereich (Gebäudeunterhaltung, Neubau, Gebäudetechnik etc.) wurden zunächst weiterhin in jeder Kommune räumlich getrennt wahrgenommen.

Diese Aufteilung hat sich als nicht effizient erwiesen, weil es viele Überschneidungen zwischen dem kaufmännischen und dem technischen Bereich gibt.

Daher ergibt sich folgende aktuelle Situation: Ab Herbst 2013 wurde auch der technische Bereich in Hückeswagen zentral organisiert. Die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nun nach den Regelungen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verrechnet. Die Ansätze wurden der Neuberechnung angepasst.

Für den Bereich des regionalen Gebäudemanagements ergeben sich Personalkosten sowie die Kosten eines Arbeitsplatzes nach einem entsprechenden KGST Gutachten. Nach Abzug des Anteils der Stadt Hückeswagen ergibt sich hierdurch eine anteilige Erstattung der Stadt Wipperfürth in Höhe von rd. 393,000 € in 2014.

Die Kostenverteilung des "Regionalen Gebäudemanagements" mit Wipperfürth basiert It. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den aktuellen Werten für Personal- und Sachkosten laut KGSt. Insgesamt decken sich die Verrechnungssummen gegenseitig.

Zentrales Forderungsmanagement und Zahlungsabwicklung

Alle anfallenden Kosten im Bereich des gemeinsam mit der Stadt Wipperfürth betriebenen zentralen Forderungsmanagements und der Zahlungsabwicklung werden nach den Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Grundlage hierfür ist der KGST-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes". Die Erstattung beläuft sich hier in 2014 auf 56.500 €.

Neben den Erstattungen aus Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit wird hier die Personalkostenerstattung (nach KGST) des Kreises für die Senioren- und Pflegeberatung in Höhe von 30.625 € eingeplant. Für Hückeswagen ist ein halber Stellenanteil für diese Beratungstätigkeit eingerichtet.

Weiterhin sind rd. 19.700 € Erstattung seitens der Städte Wipperfürth und Wermelskirchen eingeplant für deren Anteil an dem geplanten Demographiekonzept.

Hinter den **Erstattungen von verbundene Unternehmen** verbergen sich die Erstattungen der Verwaltungsleistungen und des Bauhofes für die Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft HEG sowie für die Eigenbetriebe Freizeitbad und Abwasserbeseitigung. Die Planbeträge für die Erstattungen des Betriebes Abwasserbeseitigung allgemein und für den Bauhof wurden gesenkt, da die Ergebnisse der Vorjahre die bisherigen Planwerte nicht erreicht haben. Ab 2014 entfällt die Erstattung des Abwasserbetriebes für Bauhofleistungen insgesamt aufgrund der organisatorischen Veränderung.

Die Erträge aus der Position **Erstattungen von übrigen Bereichen** bestehen im Wesentlichen aus der Erstattung seitens des BAV für Leistungen des Bauhofes im Rahmen der Papierkorbentleerung und für die Beseitigung wilder Müllkippen.

Bei den Positionen Erstattung Personalkosten, Erstattung Raumkosten und Erstattung Regionales Gebäudemanagement handelt es sich um interne Erstattungen im Rahmen des regionalen Gebäudemanagements. Ziel ist es hier, im entsprechenden Verrechnungsprodukt alle Aufwendungen und gleichzeitig die Finanzierung durch die beteiligten Kommunen darzustellen. Die Aufwendungen der Stadt Hückeswagen werden unter den entsprechenden Aufwandskonten im Bereich der "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" dargestellt. Die Erhöhung der Ansätze ab 2014 erklärt sich mit der oben dargestellten organisatorischen Veränderung.

Hinter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** verbergen sich nachstehende Beträge:

Erträge	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
451200 Veräußerung Grundstücke	-26.755,98					
451500 Veräußerung bewegliche Sachen AV	-19.742,00					
451600 Veräußerung Erschließungsmaßnahmen	-160.012,02	-400.000,00	-180.000,00	-170.000,00	-210.000,00	-230.000,00
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-1.377,84	-1.200,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00
452110 Bußgelder	-3.102,55	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
452130 Verwarnungsgelder	-11.073,85	-17.600,00	-17.600,00	-17.600,00	-17.600,00	-17.600,00
452200 Vollstreckungsgebühren	-16.077,70	-20.000,00	-18.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
452210 Säumniszuschläge	-11.063,37	-5.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
452220 Mahngebühren	-6.983,09	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
452230 Stundungszinsen	-1.052,00	-300,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
452240 Rücklastschriftgebühren	-990,92	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
452260 Verspätungszuschläge	-60,00					
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-77.580,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00
452600 Konzessionsabgaben	-739.329,18	-740.000,00	-739.000,00	-745.000,00	-750.000,00	-755.000,00
452700 Schadenersatz	-7.597,80					
452710/452800 Schadeners. aus k.E.+Spenden	-3.785,06					
453100 Aufl. von sonst. Sonderposten /Zusch.	-18.142,29	-18.069,00	-2.331,00	-2.307,00	-2.181,00	-2.081,00
453110 Aufl. von sonst. SoPo-P. Zuschüsse	0,00		-17.865,00	-17.865,00	-17.865,00	-17.865,00
458100 Zuschreibungen	-23.019,47	-15.700,00	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00
458200 Auflösung von Wb. auf Forderungen	-62.092,06					
458300 Auflösung von Rückstellungen	-208.338,46					
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	0,00		-190.310,00	-355.970,00	-181.332,00	
458502 Bestandskorrekturen Sportpauschale	-52.328,51					
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	-2.960,00	-7.400,00	-7.400,00	-7.400,00	-7.400,00	-7.400,00
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Ertr.	-2.000,00					
Sonstige ordentliche Erträge	-1.455.464,15	-1.276.269,00	-1.245.406,00	-1.404.042,00	-1.274.278,00	-1.117.846,00

Bei dem Ertrag aus **Veräußerung Erschließungsmaßnahmen** handelt es sich um die prognostizierten Verkaufserlöse von Grundstücken aus dem Gewerbegebiet Winterhagen / Scheideweg (West 2). Die sich hier ergebenden Bestände werden als Umlaufvermögen geführt. Verkäufe aus dem Bestand bzw. Kostenerstattungen führen zu Erträgen in der Ergebnisrechnung. Gleichzeitig verursacht der mit den Verkäufen bzw. Kostenerstattungen einhergehende Abgang von Umlaufvermögen entsprechende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung (Konto 526610 Fertige Erzeugnisse - Lager) im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Im Bereich **Bußgelder** und **Verwarnungsgelder** werden Erfahrungen aus Vorjahren und Prognosen berücksichtigt. Bußgelder werden erhoben, wenn Verwarnungsgelder nicht gezahlt werden, dementsprechend werden hier die Ansätze aufeinander abgestimmt.

Im Bereich der **Vollstreckungsgebühren** werden nach der Erledigung von Altfällen die Erträge in den Folgejahren zurückgehen. Die Ansätze werden deshalb in 2014 um 2.000 € und ab 2015 um 5.000 € gekürzt.

Bei der Position Säumniszuschläge ergeben sich einmalig in 2012 und teilweise noch in 2013 höhere Beträge aufgrund der bekannten Fallzahlen.

Das Aufkommen der **Nachforderungszinsen Gewerbesteuer** ist abhängig von der Höhe nachträglich veranlagter Gewerbesteuer aus Vorjahren. Der Betrag kann von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Bei den **Konzessionsabgaben** werden entsprechende Erträge auf der Grundlage der zugrunde liegenden Verträge in den Bereichen Strom und Gas/Wasser veranschlagt. Die Veränderung der Ansätze ergibt sich aufgrund der Rechnungsergebnisse des Vorjahres und der aktuellen Abschlagszahlungen. Zur Planung der Ansätze wurde die Einschätzung der BEW eingeholt. Hiernach sollten die aktuellen Ergebnisse linear fortgeschrieben werden. Es kommt immer wieder zu überschaubaren Veränderungen im Ist, die jedoch im Rahmen der Planung nicht greifbar sind. Die Ansätze spiegeln den Mittelwert der Jahre 2010 – 2013 und verändern sich marginal.

Erträge aus **Schadensersatz** sind jeweils konkret schadensabhängig. Der Ansatz wird in der Planung nicht berücksichtigt.

Bei der Position **Schadenersatz als kostenmindernder Erlös** handelt es sich um die Verbuchung von Versicherungsleistungen.

Unter der Kontierung **Auflösung von sonstigen Sonderposten / Zuschüsse** verbirgt sich in 2013 folgender Sachverhalt: Zu einem Gebäudeteil der Realschule, welches in 2013 komplett abgeschrieben wird (Ablauf der Restnutzungsdauer), wurde in 2011 ein neuer Sonderposten gebildet (Umgestaltung des unteren Schulhofes aus Mitteln des Fördervereins); dieser wird somit auch gänzlich in 2013 aufgelöst.

Unter der Position **Zuschreibungen** wird die Entwicklung eines Fonds für die Versorgungsrücklage dargestellt. Die Stadt zahlt in einen kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds ein. Hierdurch erhöht sich der Bestand im Anlagevermögen, was eine Zuschreibung und damit einen Ertrag in der Ergebnisrechnung auslöst. Die eingeplanten jährlichen Werte bei dieser Kontierung entsprechen den Planungen für die Einzahlungen in den Fonds. Der erhöhte Wert in 2012 erklärt sich durch eine fehlerhafte Berechnung bei der Versorgungskasse in den Vorjahren, der Ausgleich erfolgte mit der Abrechnung 2012.

Unter der Position **Auflösung von Rückstellungen** wurde in 2012 im Wesentlichen die Auflösung einer Rückstellung für die Zahlung von Niederschlagswassergebühren verbucht. Ursprünglich wurden Niederschlagswassergebühren an den Betrieb Abwasser auch für Straßenflächen gezahlt, für die nach aktueller Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes auch die Straßenbaulastträger herangezogen werden können. Es war ursprünglich unklar, ob das in allen Fällen von Straßen NRW akzeptiert wird. Daher wurden die Beträge in einer Rückstellung verbucht, die nach erfolgter Klärung der Sachlage aufgelöst werden konnte (rd. 124.000 €). Weiterhin verbergen sich hier Rückstellungen für unterschiedlichste Zwecke, z.B. für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit.

Unter der Kontierung Bestandskorrekturen Schulpauschale bzw. Bestandskorrekturen Sportpauschale werden die ertragswirksamen Auflösungen der zweckgebundenen pauschalen Landeszuweisungen (Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale) dargestellt.

Bei den **periodenfremden sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich um eine Erstattung von übersteigenden Einkünften aus Nebentätigkeiten im Bereich der Verwaltungsführung.

Als Aktivierte Eigenleistungen wird folgende Position abgebildet:

Erträge	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
471200 Aktivierte Eigenleistungen Personal	-39.756,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Aktivierte Eigenleistungen	-39.756,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Bereich der **Aktivierten Eigenleistungen** werden eigene Leistungen im Rahmen der Anschaffungs- und Herstellungskosten zusätzlich aktiviert und erhöhen entsprechend den Wert eines Anlagegutes.

Die **Finanzerträge** ergeben sich wie folgt:

Erträge	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
461600 Zinsen von verb. Unt.,Beteil.,Sonderverm.	-4.751,07	-26.260,00	-48.070,00	-47.130,00	-46.160,00	-45.170,00
461800 Zinsen von Kreditinstituten	-1.066,86	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
461900 Zinsen vom sonstigen inländischen Bereich	-87,31	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
469100 Erträge aus Gewinnanteilen a.Beteiligung.	-1.047.046,53	-1.160.200,00	-1.127.260,00	-1.078.780,00	-1.045.540,00	-1.026.090,00
469500 Ausgleichsabgabe Schwerbeh.Gesetz	-9.420,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
469900 Andere sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	-97.500,00	0,00	0,00	0,00
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	-1.600.000,00	-1.800.000,00	-600.000,00	0,00
469902 Provisionen	0,00	0,00	-25.169,00	-40.169,00	-63.169,00	-77.829,00
Finanzerträge	-1.062.371,77	-1.187.360,00	-2.898.899,00	-2.966.979,00	-1.755.769,00	-1.149.989,00

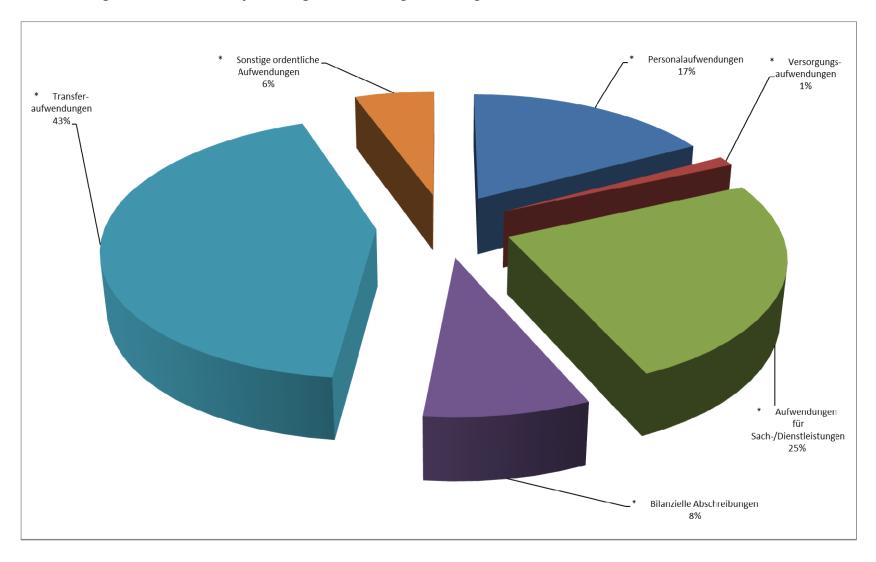
Im Bereich der **Zinsen von verbundenen Unternehmen** werden im Wesentlichen die Zinserträge aus der Ausleihung (Finanzierung des Ankaufs der Realschule) an die HEG dargestellt. Außerdem ergeben sich sehr geringe Zinserträge aus der Anlage des Vermögens der Gerd- und Arno Zoll Stiftung. Das Vermögen hierzu muss mündelsicher angelegt werden.

Die Erträge aus Gewinnanteilen / Beteiligungen bilden die Gewinnbeteiligung aus dem Betrieb Abwasserbeseitigung und dem Betrieb Freizeitbad ab. Zur Sicherung der Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushaltes ist eine Gewinnabführung in den ausgewiesenen Größenordnungen in den jeweiligen Planjahren unverzichtbar. Diese Erträge werden aufgrund der geltenden Erlasslage zur Haushaltskonsolidierung verwendet. Gemäß Erlass des Innenministeriums NRW vom 26.10.2009 müssen sich die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess des Haushaltes einbringen.

Unter der Position **Eigenkapitalentnahmen aus Beteiligungen** werden Kapitalrückführungen aus sogenannten "stillen Reserven" des Betriebes Abwasserbeseitigung eingeplant. Bislang wurde aus dem Betrieb noch kein Kapital zurückgeführt. Ab dem Jahr 2014 bis 2016 sollen Kapitalrückführungen in der oben dargestellten Höhe vorgenommen werden.

Ohne die hier ausgewiesenen Erträge aus Gewinnanteilen und Eigenkapitalentnahmen wären die Haushaltskonsolidierung und damit die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes nicht darstellbar. Anzumerken bleibt, dass diese Finanztransaktionen im Bereich des Abwasserbetriebes keinerlei Auswirkung auf die Höhe der Abwasser-beseitigungsgebühren haben.

Die Zusammensetzung der *ordentlichen Aufwendungen* ist dem folgenden Diagramm zu entnehmen:



Die wesentlichen Aufwendungen des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
501100 Bezüge der Beamten	581.601,80	610.619,61	579.956,57	585.918,85	592.024,31	598.191,07
501110 Leistungszulagen Beamte	8.850,57	13.600,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
501140 Jahressonderzahlung für Beamte	15.557,29	16.477,33	15.580,01	15.740,19	15.904,19	16.069,87
501200 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	2.810.070,85	3.094.152,54	3.036.707,49	3.056.079,61	3.087.925,71	3.120.089,89
501210 Leistungszulagen für tariflich Beschäftigte	49.349,85	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
501240/501220 Jahressonderz.+Überstd. Tarif. B.	245.541,38	220.518,84	213.941,25	215.397,16	217.641,74	219.908,72
501900 Vergütungen der sonstigen Beschäftigten	41.872,48	26.938,00	20.838,60	21.005,04	21.173,04	21.342,72
502200 Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	253.978,46	273.460,41	268.178,50	269.896,84	272.709,30	275.549,88
502900 Beiträge Versorgungskasse sonst. Beschäftigte	327,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503200 Sozialversicherungsbeiträge tarifl. Beschäftigte	630.406,06	669.563,62	656.631,04	660.838,30	667.724,64	674.679,73
503900 Sozialversicherungsbeiträge sonst. Beschäftigt	6.165,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504100 Beihilfen, Unterstützungen Beamte	26.612,62	36.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00
504200 Beihilfen, Unterstützungen tariflich Beschäftig	218,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505100 Pensionsrückstellung für Beschäftigte	76.834,00	166.180,70	176.857,86	186.523,58	152.875,97	160.798,37
506100 Rückstellung Inanspruchnahme Altersteilzeit	62.357,83	29.594,00	0,00	0,00	0,00	0,00
506200 Rückstellung Aufstockung Altersteilzeit	4.736,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507100 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	11.540,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507200 Rückstellungen für Überstunden	-9.498,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507300 Rückstellungen für Beihilfe	139.275,06	133.000,00	137.000,00	139.000,00	131.000,00	132.000,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	14.756,31	27.346,02	26.817,85	26.989,68	27.270,94	27.554,99
Personalaufwendungen	4.970.554,36	5.377.451,07	5.231.009,17	5.275.889,25	5.284.749,84	5.344.685,24
511100 Versorgungsbezüge der Beamten	14.500,00	15.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00
515100 Pensionsrückst. für Versorgungsemfpänger	452.687,00	352.000,00	354.000,00	361.000,00	364.000,00	368.000,00
Versorgungsaufwendungen	467.187,00	367.700,00	370.700,00	377.700,00	380.700,00	384.700,00
Zwischensumme (SAP)	5.437.741,36	5.745.151,07	5.601.709,17	5.653.589,25	5.665.449,84	5.729.385,24
Personal- und Versorgungskosten gesamt	5.437.741,36		5.601.709,17	5.653.589,25	5.665.449,84	5.729.385,24
Steigerungen insgesamt	in %	5,65	-2,5	0,93	0,21	1,13

Die Ermittlung der Bezüge der Beamten und der Vergütungen der tariflich Beschäftigten erfolgt auf der Basis der aktuell Beschäftigten sowie unter Berücksichtigung bekannter personeller Veränderungen.

Die Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum 2014 - 2017 vom 09. Juli 2013 sehen grundsätzlich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen eine Steigerung von 1 % im Planungszeitraum vor. Zusätzlich werden prognostizierte Tarifabschlüsse für das erste Planungsjahr berücksichtigt.

Im Bereich der Tarifbeschäftigten ergibt sich aufgrund der aktuellen Schätzungen zum Tarifabschluss in 2014 eine Erhöhung um 2,5 %. Ab 2015 beträgt die Steigerung jährlich 1 % entsprechend der Orientierungsdaten. Die Jahressonderzahlung beläuft sich auf 90 % in den Entgeltgruppen 1 – 8 und auf 80 % für die Entgeltgruppen 9 – 12 der jeweiligen monatlichen Bruttovergütung.

Im Bereich der Beamtenbesoldung beträgt die prognostizierte Erhöhung in 2014 für alle Besoldungsgruppen 2,95 %, ab 2015 ist ebenfalls entsprechend der Orientierungsdaten linear eine Steigerungsrate von 1 % eingeplant. Die jährliche Sonderzahlung beläuft sich bis zur Besoldungsgruppe A 6 auf 60 %, bei den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 auf 45 % sowie bei den übrigen Besoldungsgruppen auf 30 % der jeweiligen monatlichen Bruttobesoldung.

Das Volumen für die leistungsorientierte Bezahlung beläuft sich in 2014 wie bereits im Vorjahr auf 2,00 %.

Trotz tariflicher Erhöhung und Fortschreibung der Personalkosten aufgrund der Orientierungsdaten ist es aufgrund der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes gelungen, durch Stellenminderung die Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen (Vergleich Bezüge und Vergütungen) im Wesentlichen auf einem vergleichbaren Niveau darzustellen. Permanente Verbesserungen der Arbeitsabläufe verbunden mit einer Aufgabenkritik und dem Einsatz entsprechender technischer Unterstützung dienen hier dazu, die Qualität der Verwaltungsleistungen mit vermindertem Personaleinsatz weiterhin sicherzustellen.

Im Bereich der **Vergütungen der sonstigen Beschäftigten** wurden Mittel eingeplant, um das neue Sicherheitskonzept für das Altstadtfest umzusetzen (5.500 €). Diese werden ab 2014 unter den Sachkonto **Stadtfeste** eingeplant und verringern daher hier den Planansatz entsprechend. Im Wesentlichen ergibt sich der Ansatz noch aus dem Bereich des Sicherheitswesens (17.238 €). Der regelmäßige Ordnungsdienst erhöht das Sicherheitsempfinden der Bürger in hohem Maße.

Darüber hinaus ergeben sich bereits ab 2013 Ansatzminderungen, die auf dem folgenden Sachverhalt beruhen:

Bis einschließlich 2012 wurden hier die Mittel für Honorarkräfte im städtischen Jugendzentrum eingeplant. Durch das Konzept der neuen Leitung und auch bedingt durch neue Richtlinien des Oberbergischen Kreises zur Förderung der offenen Jugendarbeit ist es erforderlich, in gewissem Umfang mit externen Anbietern zu arbeiten. Der Ansatz hierfür wird schon ab 2013 unter dem Konto "sonstige Sach- und Dienstleistungen" im Budget des Jugendtreffs veranschlagt. Aufgrund dieser Sachlage reduziert sich hier der Ansatz für sonstige Beschäftigte beginnend im Jahr 2013.

Die Stadt Hückeswagen leistet für ihre Beschäftigten zur Finanzierung der Betriebsrente Umlagezahlungen an die Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln. Als Arbeitgeber zahlt die Stadt Hückeswagen für die über den Freibetrag nach § 3 Nr. 56 EStG hinausgehende Umlage eine **pauschalierte Lohnsteuer**.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für den allgemeinen Haushalt und die Eigenbetriebe sehen in der Gesamtdarstellung wie folgt aus:

Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Personal- und Versorgungsaufwand allgemeiner Haushal	5.437.741,36	5.745.151,07	5.601.709,17	5.653.589,25	5.665.449,84	5.729.385,24
Personalaufwand Eigenbetrieb Freizeitbad	123.600,00	130.160,00	134.630,00	135.970,00	137.320,00	138.670,00
Personalaufwand Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	139.203,95	149.560,00	159.280,00	160.870,00	162.470,00	164.080,00
Personal- und Versorgungsaufwand insgesamt	5.700.545,31	6.024.871,07	5.895.619,17	5.950.429,25	5.965.239,84	6.032.135,24

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen folgende Positionen:

Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
522100 Strom	241.045,52	270.625,00	277.200,00	283.500,00	291.400,00	291.600,00
522200 Gas	306.685,68	345.950,00	344.600,00	351.100,00	351.100,00	351.100,00
522500 /522600 Treibstoffe für Fahrzeuge + Sonstig	55.233,74	52.995,00	17.760,00	17.760,00	17.760,00	17.760,00
522700 / 522800 Wasser + Abwasser	55.860,24	29.400,00	26.430,00	26.520,00	27.010,00	27.450,00
522901 Schmutzwasser	0,00	38.280,00	33.950,00	33.260,00	32.530,00	32.830,00
522902 Niederschlagswasser	0,00	24.430,00	24.160,00	24.160,00	24.160,00	24.160,00
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	187.712,97	208.100,00	200.800,00	200.300,00	190.900,00	190.900,00
523110 Wartung Gebäudetechnik	10.882,82	35.550,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00
523120 Pflege Außenanlagen	57.400,48	72.760,00	81.030,00	81.030,00	81.030,00	81.030,00
523130 Reinigung / Winterdienst Grundstücke	33.656,10	73.130,00	65.290,00	65.290,00	65.290,00	65.290,00
523140 Sanierungsmaßnahmen	200.055,25	214.500,00	120.000,00	75.000,00	40.000,00	45.000,00
523160 Unterhaltung Sicherheitseinrichtung	13.443,82	33.490,00	38.520,00	26.640,00	26.145,00	26.640,00
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	440.102,91	621.700,00	635.500,00	643.200,00	651.300,00	659.700,00
523300 Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	1.923,91	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	65.835,31	57.200,00	26.400,00	26.400,00	26.400,00	26.400,00
523500 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	716,34	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaussta	71.726,85	60.055,00	50.520,00	45.030,00	47.230,00	44.130,00
523710 Abfallentsorgung	27.974,65	30.260,00	33.230,00	33.780,00	34.330,00	34.970,00
523720 Gebäudereinigung	239.748,50	284.300,00	245.500,00	248.100,00	250.200,00	252.400,00
523730 Schornsteinreinigung	1.570,04	2.360,00	2.320,00	2.270,00	2.270,00	2.270,00
523901 Reinigungsmittel	30.296,95	37.425,00	34.100,00	34.100,00	34.100,00	34.100,00
524100 Schülerbeförderungskosten	444.597,28	465.600,00	490.100,00	495.000,00	499.900,00	505.000,00
524200 Lehrmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	48.901,30	52.600,00	51.804,00	48.816,00	45.828,00	43.940,00
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	11.892,26	10.870,00	10.750,00	10.450,00	10.200,00	9.760,00
Zwischensumme	2.547.262,92	3.032.080,00	2.846.464,00	2.808.206,00	2.785.583,00	2.802.930,00

Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Übertrag Zwischensumme	2.547.262,92	3.032.080,00	2.846.464,00	2.808.206,00	2.785.583,00	2.802.930,00
524900 Andere sonstige Verw u. Betriebsaufwendu	23.326,65	30.935,00	45.210,00	29.160,00	31.660,00	29.160,00
525300 Erstattungen an Gemeinden	125.188,49	122.652,00	434.882,00	441.882,00	448.888,00	456.102,00
525400 Erstattungen an Zweckverbände	198.673,77	258.000,00	261.000,00	264.200,00	239.000,00	264.200,00
525600 Erstattungen an verbundene Unternehmen,	341.794,89	350.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
525900 Erstattungen an übrige Bereiche	10.999,61	10.540,00	10.690,00	10.810,00	10.810,00	10.810,00
526610 Fertige Erzeugnisse-Lager	18.310,11	400.000,00	180.000,00	170.000,00	210.000,00	230.000,00
526900 Sonstige Vorräte	61.793,83	37.500,00	43.500,00	43.500,00	43.500,00	43.500,00
528901/2 Erstattung Personalkosten / Versorgungsb	195.048,00	144.550,00	350.677,00	357.691,00	364.845,00	372.142,00
528904 Erstattung Raumkosten	32.980,00	31.525,00	105.371,00	107.478,00	109.627,00	111.819,00
528906 Erstattung Regionales Gebäudemanagemen	93.122,00	91.287,00	327.912,00	334.471,00	341.160,00	347.983,00
528908 Leistungen Bauhof	0,00	749.229,00	1.261.687,00	1.274.297,00	1.287.035,00	1.299.902,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	983.175,98	1.205.692,00	1.259.096,00	1.316.396,00	1.166.046,00	1.151.696,00
529200 Verbandsumlagen	153.094,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00
529900 Andere sonstige Sach- und Dienstleistungen	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	4.784.770,25	6.641.990,00	7.634.489,00	7.666.091,00	7.546.154,00	7.628.244,00

Die Verbräuche von Strom, Gas und Wasser weisen oftmals Schwankungsbreiten auf, die durch viele unterschiedliche Einflüsse wie Personenanzahl, Nutzerverhalten, die Art der vorhandenen Elektrogeräte und nicht zuletzt aufgrund von klimatischen Bedingungen entstehen. Diese Abweichungen können im Rahmen der Planwerte nur schwer eingegrenzt werden.

Die Planwerte für **Strom** wurden unter Berücksichtigung aktueller Verbrauchswerte und möglicher Preisänderungen überarbeitet. Insgesamt ist mit steigenden Stromkosten zu rechnen.

Bei der Ermittlung der Ansätze für **Gas** wurden die Ansätze den Vorjahresrechnungen angepasst und hierbei zu erwartende Preisänderungen berücksichtigt.

Der Ansatz für **Treibstoffe** musste aufgrund der kontinuierlich steigenden Preise ab 2012 erheblich nach oben angepasst werden. Da jedoch die Betankung aller Fahrzeuge und Geräte des Bauhofes zukünftig entfällt ergeben sich erhebliche Ansatzminderungen, die sich geringfügig ab 2013

und vollständig ab 2014 auswirken. Daher ermäßigt sich der Ansatz hier auf nur noch rd. 30 % des Vorjahresbetrages. Im Bereich der Feuerwehr allerdings wurde die anzunehmende Preissteigerung berücksichtigt. Der Ansatz wurde hier ab 2014 auf 9.000 € erhöht.

Bei der Ermittlung der Ansätze für **Wasser** konnten aufgrund der Vorjahresergebnisse die Ansätze gesenkt werden. Der Gesamtverbrauch ist leicht gesunken.

Im Bereich der Kontierung **Abwasser** werden Ansätze ab 2013 vollständig aufgelöst und stattdessen konkret für **Schmutzwasser** und **Niederschlagswasser** separat eingeplant. Die Planwerte wurden entsprechend den Abrechnungen des Vorjahres angepasst. Darüber hinaus wurden bisher die Niederschlagswassergebühren über das Konto 542300 **Gebühren** abgewickelt; was wiederum bei der Kontierung Niederschlagswasser zu einer Erhöhung führt.

Im Bereich der **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** ist generell – wie schon seit Jahren – anzumerken, dass für die jährlich erforderliche laufende Gebäudeunterhaltung lediglich rd. 200.000 € bereitgestellt werden. Mit diesem Unterhaltungsansatz können nur die dringendsten Arbeiten durchgeführt werden.

In den Bereich der **Wartung Gebäudetechnik** fallen Wartungen für Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc.. Hierbei werden die Arbeiten auf das erforderliche Minimum begrenzt.

Im Bereich der Kontierung **Pflege Außenanlagen** erfolgt nach der getroffenen, vertraglichen Preisgleitklausel eine Steigerung im Bereich des gebührenpflichtigen Friedhofswesens, die sich hier im Gesamtansatz wiederspiegelt. Diese Vereinbarung sieht eine Anpassung der Unternehmerentgelte vor, wenn die maßgebliche Tarifstufe des TVöD seit der letzten Anpassung um mehr als 5 % gestiegen ist.

Die Gebühren für den Kehr – und Winterdienst werden ab dem Planungsjahr 2013 auf dem Konto Reinigung/Winterdienst Grundstücke geführt. Dieses Konto wurde bisher nur für die Fremdvergabe des Winterdienstes genutzt, weshalb der Ansatz hier maßgeblich ansteigt. Es ergeben sich u.a. Mehraufwendungen für Fremdunternehmer, da es durch das Ausscheiden eines Hausmeisters ab dem Jahr 2013 nicht mehr möglich ist, das Schneeräumen in Eigenleistung zu tätigen. Die Ansatzsenkung ab 2014 ergibt sich aus Anpassungen bei unbebauten Grundstücken und Spielplätzen; hier wurden die Ansätze den Ergebnissen angeglichen.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Städten Radevormwald und Wipperfürth (Shared Services) werden die Sachkonten Sanierungsmaßnahmen und Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen separat beplant.

Unter dem Ansatz **Sanierungsmaßnahmen** werden die großen Unterhaltungsmaßnahmen abgebildet. Hierzu wird auf die besondere Darstellung dieser Maßnahmen im Vorbericht verwiesen.

Außerdem wurden hier bisher die Kosten der vorgesehenen Dichtigkeitsprüfungen für Kanalanschlüsse eingeplant. Die gesetzlichen Vorgaben zur Dichtigkeitsprüfung und einer damit eventuell verbundenen Sanierung der Grundleitungen sind nicht wie geplant umgesetzt worden. Die Notwendigkeit wurde auf die Kommunen übertragen und wird zurzeit noch geprüft. Das führt − im Vergleich zu früheren Planungen - zu den folgenden Ansatzveränderungen: Minderaufwand 2014 (-39.700 €), Minderaufwand 2015 (-51.000 €), Minderaufwand 2016 (-133.000 €) sowie Minderaufwand 2017 (-99.000 €).

Weiterhin ergeben sich insbesondere durch den neu aufgestellten Schulentwicklungsplan und durch grundlegende Verschiebungen in der Schullandschaft Veränderungen im Bereich der Sanierungsmaßnahmen. Es ergeben sich hierdurch deutliche Ansatzreduzierungen.

Für die **Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen** müssen entsprechende Ansätze gebildet werden (Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc.). Auch hier wird der Ansatz ab 2014 auf das notwenige Minimum begrenzt. Weiterhin wird hierzu auf die Erläuterungen zum Bereich "Wartung Gebäudetechnik" verwiesen.

Im Bereich des Kontos **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** verbergen sich im Wesentlichen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeinde- und Kreisstraßen sowie die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung.

Lt. Beschluss des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 03.06.2013 soll die Brücke Wiehagener Str./Busenberg bis zum notwendigen Abriss als Rad- und Fußweg genutzt werden. Für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit mit der vorgesehenen Nutzung müssen Sicherungsarbeiten (Geländer, Fahrbahnoberfläche) durchgeführt werden. Diese Arbeiten belaufen sich auf 25.000 € und sollen in 2014 ausgeführt werden.

Auf Grundlage der im Jahr 2012 durchgeführten Erfassung in der Schloss-Stadt Hückeswagen ist der allgemeine Straßenzustand offen gelegt worden. Um den Gesamtzustand grundsätzlich auf einem gleichbleibenden Niveau zu halten, müssen die für die Jahre 2013 und 2014 zusätzlich für die Straßensanierung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von je 200.000 € in den darauffolgenden Jahren weiterhin bereit gestellt werden. Durch die Bereitstellung der Mittel wird es zusätzlich zur allgemeinen Unterhaltung möglich werden, die in der am 03.06.2013 im Ausschuss für Bauen und Verkehr vorgestellte Prioritätenliste der Straßen in den Zustandsklassen 7 und 8 zu sanieren.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung ist eine aus den Vorjahren ermittelte jährliche Steigerung von ca. 4,5 % fortzuführen. Außerdem werden jährliche Mittel in Höhe von 8.400 € für die Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten Schloßhagen und Stadtstraße benötigt.

Zur Kalkulation der Ansätze unter der Position **Unterhaltung Fahrzeuge** wurden erneut die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre ausgewertet. Im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge ist zu beachten, dass die dauerhafte Einsatzfähigkeit gewährleistet werden muss. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen musste der Ansatz hierfür um 2.000 € erhöht werden.

Wesentliche Änderungen der Planwerte ergeben sich jedoch ab 2013 (teilweise) und dann in hohem Maße ab 2014 durch den Fortfall der Fahrzeuge für den Bauhof.

Im Bereich der **Unterhaltung Betriebsvorrichtungen** ergeben sich ab 2013 erhöhte Aufwendungen für die Löschwasserversorgungsmaßnahmen in Goldenbergshammer und Rädereichen. Allein hierfür müssen 5.500 € jährlich eingeplant werden.

Veränderungen im Bereich der Position **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung** ergeben sich jährlich aufgrund von Kostensteigerungen bei einer Vielzahl von Ansätzen in nahezu allen Produktbereichen. Beispielsweise ergaben sich in 2012 deutlich erhöhte Kosten, da die strengen Winter der letzten beiden Jahre erhebliche Spuren an den im Winterdienst eingesetzten Geräten hinterlassen haben. Diese Unterhaltungsaufwendungen für Geräte entfallen mit der Gründung des gemeinsamen Bauhofes, daher verringern sich die Planwerte in 2013 bereits deutlich und entfallen ab 2014 für diesen Bereich vollständig.

Ein weiteres Beispiel ist die Einplanung von 400 € für Servicegebühren der Frankiermaschine. Im Bereich der Hardware EDV konnte der Ansatz in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf demgegenüber nach unten angepasst werden. Durch die Verpflichtung, bei Veranstaltungen Absperrungen und Beschilderungen anzubringen, ergibt sich ein Ansatz von 3.000 €. Im Bereich des Archivs ergeben sich Aufwendungen beispielsweise für die Archivierung der Tageszeitungen und generell für die Aufbewahrung von Archivgut.

U.a. ergeben sich hier auch Aufwendungen aus der Verpflichtung, die Sportstätten regelmäßig kontrollieren zu lassen und sicherzustellen, dass von den eingesetzten Sportgeräten keine Unfallgefahr ausgeht. Der Ansatz hierfür wurde auf 5.000 € erhöht, der ansprechende Ansatz im investiven Bereich wurde dementsprechend vermindert. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass regelmäßig mehr Reparaturbedarf besteht und diese in der Regel auch wirtschaftlicher sind. Da die Sportgeräte für den lehrplangerechten Unterricht der Schulen zwingend erforderlich sind können hier trotz genauer Überprüfung des vorhandenen Standards keine Einsparungen realisiert werden.

Neben diesen jährlichen Sicherheitsüberprüfungen der Sporthallen findet entsprechendes für die naturwissenschaftlichen Räume an Schulen statt, da hier die Anforderungen steigen musste der Absatz erhöht werden.

Darüber hinaus wurden hier in 2014 Aufwendungen in Höhe von 2.000 € für die Bewirtschaftung der Kleingolfanlage durch das Jugendzentrum berücksichtigt. Diese soll kostendeckend erfolgen. Auf die Erläuterungen zum Konto "andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte" wird an dieser Stelle verwiesen.

Eine leichte Ansatzminderung ergibt sich beispielsweise bei dieser Position, da durch die Inbetriebnahme der Alten Ladestraße bei Großveranstaltungen (z.B. Bob-Rennen) auf der Bahnhofstraße nicht mehr so umfangreiche Verkehrslenkungsmaßnahmen (Umleitungsbeschilderung, Behelfsampeln) aufgestellt werden müssen.

Auch im Bereich des Wochenmarktes spielt diese Kontierung eine Rolle. Da ab Juli 2012 regelmäßig einmal im Monat ein Viehmarkt auf dem Wochenmarkt durchgeführt wird bedarf es insbesondere in der ersten Zeit verschiedener konsumtiver Mehraufwendungen. Aus diesem Grunde wurden für das Jahr 2013 800 € und für die Jahre 2014 – 2018 je 600 € vorgesehen.

Die **Gebäudereinigung** wurde in 2013 neu vergeben. Durch die Neuvergabe werden erhebliche Mittel eingespart. In den Vorjahren wurden zweimal pro Jahr eine Grund- und Glasreinigung eingeplant. Dieser Standard wurde gesenkt auf nur noch eine Grund- und Glasreinigung pro Jahr.

Die **Reinigungsmittel** wurden in 2012 erstmals auf einem separaten Konto geführt. Die Ansätze konnten nun den tatsächlichen Aufwendungen angepasst werden.

Im Bereich der **Schülerbeförderungskosten** entscheidet der Schulträger über Art um Umfang der Schülerbeförderung. Die Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) übernimmt im Auftrag der Stadt Hückeswagen den freigestellten Schülerspezialverkehr (Schulbuslinien) im Stadtgebiet Hückeswagen. Der Ansatz wird in 2014 und auch in den Folgejahren erhöht. Grundlage für die Berechnung sind die aktuellen Zahlen der OVAG im Bereich der Schulbuslinien. Hinzu kommen kalkulierte Kosten für die Schüler- und Primartickets im ÖPNV, Fahrtkostenerstattungen sowie Kosten für Taxibeförderungen. Im Rahmen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und dem damit verbundenen Thema der Inklusion ist mit zunehmenden Taxibeförderungen gemäß der Schülerfahrtkostenverordnung zu rechnen.

Die Schülerbeförderungskosten werden bereits ab dem Planungsjahr 2012 zentral auf dem Produkt "Schülerbeförderung" (1.21.08.01) geplant und nicht separat auf dem Produkt der jeweiligen Schule.

Bei der Position Lehrmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz erfolgt die Berechnung der Planwerte auf Grundlage des Schulgesetzes in Verbindung mit dem Lehrmittelfreiheitsgesetz und den entsprechenden Verordnungen. Es ergibt sich eine Absenkung der Planwerte aufgrund sinkender Schülerzahlen. Die Planansätze berücksichtigen die Schülerzahlen aus der jeweils aktuellsten Statistik des Schulinformations- und Planungssystems

NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen) sowie die Daten der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans. In der Anfangsphase des Grundschulverbundes ergeben sich zwar wegen der notwendigen Angleichung von Materialien etwas erhöhte Aufwendungen, aufgrund der sinkenden Schülerzahlen verringern sich die Planansätze dann jedoch in den folgenden Haushaltsjahren sukzessive. Der schrittweise Übergang der Klassen zur Sekundarschule wurde bei der Ermittlung der Planansätze berücksichtigt (Siehe Teil II 3.2.4 Gründung einer Sekundarschule, Seite 80 - 81).

Im Bereich der Lehr- und Unterrichtsmittel wurden in 2012 4.000 € zusätzlich eingeplant. Dieser Bedarf ergab sich nach der Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Raumes im Zuge der Umbauarbeiten der Erich – Kästner Schule. Die Grundausstattung zur Durchführung eines lehrplangerechten Unterrichtes war daher neu zu beschaffen. Ab 2013 ermäßigt sich der Planansatz wieder. Weiterhin ergeben sich jährlich fortschreitende leichte Ansatzminderungen aufgrund der sinkenden Schülerzahlen.

Im Bereich der **anderen sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** ergeben sich Aufwendungen für Flyer, Broschüren, Wegweiser und Schilder. Im Mai 2013 hat der Arbeitskreis "Wasserquintett" seine Arbeit abgeschlossen. Durch den Bahntrassenweg haben sich neue Möglichkeiten zur Wirtschaftsförderung ergeben.

Unter dieser Position sind weiterhin beispielsweise in 2014 Mittel für einen Brandschutzbedarfsplan vorgesehen. Aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses wurde dieser Plan im Jahre 2009 fortgeschrieben. Im Jahr 2014 muss der Brandschutzbedarfsplan demnach erneut überarbeitet werden. Wegen der bekannten Preissteigerungen wurde dieser Ansatz von 10.000 € auf 15.000 € angehoben. Daraus resultiert der erhöhte Ansatz in diesem Planungsjahr.

Außerdem wurden hier Mittel für die Essensausgabe an Schulen veranschlagt, jedoch in den letzten Jahren nicht über dieses Konto ausgezahlt. Tatsächlich erfolgte die Buchung durch das Personalbüro bei dem Konto "sonstige Beschäftigte". Diese Vorgehensweise war zu korrigieren. Die Mittelplanung wird nun angepasst. Allerdings muss der Ansatz aufgrund der Tariferhöhung auf 4.200 € angehoben werden.

Darüber hinaus wurden entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2013 Mittel zur Unterstützung des Bürgerbusvereins eingeplant. Im Falle einer defizitären Entwicklung soll ein Betriebskostendefizit übernommen werden. Hierfür wurden jährlich 2.000 € eingeplant

Im Bereich **Erstattungen an Gemeinden** werden im Rahmen der Vereinbarungen für Shared Services im Bereich Forderungsmanagement die anteiligen Aufwendungen für Hückeswagen nach Wipperfürth erstattet. Die Werte sind entsprechend den neuesten Berechnungen angepasst worden; aufgrund der Erhöhung von Stellenanteilen ergeben sich für das zentrale Forderungsmanagement Mehraufwendungen i.H.v. rd. 4.300 €. Für die Folgejahre ist eine 1%-ige Steigerung für zu erwartende Personalkostensteigerungen eingerechnet.

Da ab Oktober auch die gemeinsame Zahlungsabwicklung von der Hanse – Stadt Wipperfürth durchgeführt wird entstehen hierfür Erstattungen i.H.v. rd. 59.000 € jährlich. Insgesamt beträgt der Erstattungsbetrag im Bereich des Forderungsmanagements und der Zahlungsabwicklung jährlich 162.400 €.

Darüber hinaus erklärt sich der deutlich gestiegene Planansatz aus der veränderten Organisation des Regionalen Gebäudemanagements. Der Planbetrag für diese Erstattungen belief sich in 2013 noch auf 24.652 €, demgegenüber ergibt sich in 2014 eine geplante Aufwandserstattung i.H.v.264.982 €.

Zu einem geringeren Teil handelt es sich bei diesem Ansatz auch um Zahlungen an den Oberbergischen Kreis für Geoinformationsdienste. Mit dem Oberbergischen Kreis besteht für die Bereitstellung der Daten aus dem Liegenschaftskataster eine öffentlich − rechtliche Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2004, die einen reduzierten Erstattungsbetrag an den Kreis zur Folge hatte. Diese Rahmenvereinbarung läuft zum 31.12.2013 aus. Nach Berechnungen des FB III auf der Grundlage der neuen Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein − Westfalen liegt der künftige Erstattungsbetrag an den Kreis bei 7.500 € pro Jahr.

Bei den Aufwendungen des Kontos **Erstattungen an Zweckverbände** handelt es sich um die Zahlungen an die Civitec in Siegburg für EDV-Leistungen. Aufgrund unterschiedlicher Leistungen für verschiedenste Bereiche der Verwaltung variieren die Planwerte entsprechend. In 2013 ergab sich beispielsweise ein einmaliger Aufwand in Höhe von 9.000 €, da die Civitec hier einen Sicherheitstest (Penetrationstest) angekündigt hat, der voraussichtlich diese Kosten verursacht. Außerdem werden hier die Aufwendungen für das Dokumentenmanagementsystem veranschlagt.

Hinter dem Konto **Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen** verbirgt sich die Zahlung der Niederschlagswassergebühren für abflussrelevante öffentliche Verkehrsflächenflächen (Straßenentwässerung), der an den Betrieb Abwasserbeseitigung abzuführen ist. Auf Grundlage der konkreten veranlagten Flächen konnte eine Verringerung des Ansatzes ab 2014 vorgenommen werden.

Unter dem Konto **Erstattungen an übrige Bereiche** werden anteilige Personalkostenerstattungen dargestellt. Die Mitarbeiter des Betriebes Abwasser sind auch für die Kernverwaltung tätig. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden dem Betrieb erstattet. Der Ansatz wurde entsprechend der aktuellen Aufteilung gebildet.

Bei der Position Fertige Erzeugnisse - Lager handelt es sich um den Abgang von Umlaufvermögen, der sich aus der Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Winterhagen/ Scheideweg (West 2) und durch den Bau des Kreisverkehrsplatzes Raderstraße sowie dem Knoten Bachstraße ergibt. Siehe hierzu auch die Erläuterung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen (Veräußerung Erschließungsmaßnahmen).

Das Konto **sonstige Vorräte** bildet den Aufwand für das Streusalz im Bereich des Winterdienstes ab. Die Ansatzerhöhung ab 2014 beruht auf dem durchschnittlichen Verbrauch und den durchschnittlichen Preissteigerungen der letzten 5 Jahre.

Im Bereich der Erstattung Personalkosten, der Erstattung Raumkosten sowie bei der Position Erstattung RGM HW finden sich die Aufwendungen für die mit Nachbarkommunen im Rahmen von Shared Services gemeinsam organisierten Leistungen wieder. Auf die Erläuterungen zu den gleichnamigen Konten im Ertragsbereich wird verwiesen. Insgesamt steigt der Aufwand für die Erstattung von Personalkosten deutlich durch die organisatorische Integration der Wipperfürther Mitarbeiter im RGM Hückeswagen.

Der Bereich **Leistungen Bauhof** wurde neu eingefügt und bildet ab 2013 die kalkulierten Preise für die Inanspruchnahme des Bauhofes Wipperfürth – Hückeswagen für alle Leistungen ab, welche die Stadt Hückeswagen in Anspruch nimmt. Im Vergleich hierzu entfällt eine Vielzahl von Aufwandspositionen, auf die auch schon im Verlauf des Berichtes eingegangen wurde. Außerdem wird die Situation des Bauhofes ebenfalls an anderer Stelle noch einmal insgesamt beschrieben.

Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen, so ergeben sich in 2014 z.B. Aufwendungen für:

- die Grünabfallbeseitigung städtischer Grünflächen (22.500 €; in den Folgejahren 15.000 €)
- Fremdleistungen im Bereich des städtischen Friedhofes (111.250 €; in den Folgejahren 127.000 €)
- Hochwasserschutzbeitrag an den Wupperverband für Talsperren (63.800 €; in den Folgejahren 65.000 €)
- die Träger der offenen Ganztagsgrundschulen, hier jeweils 117.618 € für die drei Grundschulen und 112.786 € für den Bereich der Erich Kästner Schule, hierfür somit insgesamt 465.640 €. Die Beträge erhöhen sich aufgrund einer tariflichen Steigerung der Personalkosten.
 - Ab 2015 werden für den Grundschulverbund 232.262 €, für die Grundschule Wiehagen 117.618 € und für die Erich Kästner Schule 112.786 €, in Summe dann 462.666 € eingeplant
- Marketingmaßnahmen für die Sekundarschule (5.000 €) (Siehe Teil II 3.2.4 Gründung einer Sekundarschule, Seite 80 81)
- die Kosten der Straßenbeleuchtung (jährlich 90.000 €)
- die Fremdleistungen des Kehr- und Winterdienstes (jährlich 125.500 €)
- die Kosten der zentralen Vergabestelle (jährlich 30.000 €)

- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, z.B. Rattenbekämpfungsmaßnahmen (jährlich 19.500 €)
- Die Beauftragung der Ökumenischen Initiative für Hausmeistertätigkeiten (7.200 €)
- Der erweiterte Druck- und Kuvertierservice (Automatisierung und Digitalisierung der Verwaltungstätigkeiten im Fachbereich II-1 "Ruhender Verkehr"- jährlich 2.000 €)
- Die Pauschale für die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Wermelskirchen (ab 2013 3.800 €, ab 2015 4.200 €)
- Inanspruchnahme der BEW für die Löschwasserversorgung (10.000 €)
- Aufwendungen für die weitere Schulentwicklungsplanung (in 2012- 4.500 €, in 2013 und 2014 2.000 €; 2016 erneute Aktualisierung nach 5 Jahren 20.000 €)
- Dienstleistungen für Angebote im städtischen Jugendtreff aufgrund neuer Konzeption und neuen Richtlinien des Oberbergischen Kreises (jährlich 18.000 €)
- Stadtplanung: Weiterführung wesentlicher Planungsverfahren (104.000 €; 2015 50.000 €; 2016 u. 2017 je 30.000 €)
- Kosten für die Konversion des Klingelnberg Geländes (35.000 €); In 2015 beläuft sich der Planbetrag in diesem Bereich auf 120.000 €, was
 u.a. die Erhöhung des Ansatzes im Folgejahr erklärt. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen zu Konto Zuweisungen vom Land verwiesen.
 Ab 2016 sind keine weiteren Planbeträge enthalten.
- die Finanzmittel für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Grund- bzw. betriebsspezifische Betreuung der Belegschaft (jährlich 7.500 €)
- Softwarewartung, Updates Kyocontrol und Scantool, OCR Software (2.000)
- Ansatzerhöhung im Bereich Wochenmarkt für Absperrungen (Gesamtansatz: jährlich 7.000 €)
- Umsetzung einer Gesundheitsförderungsmaßnahme für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (jährlich 5.000 €)

Es ergibt sich allein aus den vg. Punkten ein Gesamtplanungswert für 2014 in Höhe von rd. 1.136.690 €.

Hierbei ist noch anzumerken, dass es sich bei der genannten **Gesundheitsfördermaßnahme** für die aktiven Mitglieder **der Freiwilligen Feuerwehr** um eine zusätzliche, **nicht pflichtige Leistung** handelt. Im Bereich der nicht pflichtigen Leistungen wird schon sehr langfristig eine sehr restriktive Mittelplanung vorgenommen. Um das Ziel der Haushaltskonsolidierung erreichen zu können ist es erforderlich, alle Leistungen im Grundsatz aber auch in der Form der Leistungserbringung in Frage zu stellen. Daneben ist aber zu sehen, welche Leistung die Freiwillige Feuerwehr erbringt. Die

Leistung und der Erfolg der Arbeit der Feuerwehr können nicht hoch genug gewürdigt werden. Da der aktive feuerwehrtechnische Dienst gerade in körperlicher Hinsicht den Kameraden sehr viel abverlangt (z.B. unter Atemschutz) muss der Gesundheitsvorsorge und dem Gesundheitsschutz besondere Beachtung geschenkt werden. Die hier eingeplanten Mittel zur Förderung der körperlichen Fitness stellen eine Maßnahme dar, diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Dabei sind die Bedingungen der Förderung in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Hückeswagen und der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen klar festgelegt. Es handelt sich lediglich um eine Bezuschussung zur Gesundheitsförderung mit monatlich höchstens 10,- € pro teilnehmendes Mitglied. Ein regelmäßiger Besuch in einem Hückeswagener Fitnessstudio muss nachgewiesen werden.

Hinter dem Ansatz für **Verbandsumlagen** verbirgt sich die jährliche Zahlung an den Zweckverband für das Berufskolleg. Durch Veränderungen bei der Anzahl und der Verteilung der Schüler am Berufskolleg sinkt die Umlage für die Stadt Hückeswagen. Der Ansatz kann daher auf 170.000 € gesenkt werden.

Für andere sonstige Sach- und Dienstleistungen ergibt sich in den Planjahren ein Ansatz in Höhe von jährlich 8.000 €. Es handelt sich um eine Erstattung an die Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft - HEG. Die HEG nimmt für die Stadt zum Teil Aufgaben der Wirtschaftsförderung wahr. Der entstehende Aufwand ist durch die Stadt zu erstatten, da die Wirtschaftsförderung keine originäre Aufgabe der HEG ist.

Die Bilanziellen Abschreibungen und die damit zusammenhängende Auflösung von Sonderposten stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Bilanzielle Abschreibungen	2.542.179,72	2.620.446,00	2.535.462,00	2.440.588,00	2.349.030,00	2.349.117,00
abzgl. Auflösung Sonderposten Konten-Gruppe 416	-912.372,63	-886.509,00	-894.800,00	-921.635,00	-864.966,00	-846.767,00
abzgl. Auflösung Sonderposten Konten-Gruppe 437	-254.639,00	-254.552,00	-255.498,00	-235.704,00	-235.804,00	-235.689,00
Saldo	1.375.168,09	1.479.385,00	1.385.164,00	1.283.249,00	1.248.260,00	1.266.661,00

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich aus den einzelnen Abschreibungsbeträgen des gesamten städtischen Anlagevermögens zusammen. Die Auflösung aller entsprechenden Sonderposten ist diesem Aufwand gegenüberzustellen. Im Ergebnis führt dies insgesamt zu der dargestellten verbleibenden Belastung des kommunalen Haushaltes aufgrund von Wertverlusten.

Aufgrund von Anpassungen im Rahmen der Einrichtung des Regionalen Gebäudemanagements werden die Abschreibungen für die Gebäude nicht in den betreffenden Produktbereichen sondern zentral im Produktbereich 11.14 - Technisches Immobilienmanagement - dargestellt. Die Belastung der einzelnen Produktbereiche erfolgt daher im Rahmen der internen Leistungsverrechnung.

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen.

Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	57.666,00	59.880,00	63.380,00	63.380,00	63.380,00	63.380,00
533800 Leistungen nach dem AsylbewerberLG	122.293,67	230.000,00	200.000,00	170.000,00	160.000,00	155.000,00
533810 Krankenhilfe nach dem AsylbewerberLG	35.243,64	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
533840 Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsgelegenheit.			13.110,00	13.110,00	13.110,00	13.110,00
534100 Gewerbesteuerumlage	672.642,00	599.000,00	506.000,00	522.000,00	538.000,00	554.000,00
534200 Finanzierungsbeteilig. Fonds Dt. Einheit	653.423,00	582.000,00	492.000,00	507.000,00	523.000,00	538.000,00
537210 Kreisumlage	10.868.854,00	11.007.000,00	11.548.000,00	11.808.000,00	11.923.000,00	12.052.000,00
539900 Andere sonstige Transferaufwendungen	171.813,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Transferaufwendungen	12.581.935,31	12.712.880,00	13.057.490,00	13.318.490,00	13.455.490,00	13.610.490,00

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse an die Sport- und Kulturvereine und -verbände.

Bei der Position Leistungen nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) wurden die geplanten Aufwendungen der aktuellen Zuweisungsquote berechtigter Personen angepasst. Der gesetzliche Leistungsanspruch für Asylbewerber hatte sich bereits aufgrund der Rechtsprechung zum 01.08.2012 und nochmals zum 01.01.2013 erhöht (Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012). Eine weitere Erhöhung ist nach Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.10.2013 ab dem 01.01.2014 vorgesehen. Darüber hinaus ist im Zeitraum 2013/2014 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Asylanträge insgesamt zu erwarten. Grundsätzlich wird nach den aktuell hohen Zuweisungszahlen jedoch wieder mit einem Abflachen der Aufnahmezahlen gerechnet.

Die Kapazität im Übergangsheim Scheideweg 42a liegt bei maximal 45 Personen. Es ist zu erwarten, dass auf Grund der steigenden Zahl der Asylbewerber aus Syrien/Osteuropa im Jahr 2014 Zuweisungen bis zur Kapazitätsgrenze erfolgen. Die Zuweisungen erfolgen hierbei nach einer Quote, die eine gleichmäßige Belastung der Kommunen in NRW sicherstellen soll. Demnach ist Hückeswagen auch weiterhin zur Aufnahme asylsuchender Flüchtlinge verpflichtet.

Die individuelle Prüfung der Anträge dauert ca. 2 Jahre. Unabhängig vom Ergebnis der Prüfung des Asylantrages müssen in dieser Zeitspanne entsprechende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die Antragsteller gezahlt werden.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2014 und für die Folgejahre mussten daher unter Zugrundelegung der bekannten Fakten angepasst werden. Dabei wird berücksichtigt, dass die Anzahl der leistungsberechtigten Personen nach heutiger Einschätzung wieder sukzessive sinken wird. Hinsichtlich der Erstattungen des Landes für diesen Bereich wird auf die Position "Zuweisungen vom Land" verwiesen.

Die **Gewerbesteuerumlage** sowie die **Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit** berechnen sich nach dem Aufkommen der Gewerbesteuer dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz von insgesamt 69 Punkten.

Für die Berechnung der **Kreisumlage** wurden die veränderten Umlagegrundlagen sowie die nachstehenden Umlagesätze basierend auf den Eckdaten zum Kreishaushalt vom 07.11.2013 angesetzt.

Weiterhin wirkt sich die Beteiligung der Städte Radevormwald und Hückeswagen an den Kosten des Berufsschulwesens im Oberbergischen Kreis deutlich aus. Dieses führt nicht zu einer Verbesserung der Finanzsituation des Kreises, sondern nur zu einer Umverteilung im Kreisgebiet zu Gunsten weniger anderer Kommunen!

Jahr Allgemeine		KVHS	Jugendamt	Berufs-	Umlage	
Jaili	Umlage			schulwesen	insgesamt	
2014	42,8193 v.H.	0,2585 v.H.	25,8874 v.H.	0,9881 v.H.	69,9533 v.H.	
2015	42,4491 v.H.	0,2655 v.H.	25,5801 v.H.	1,1468 v.H.	69,4415 v.H.	
2016	41,5211 v.H.	0,2620 v.H.	25,1774 v.H.	1,1146 v.H.	68,0751 v.H.	
2017	40,7216 v.H.	0,2584 v.H.	24,7416 v.H.	1,0857 v.H.	66,8073 v.H.	
2018	39,8854 v.H.	0,2549 v.H.	24,3332 v.H.	1,0857 v.H.	65,5592 v.H.	

Bei der Kontierung **Andere sonstige Transferaufwendungen** handelt es sich um die Krankenhausinvestitionsumlage. Da die weitere gesetzliche Entwicklung im Bereich der Krankenhausfinanzierung derzeit nicht absehbar ist, kann die Einplanung nur nach den Erfahrungswerten der Vergangenheit erfolgen. Die Aufwendungen werden hier nach den Vorgaben von IT-NRW verbucht.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	44.267,56	53.805,00	58.270,00	53.770,00	53.770,00	53.770,00
541300 Reisekosten	13.231,86	21.507,00	21.534,00	22.384,00	22.384,00	22.384,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung	7.095,58	12.330,00	6.350,00	5.630,00	5.750,00	5.630,00
541700 Personalnebenaufw./Beschäftigtenbetr./and.s	2.457,24	6.400,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	191.804,21	260.850,00	416.250,00	505.250,00	739.250,00	823.250,00
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.755,54	11.550,00	36.550,00	35.550,00	35.550,00	35.550,00
542200 Leasing	57.080,33	63.990,00	39.040,00	39.040,00	39.040,00	39.040,00
542300 Gebühren	26.022,47	1.540,00	3.826,00	1.932,00	2.424,00	1.932,00
542310 / 542600 Bankgebühren/Provisionen	6.323,44	17.000,00	17.000,00	17.000,00	7.000,00	7.000,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	539.466,05	74.350,00	75.850,00	75.850,00	75.850,00	75.850,00
542800 Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige T	148.483,72	157.460,00	183.260,00	158.660,00	153.860,00	163.600,00
542900 Andere sonst. Inanspruchnahme v. Rechten, I	51.091,75	69.770,00	70.170,00	70.470,00	70.470,00	70.470,00
543100 Büromaterial	8.056,74	12.015,00	28.815,00	17.315,00	11.815,00	22.815,00
543110 Verbrauchsmaterial	9.222,79	16.900,00	14.810,00	13.810,00	14.010,00	14.010,00
543200/ Drucksachen	57.999,77	70.650,00	72.470,00	77.320,00	77.470,00	77.320,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	12.301,83	15.828,00	15.364,00	15.364,00	15.364,00	15.364,00
543400 Porto	27.652,53	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
543500 Telefon	25.933,83	29.480,00	30.545,00	30.345,00	30.345,00	30.345,00
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	23,80	2.200,00	3.700,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	7.809,90	19.870,00	9.870,00	9.870,00	9.870,00	9.870,00
543900 Andere sonstige Geschäftsaufw./ 543800 We	28.539,38	45.790,00	36.240,00	32.790,00	33.340,00	32.890,00
543901 Stadtfeste	14.909,00	17.400,00	33.400,00	33.400,00	33.400,00	33.400,00
544100 Versicherungsbeträge	21.403,20	26.260,00	28.020,00	28.180,00	28.440,00	28.500,00
544110 Haftpflichtversicherung	36.061,76	37.450,00	37.800,00	38.150,00	38.500,00	38.850,00
544120 Unfallversicherung	126.337,25	133.200,00	134.800,00	137.200,00	139.400,00	142.000,00
544130 Gebäudeversicherung	53.211,59	53.540,00	48.230,00	47.956,00	51.283,00	52.940,00
544140 Eigenschadenversicherungen	5.947,62	7.500,00	7.600,00	7.700,00	7.800,00	7.900,00
544150 Elektronikversicherung	345,71	500,00	520,00	540,00	560,00	580,00
544200 Kfz-Versicherungsbeiträge	19.629,66	22.350,00	22.070,00	23.070,00	24.120,00	25.000,00
Zwischensumme	1.558.466,11	1.296.485,00	1.493.654,00	1.542.046,00	1.764.565,00	1.873.760,00

Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Zwischensumme Übertrag	1.558.466,11	1.296.485,00	1.493.654,00	1.542.046,00	1.764.565,00	1.873.760,00
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	14.404,50	16.920,00	16.920,00	16.940,00	16.960,00	16.980,00
544500 Verluste aus Abgang von Vermögensgegenständ	12.516,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544600 Einstellungen und Zuschreibungen	13.529,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544700 Sonstige Rückstellungen	111.060,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544820 / 544900 AfA Forderungen/sonstige Beiträge	68.327,09	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00
546900 Sonstige Aufw. für besondere Finanzauszahlunge	39.023,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
547100 Grundsteuer	19.291,05	17.550,00	18.690,00	24.020,00	30.010,00	32.280,00
547200 Kraftfahrzeugsteuer	2.060,69	1.890,00	2.370,00	2.390,00	2.390,00	1.570,00
548200 Körperschaftsteuer	35.497,08	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
548300 Kapitalertragsteuer	60.446,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
548400 Solidaritätszuschlag	5.370,82	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
548700 Zinsabschlagsteuer	1.708,20	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
548900 Sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag	24.795,02	25.190,00	24.940,00	25.420,00	25.180,00	24.820,00
549100 Verfügungsmittel	1.871,77	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
549200 Schadensfälle	1.438,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549210 Vandalismus	3.239,06	8.750,00	7.900,00	7.900,00	7.900,00	7.900,00
549300 Festwerte	26.338,72	71.280,00	45.980,00	45.200,00	33.180,00	35.680,00
549500 Korrektur von Sonderposten / Zuschreibungen	8.273,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	14.381,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.022.038,80	1.525.545,00	1.697.934,00	1.751.396,00	1.967.665,00	2.080.470,00

Die Kosten für Aus- und Fortbildung / Umschulung sind allgemein gestiegen. Die Preise für ein Tagesseminar liegen zum Teil deutlich über 200 €. Die Kosten für Fortbildungen für Schulsekretärinnen wurden deshalb beispielsweise von 150 € auf 250 € je Mitarbeiterin angehoben, damit überhaupt zumindest ein Seminartag gebucht werden kann. Zudem sind auch für die Teilnehmer an der Rufbereitschaft im Ordnungsdienst Seminare z.B. zur Thematik Zwangseinweisungen erforderlich, damit diese Mitarbeiter rechtssicher entscheiden können. Für neu zu bestellende Standesbeamte ist ein Grundseminar mit abschließender Prüfung bei der Akademie für Personenstandswesen erforderlich. Außerdem sind in 2014 einmalig Kosten für eine Weiterbildungsmaßnahme im Bereich der Personalentwicklung in Höhe von 1.980 € eingeplant. Auch personelle Umstrukturierungen verursachen in 2014 einen leicht erhöhten Fortbildungsbedarf. Außerdem ergibt sich im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr die Notwendig-

keit, die Kosten der Führerscheine Klasse "C" zu übernehmen, um die dauerhafte Einsatzfähigkeit zu gewährleisten. Im Bereich des RGM ergibt sich durch die gestiegene Mitarbeiterzahl eine Ansatzerhöhung, allerdings werden diese Kosten von der Hanse – Stadt Wipperfürth erstattet.

Reisekosten fallen u.a. auch durch die Teilnahme an Fortbildungen der Freiwilligen Feuerwehr an, die nicht über den Kreis abgerechnet werden können.

Im Bereich der **Dienst - und Schutzkleidung** ergab sich in 2013 ein Mehrbedarf für Beschaffungen im Bereich des Bauhofes. Ab 2014 sinken die Kosten wegen der Gründung des interkommunalen Bauhofes deutlich.

Außerdem ist es vorgesehen, die "Einsatzkleidung" im Ordnungsdienst zu vereinheitlichen, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten. Zusätzlich wird die Anschaffung von Regenbekleidung unerlässlich. Der Ansatz hierfür wird auf 1.000,- € erhöht. Für die Standesbeamten ist in 2 Jahres Zyklus die Neubeschaffung von Dienstkleidung eingeplant. Darüber hinaus werden von diesem Konto die Reinigungskosten der Feuerwehrbekleidung beglichen.

Unter der Position **Personalnebenaufwand** ergeben sich unter anderem Aufwendungen für die betriebliche Gesundheitsvorsorge und für Maßnahmen der Personalentwicklung. Im Rahmen der Fürsorgepflicht werden ab 2013 Mittel für den betrieblichen Gesundheitsschutz eingeplant.

Das Konto **Mieten, Pachten, Erbbauzinsen** umfasst u.a. die Miete für die Obdachlosenunterbringung und die Miete der Mehrzweckhalle. Es ergeben sich hier aber insbesondere Veränderungen, da die Anmietung des Bauhofgebäudes Industriestraße ab 2014 entfällt und ab 2013 teilweise sowie in vollem Umfang ab 2014 - der Mietaufwand für das Gebäude der jetzigen Realschule mit kalkuliert wurde. Der letztere Fall führt zu erheblichen Ansatzerhöhungen. Im Bereich der Unterbringung Obdachloser erfolgt die dauerhafte Anmietung einer Wohnung im städtischen Haus Gerhart - Hauptmann Str. 2.

Das Konto **Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung** zeigt ab 2014 erhebliche Ansatzsteigerungen. Im gleichen Umfang sinken jedoch die Aufwendungen für **Leasing**. Dies ergibt sich durch eine Korrektur der bisherigen Buchungspraxis.

Der Planansatz des Kontos **Gebühren** ermäßigt sich ab 2013 deutlich, da die Aufwendungen für den Kehr – und Winterdienst ab dem HJ 2013 auf dem Konto Reinigung Winterdienst / Grundstücke eingeplant wurden. Dieses Konto wurde vorher nur für die Fremdvergabe des Winterdienstes genutzt. Außerdem entfällt nach der gesetzlichen Umstellung die Befreiung der Erich – Kästner Schule von den GEZ Gebühren.

Im Bereich des Kontos **Prüfung, Beratung, Rechtsschutz** sind die Prüfungskosten für die Jahresabschlussprüfungen, die Prüfung der Gesamtabschlüsse, der Kassenprüfungen und Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt eingeplant. Hier wird der jährlich durchschnittlich erforderliche Bedarf ermittelt. Die Kosten der GPA − Prüfung werden daher mit jährlich 10.000 € angesetzt. Über eine entsprechende Rückstellung wird die Verfügbarkeit der Mittel zu den konkreten Prüfungen sichergestellt. Die Rückstellungen gewährleiten weiterhin, dass das zu prüfende Jahr belastet wird.

Erforderlich sind die folgenden Ansatzplanungen, die auf Erfahrungswerten basieren bzw. im Falle der Kosten für die Prüfung des Gesamtabschlusses auf einem vorliegenden aktuellen Angebot:

• Jahresabschlussprüfung: 29.000,00 €

Prüfung Gesamtabschluss: 16.000,00 €

Jahresbetrag für GPA – Prüfung 10.000,00 €

Ein weiterer Teil des Ansatzes ergibt sich aus den Aufgabenbereichen des Fachbereiches II. Bisher wurden Kosten für Rechtsanwälte und Gerichtskosten in verwaltungsgerichtlichen Verfahren in einzelnen Produkten des Fachbereichs II eingeplant. Ab 2013 wurde ein Gesamtbetrag i.H.v. 10.000 € unter dem Produkt Führung FB II eingeplant, auf den die einzelnen Abteilungen zugreifen können. In den letzten beiden Jahren kam es zu einigen Klageverfahren, bei denen Anwalts- und Gerichtskosten angefallen sind. Ein Zusammenhang kann mit dem Wegfall des Widerspruchverfahrens bestehen. Da zukünftige Klageverfahren nicht auszuschließen sind werden hierfür entsprechende Mittel eingeplant. Hauptsächlich sind die Bereiche Allgemeine Gefahrenabwehr und Schulverwaltung betroffen.

Darüber hinaus sind jährlich 1.100 € erforderlich für die Nutzung der Onlinedatenbank Juris, 5.000 € im Bereich der Miet- und Pachtangelegenheiten und 1.800 € im Bereich Wohngeldgewährung.

Das Konto **Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, für die Wehrführung sowie für die Museumsleitung. Durch die Kommunalwahlen ergeben sich in 2014 erhöhte Aufwendungen. Die Vergütung für die Tätigkeit der Museumsleitung orientiert sich an den Steigerungen der Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder. Es ist mit einer 1%-igen Erhöhung jährlich zu rechnen.

In einigen Planjahren erhöhen sich die Aufwendungen aufgrund der Durchführung von Wahlen. Das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer soll auf 40 € je Person erhöht werden. Eine Nachfrage hat ergeben, dass aktuell schon im Schnitt 40 € – 50 € gezahlt werden. Eine Anpassung der Planwerte ist erforderlich.

Folgende Wahlen sind für die nächsten Jahre vorgesehen:

- 2014 Bürgermeisterwahl, evtl. Stichwahl, Kommunalwahl und Europawahl
- 2015 –Landratswahl, Stichwahl
- 2017 Bundestagswahl, Landtagswahl

Die Position **andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten, Diensten** beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Gutachten sowie die Unterhaltungspauschale für den Sportplatz.

Bei der Kontierung **Büromaterial** ergeben sich im Wesentlichen jährliche Veränderungen im Bereich Durchführung von Wahlen. So sind hier in 2014 alleine für diesen Bereich 17.000 € eingeplant, für 2015 5.500 € und in 2017 11.000 €.

Die Position **Drucksachen** enthält im Wesentlichen einen Ansatz für die Bestellung von Reisepässen und Personalausweisen. Für das Jahr 2012 werden von der Bundesdruckerei voraussichtlich rd. 70.000 € für die Herstellung von Reisepässen und Personalausweisen berechnet. Aufgrund von Preissteigerungen ist ab 2015 mit Aufwendungen von ca. 75.000 € zu rechnen. Es ergeben sich analog gestiegene Ansätze bei der Position Verwaltungsgebühren. Auf die Erläuterung an dieser Stelle wird verwiesen.

Die Ansätze für Zeitungen und Fachliteratur werden aufgrund allgemeiner Preissteigerungen an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Bei der Kontierung Öffentliche Bekanntmachungen sind in 2014 Aufwendungen für eine Stellenausschreibung im Bereich des Einwohner- und Meldewesens eingeplant (1.500 €).

Im Bereich der Aufwendungen für **Gästebewirtung und Repräsentation** ergab sich in 2013 ein einmaliger Mehraufwand, da das Land Nordrhein – Westfalen im Juli 2013 einen "Abend für das Ehrenamt" in Hückeswagen veranstaltet hat.

Im Bereich der **anderen sonstigen Geschäftsaufwendungen** ergeben sich Änderungen aus verschiedensten Gründen. Beispielsweise sind hier Aufwendungen zur Durchführung von Wahlen enthalten, insbesondere aus diesem Sachzusammenhang resultieren die jährlich unterschiedlichen Werte bei dieser Position. Unter anderem waren hier 2013 noch Aufwendungen geplant, die richtigerweise unter der Kontierung Büromaterial zu planen und zu verbuchen waren, daher wurden die Planbeträge entsprechend korrigiert.

Die Gesamtausgaben für repräsentative Zwecke, für die Bezuschussung der Martinszüge, der Altenfeier etc. waren in den vergangenen Jahren höher als die bisherigen Ansätze. Es ist nicht mit einer Kostenreduzierung zu rechnen, daher musste der Ansatz den Rechnungsergebnissen angepasst werden.

Der Ansatz für **Stadtfeste** musst erhöht werden, da er bereits in den Vorjahren nicht eingehalten werden konnte. Nach sorgfältiger Schätzung und unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre wurde der neue Ansatz gebildet.

Die Planwerte im Bereich der **Versicherungsbeiträge** ab dem Planungsjahr 2013 weisen erneut keine wesentlichen Änderungen auf, die Kalkulation der Werte geschieht auf der Basis der bestehenden Verträge, die regelmäßig angepasst werden. Lediglich im Bereich der **Gebäudeversicherung** sinken die Aufwendungen ab 2014 z.B. durch die Veräußerung des Realschulgebäudes an die HEG.

Bei der Position **Beiträge zu Verbänden und Vereinen** werden beispielsweise der Beitrag für den Verein Stadtmarketing, den Touristikverband, den Heimat - Verkehrs- und Verschönerungsverein u.a. eingeplant.

Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ergeben sich beispielsweise aufgrund der Beschaffung von Fahrzeugen und Winterdienstgeräten des Bauhofes und der damit verbundenen Verbuchung von Restbuchwerten der Altanlagen.

Unter der Kontierung **Sonstige Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen** wurden in 2012 Buchungen aus Grundstückskaufpreisverrentungen vorgenommen.

Bei der Position **Wertberichtigung auf Forderungen** handelt es sich um die separate Ausweisung von Steuerforderungen, deren Realisierung zweifelhaft ist.

Bei der veranschlagten **Kapitalertragssteuer** sowie dem **Solidaritätszuschlag** handelt es sich um die Versteuerung der Gewinnabführung aus dem Eigenbetrieb Freizeitbad. Die geplanten Gewinnabführungen führen daher auch zu entsprechenden Planwerten bei den hier genannten Konten.

Im Bereich der **sonstigen Steuern vom Einkommen und Ertrag** ergeben sich Belastungen durch die Einplanung der Umsatzsteuer im Bereich der HEG, die für die Erstattung der Verwaltungskostenbeiträge fällig wird.

Die Planwerte für **Schadensfälle** werden nicht mehr dargestellt, da die Abwicklung über einen entsprechenden Haushaltsvermerk erfolgt, wonach Mehrerträge zu entsprechenden Mehraufwendungen im jeweiligen Bereich berechtigen.

Unter der Position **Vandalismus** wurden aufgrund der vermehrt aufgetretenen Vandalismus Schäden an öffentlichen Gebäuden Mittel eingeplant. Auch hier entfällt ab 2014 der anteilige Betrag für die Realschule.

Im Bereich der Kontierung **Festwert** finden sich Aufwendungen, die durch die Anwendung eines entsprechenden Bewertungsverfahrens zustande kommen. Hierbei handelt es sich um eine buchungstechnische Vereinfachung. In bestimmten Bereichen (z.B. Beladung der Feuerwehrfahrzeuge, Medienbestand der Bücherei, Schulmobiliar) werden die Werte im Anlagevermögen festgeschrieben und Neubeschaffungen werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Nach Ablauf von jeweils 3 Jahren findet eine Bewertung der Sachgesamtheit statt und ggf. wird eine Korrektur des Festwertes durchgeführt, der den Gesamtwert im Anlagevermögen abbildet. Aufgrund von Erfahrungswerten werden ab 2012 einige Bereiche in den Schulen nicht mehr im Festwertverfahren bewertet (Kartenständer, Overheadprojektoren, Regale, Schulschränke und EDV Hardware). Auf diesem Konto werden die eingeplanten Investitionen im Bereich "Festwerte Feuerwehr Fahrzeuge" und "Festwerte Feuerwehr Bekleidung" zusammengefasst. Der hohe Wert in 2013 erklärt sich durch Einführung des Digitalfunks im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
551600 Zinsen an verbundene Unternehmen, Beteil	6.294,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
551800 Zinsen an Kreditinstitute	536.497,11	514.000,00	519.000,00	550.000,00	517.000,00	488.000,00
552800 Zinsen für Liquiditätskredite a.Kreditinstitute	310.462,31	479.000,00	490.000,00	477.000,00	470.000,00	439.000,00
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	46.697,88	39.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Finanzaufwendungen	899.952,07	1.032.000,00	1.049.000,00	1.067.000,00	1.027.000,00	967.000,00

Ab dem Planjahr 2012 musste aufgrund von statistischen Anforderungen die Zuordnung von Planwerten zu den Konten geändert werden. Das Konto **Zinsen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen** wird demzufolge nicht mehr im Rahmen der Planung verwendet. Dieser bisherige Ansatz sowie ganz Wesentlich die Zinsen für Investitionskredite finden sich unter der Kontierung **Zinsen an Kreditinstitute.**

Die Kassenkreditzinsen sind separat auf dem Konto Zinsen für Liquiditätskredite an Kreditinstitute eingeplant.

Die **sonstigen Finanzaufwendungen** beinhalten Wertberichtigungen von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Leibrentenverträge).

3.2 Besondere Haushaltspositionen

3.2.1 Gebührenhaushalte der Stadt Hückeswagen

3.2.1.1 Straßenreinigungsgebühren

Die Straßenreinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für die Straßenreinigung (Kehrdienst) und für die Winterwartung (Winterdienst). Maßstab für beide Gebühren sind die Seiten eines Grundstücks in Meter (Frontlänge = Veranlagungsmeter) entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (§ 6 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
432100 Benutzungsgebühren	-269.450,00	-261.427,00	-261.265,00	-262.970,00	-282.591,00
438100 Auflösung Sonderposten	-1.323,00	-16.700,00	-18.626,00	-17.839,00	
Summe Erträge	-270.773,00	-278.127,00	-279.891,00	-280.809,00	-282.591,00
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
526900 Sonstige Vorräte	35.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00
529100 Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	126.800,00	126.300,00	126.300,00	126.300,00	126.300,00
542900 Andere sonstige Inanspr. Rechten, Dienstl.	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Bauhof	292.216,00	257.955,00	260.530,00	263.090,00	265.670,00
Verwaltungskostenbeitrag	47.020,00	49.550,00	50.110,00	49.430,00	50.010,00
Summe Aufwendungen	513.036,00	486.805,00	489.940,00	491.820,00	494.980,00

Die Aufwendungen für sonstige Vorräte (Streusalz) steigen. Hier wurden die Aufwendungen an die durchschnittlichen Verbräuche und die Preisentwicklung pro Tonne Streusalz angepasst. Für den gemeinsamen Bauhof wurden die Stundensätze für Personal, Fahrzeuge und Maschinen neu kalkuliert. Mit den ermittelten Stundensätze und den durchschnittlichen Leistungsstunden aus den Jahren 2010 - 2012 wurden die Kosten des

Bauhofes berechnet. Der Ansatz 2013 weicht vom Ansatz 2014 deutlich ab, da im Jahr 2013 wegen der noch nicht ermittelten Stundensätze eine Schätzung der Bauhofskosten erfolgte. Gem. § 6 Abs. I S.3 KAG NW soll das geplante Gebührenaufkommen der Einrichtung die Aufwendungen decken. In der vorstehenden Tabelle sind die geplanten Aufwendungen zunächst höher als die Erträge, da diese auch die Aufwendungen für den nichtgebührenpflichtigen Kehr- und Winterdienst (Verkehrssicherungspflicht) enthält. Nach Abzug dieser Aufwendungen ist die Gebühr für den gebührenpflichtigen Kehr- und Winterdienst – unter Berücksichtigung des 10 %-tigen Anteils für das öffentliche Interesse – kostendeckend.

Aufgrund der dargestellten Erträge und Aufwendungen ergibt sich folgende Gebührenentwicklung:

Gebührenart	2013	2014	2015	2016	2017
Winterdienstgebühr	2,50	2,45	2,45	2,45	2,66
Kehrdienstgebühr	0,83	0,85	0,85	0,90	0,90

3.2.1.2 Friedhofsgebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen werden Gebühren erhoben. Die Gebühren gliedern sich in Bestattungsgebühren, Gebühren für Nutzungsrechte, Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle/ Friedhofskapelle und Gebühren für die Errichtung von Grabmälern. Maßstab für die Bestattungs- u. Grabgebühren sind die Fallzahlen. Die Gebühren für die Leichenhalle und Friedhofskapelle werden auf der Grundlage der Nutzungstage berechnet.

Die *Erträge* und *Aufwendungen* stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Zuweisung v. Gemeinden	-4.150,00	-4.150,00	-4.150,00	-4.150,00	-4.150,00
Benutzungsgebühren	-345.742,86	-352.239,21	-372.399,11	-374.520,21	-375.479,28
Auflösung v. Rückstellungen					
Mieten u. Pachten	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00
Summe Erträge	-351.332,86	-357.829,21	-377.989,11	-380.110,21	-381.069,28
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	80.880,00	83.460,00	84.400,00	85.230,00	86.140,00
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	176.860,00	196.710,00	211.740,00	205.240,00	205.240,00
Sonstige ordentl. Aufwendungen	3.850,00	3.920,00	3.870,00	3.870,00	3.880,00
Software- u.Systemkosten EDV	850,00	750,00	750,00	750,00	750,00
Bauhof	20.900,00	31.550,00	31.860,00	32.180,00	32.500,00
Verwaltungskostenbeitrag	69.070,00	59.490,00	58.120,00	58.100,00	58.170,00
Abschreibung	11.740,00	12.050,00	15.180,00	13.900,00	13.760,00
Verzinsung	23.530,00	23.350,00	26.020,00	25.610,00	24.870,00
Summe Aufwendungen	387.680,00	411.280,00	431.940,00	424.880,00	425.310,00

Gem. § 6 Abs. I S.3 KAG NW soll das geplante Gebührenaufkommen der Einrichtung die Aufwendungen decken. In der vorstehenden Tabelle sind die geplanten Aufwendungen zunächst höher als die Erträge. Dies erklärt sich mit den Gebühren für die Nutzungsrechte an Gräbern, die in der Regel für 30 Jahre gezahlt werden. Gem. § 42 GemHVO NRW müssen diese Erträge auf die Jahre der Nutzung verteilt werden. Im aktuellen Haus-

haltsjahr dürfen somit nur 1/30 der gezahlten Gebühr ergebniswirksam verbucht werden. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit ist festzustellen, dass auf das jeweilige Jahr betrachtet die Friedhofsgebühren kostendeckend kalkuliert sind.

Aufgrund der dargestellten Erträge und Aufwendungen ergeben sich folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Gebührenarten:

Gebührenart	2013	2014	2015	2016	2017
Bestattungsgebühr Reihen-/Wahlgrab	1.329,00	1.354,00	1.364,00	1.358,00	1.361,00
Bestattungsgebühr Urnengrab	756,00	743,00	751,00	746,00	748,00
Gebühr Nutzungsrechte Reihengrab	470,00	550,00	570,00	552,00	552,00
Gebühr Nutzungsrechte Wahlgrab	1.152,00	1.348,00	1.397,00	1.352,00	1.352,00
Gebühr Nutzungsrechte Urnengrab	385,00	451,00	467,00	453,00	453,00
Nutzungsgebühr Leichenhalle	67,00	70,00	71,00	71,00	71,00
Nutzungsgebühr Kapelle	159,00	175,00	167,00	157,00	118,00

3.2.2 Unterhaltung der städt. Gebäude

Die Unterhaltung der städtischen Immobilien durch das Regionale Gebäudemanagement umfasst die Konten Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw., Wartung Gebäudetechnik, Pflege Außenanlagen, Sanierungsmaßnahmen, Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen, Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen, sowie Vandalismus. Summiert ergeben sich danach folgende Beträge:

Unterhaltungsaufwand für städt. Gebäude	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Alle städt. Gebäude :	448.150	341.250	283.870	245.475	250.970
9 davon nur Schulen	180.110	97.460	171.510	96.510	96.510
9 davon alle sonstigen Gebäude	268.040	243.790	112.360	148.965	154.460

Die größeren Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen werden aufgrund einer mehrjährigen Maßnahmenplanung bzw. Prioritätenliste des regionalen Gebäudemanagements abgewickelt.

Zur Haushaltskonsolidierung wurden die meisten Maßnahmen, die grundsätzlich dringend erforderlich sind, zum Teil um mehrere Jahre verschoben. Dies ist zum Teil mit Substanzverlust bei einzelnen Gebäuden verbunden.

Für die jährlich wiederkehrende Unterhaltung werden bei den einzelnen Objekten (Kostenstellen) im Jahr 2014 rd. 220.000 € bereitgestellt; hiervon entfallen rd. 32.000 € auf reine Wartungs- bzw. Pflegekosten. Die Aufwendungen für die Schulen, einschließlich der nachfolgend dargestellten größeren Instandsetzungsarbeiten, werden soweit möglich durch die Inanspruchnahme der Schulpauschale finanziert. Hierzu wird auf die gesonderte Darstellung der Verwendung der pauschalen Landeszuweisungen verwiesen.

Im Folgenden werden die größeren Unterhaltungsmaßnahmen laut der Maßnahmenplanung bzw. Prioritätenliste des Regionalen Gebäudemanagements kurz erläutert:

Schulen

A. Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen

Mehraufwand HJ 2015

15.000€

Der Schutzanstrich für die Holzfensteranlage und die Holzbauteile der Dachuntersichten ist durchzuführen. Für die Arbeiten ist die Einrüstung des gesamten Gebäudes notwendig. Der Schutzanstrich ist notwendig, um den Substanzverlust der Fensteranlagen soweit wie möglich hinauszuschieben.

B. Turnhalle Hauptschule

Mehraufwand HJ 2015

60.000€

Die Maßnahme war ursprünglich für das HJ 2009 vorgesehen und wurde auf das HJ 2012 verschoben. Aus haushaltstechnischen Gründen musste eine erneute Verschiebung der Maßnahme in das Jahr 2013 erfolgen.

Der vorhandene Bodenaufbau in der Turnhalle ist ca. 35 Jahre alt. Der Aufbau ist in seiner Substanz aufgebraucht und muss ersetzt werden. Da sich in den letzten Jahren das Nutzerverhalten und die Ansprüche an Sportstätten stark verändert haben, ist der vorhandene konstruktive Bodenaufbau nicht mehr in der Lage, den Ansprüchen zu genügen. Durch den Neubau eines flächenelastischen Schwingbodens ist es möglich, die Beanspruchungen des Oberbodens aufzufangen und in die Konstruktion abzuleiten und dadurch die neuen Sportarten und Freizeitaktivitäten in der Halle durchzuführen.

Da sich die bauliche Substanz des Bodens noch nicht weiter verschlechtert hat, wird die Maßnahme nun erst in 2015 ausgeführt.

Sonstige städtische Gebäude

C. Feuerwehr Straßweg

Mehraufwand HJ 2014

15.000€

Der vorhandene Boden in der Wagenhalle der Feuerwehr Straßweg ist in einem schlechten Zustand und stellt eine Unfallgefahr dar. Daher muss eine Bodenversiegelung aufgetragen werden. Die ursprünglich für das Jahr 2012 bzw. 2013 vorgesehene Umsetzung der

Maßnahme ist auf das Jahr 2014 verschoben worden.

Mehraufwand HJ 2014

25.000€

Oberhalb des Feuerwehrgerätehauses befindet sich eine größere gepflasterte Fläche, die als Parkplatz genutzt wird. Nach auftretendem Starkregen kommt es immer wieder zu Überschwemmung der Hoffläche und des angrenzenden Gebäudes. Eine durchgeführte Kanaluntersuchung ergab, dass die Grundleitung nach wenigen Metern eingebrochen ist und nur geringe Mengen von Wasser durchlässt. Daher ist die Hoffläche aufzunehmen und die Grundleitung bis zum bestehenden Kanal zu erneuern.

Die bereits im Haushaltsplan 2013 eingeplante Maßnahme wird nun mit einem um 5.000 € höherem Ansatz erneut eingeplant.

D. Wohnung Feuerwehr Straßweg

Mehraufwand HJ 2014

20.000€

Die vorhandene Elektroanlage entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Da ein Austausch von Sicherungsautomaten durchgeführt werden müsste, ist eine Komplettsanierung unumgänglich geworden. Die vorhandene Anlage befindet sich im Treppenhaus und beinhaltet alle Sicherungen für beide Wohnungen. Es müssen zwei Anlagen in den jeweiligen Wohnungen errichtet werden. Ebenso sind alle Zuleitungen und Verteilungen zu erneuern. Eine Teilrenovierung durch Putzund Anstreicherarbeiten schließen die Arbeiten ab.

E. Feuerwehr Neuenholte

Mehraufwand HJ 2014

20.000€

Die Putzfassade des Gebäudes benötigt einen neuen Schutzanstrich um eindringende Feuchtigkeit und daraus resultierende Bauschäden zu vermeiden. Des Weiteren müssen in diesem Zusammenhang die Regenrinnen erneuert werden.

F. Feuerwehr Neuenherweg

Mehraufwand HJ 2014

40.000€

Da eine energetische Sanierung des Gebäudes wirtschaftlich und bautechnisch nicht sinnvoll und möglich ist, sind Veränderungen an der äußeren Hülle des Gebäudes nicht möglich. Zur Erhaltung der Bausubstanz ist aber eine Betonsanierung der Fassade unumgäng-

lich. Einzelne Elemente der Betonfertigteilkonstruktion haben ihre schützende Betonüberdeckung der Stahlbewehrung durch Frost und Verwitterung verloren und sind daher zu erneuern. Der abschließende Schutzanstrich führt zur langfristigen Erhaltung des Gebäudes.

Die Maßnahme wurde erst mit 20.000,00 € geplant, aufgrund des Umfangs musste dieser Betrag jedoch erhöht werden.

G. Bürgerbüro

Mehraufwand HJ 2016

40.000€

Der Bodenbelag im Bürgerbüro weist starke Laufspuren auf und muss daher erneuert werden.

H. Martin-Luther Kindergarten

Mehraufwand HJ 2017

25.000€

Nach der Nutzung durch die Katholische Kirchengemeinde sollte der Abriss des Gebäudes im HJ 2012 erfolgen. Da zeitweise alternative Nutzungen für eine vorübergehende Aktivierung des Gebäudes im Gespräch standen, wurde der Abriss auf 2017 verschoben.

I. Übergangsheim Scheideweg

Mehraufwand HJ 2017

20.000€

Die Putzfassade des Gebäudes benötigt einen neuen Schutzanstrich, um eindringende Feuchtigkeit und daraus resultierende Bauschäden zu vermeiden.

3.2.3 Zusammenlegung der Bauhöfe der Städte Wipperfürth und Hückeswagen

Zum 01.10.2013 wurde die Zusammenlegung der Bauhöfe der Städte Wipperfürth und Hückeswagen operativ umgesetzt. Der neue gemeinsame Bauhof wird von der Stadt Wipperfürth bewirtschaftet. Über entsprechende Verrechnungen werden die Bauhofleistungen für die Stadt Hückeswagen abgerechnet.

Um haushaltstechnisch der neuen Situation gerecht zu werden, wurden schon im letzten Haushaltsplan (2013) für die Planjahre ab 2014 ff. zahlreiche Änderungen bei der Mitteleinplanung vollzogen.

Folgende wesentliche Planänderungen sind zu nennen:

- Die Ansätze für Unterhaltung und Bewirtschaftung in der Produktgruppe 1.11.18 Bauhof entfallen im Wesentlichen gänzlich.
- Alle investiven Ansätze für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge im investiven Bereich der Produktgruppe 1.11.18 Bauhof entfallen gänzlich.
- Für die Bezahlung der Rechnungen von Leistungen des gemeinsamen Bauhofes sind in der Produktgruppe 1.11.18 Bauhof unter der Position Erstattungen an Gemeinden neue Ansätze eingerichtet worden. Es handelt sich dabei um sieben Einzelansätze auf 1 4 Kostenstellen pro Fachbereich. Die genannten Kostenstellen sind innerhalb der Produktgruppe 1.11.18 Bauhof gegenseitig deckungsfähig.

Wie auch schon in der Vergangenheit erfolgt die hausinterne Weiterverrechnung der Aufwendungen für die Bauhofleistungen auf die Produkte des Haushalts im Rahmen der Kostenrechnung.

Die Erstattungen der Aufwendungen für das vorhandenen Bauhofpersonals, das vorhandenen Anlagevermögens, etc. sind in entsprechenden Vereinbarungen mit der Stadt Wipperfürth geregelt.

3.2.4 Gründung einer Sekundarschule

Die neue Sekundarschule soll am Standort der heutigen städtischen Realschule Hückeswagen entstehen. Hierfür müssen die vorhandenen Räumlichkeiten zum Teil umgebaut, bzw. es muss neuer Schulraum geschaffen und eingerichtet werden.

Zum 30.06.2013 wurden die zurzeit vorhandenen Schulgebäude der städtischen Realschule Hückeswagen an die HEG Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG. verkauft und gleichzeitig wieder zurück gemietet. Die geplanten Investitionen für die Umbau- und Erweiterungsarbeiten führt die HEG Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG. durch. Der Haushalt muss für die Miete und die Bewirtschaftungskosten aufkommen.

Bereits im letzten Haushaltsplan (2013) wurden für die genannten Vorhaben erstmalig entsprechende Ansatzveränderungen berücksichtig, welche nun im aktuellen Haushaltplan 2014 ff. nochmals aktualisiert wurden. Folgende Änderungen sind zu nemen:

- Wegfall der Unterhaltungskosten und Abschreibungen für die Gebäude der Realschule (seit Verkauf in 2013)
- Einplanung der Miete an die HEG für die heutigen Gebäude der Realschule bzw. für die neu entstehenden Gebäudeteile (seit Verkauf in 2013)
- Einplanung von Mitteln aus der Schul- und Bildungspauschale zur Kefinanzierung der Mietaufwendungen an die HEG (seit 2013 2017)
- Sukzessive Erhöhung der Bewirtschaftungskosten analog des Aufbaus der neuen Sekundarschule (ab 2014)
- Investive Ansätze für den Erwerb von Einrichtungs und Ausstattungsvermögen (2014 2017)
- Investive Ansätze für die Erweiterung der vorhandenen Mensa (2015)
- Einplanung von Mitteln aus der Schul- und Bildungspauschale zur Refinanzierung der investiven Maßnahmen für die Einrichtung und Ausstattung der Sekundarschule bzw. für die Erweiterung der vorhandenen Mensa. (2014 2017)

Die Mittel für den Umbau bzw. die Erweiterung der Schulgebäude für die Sekundarschule sind im Wirtschaftsplan der HEG Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG. eingeplant.

Im Produktkatalog des Haushalts ist für die Sekundarschule eine neue Produktgruppe (PG 1.21.04 Sekundarschulen) eingerichtet worden. Die oben genannten investiven Maßnahmen für die Einrichtung bzw. Ausstattung der Schule und für die Erweiterung der Mensa sind bereits im letzten Haushaltsplan schon in der neuen Produktgruppe eingeplant worden.

Entsprechend dem Aufbau der geplanten Sekundarschule sind ab dem Jahr 2014 nun auch sämtliche anderen Ansätze anteilig in der Produktgruppe Sekundarschule eingeplant. Im gleichen Verhältnis, wie sich bei der Sekundarschule die Ansätze aufbauen, reduzieren sich die Ansätze bei der Städt. Realschule und der Montanus Hauptschule.

Mit Abschluss des verlängerten Anmeldezeitraums für die Sekundarschule am 21.02.2014 wurde die Mindestanmeldezahl von 75 Schüler/innen nicht erreicht. Insofern kann die Sekundarschule nicht wie geplant zum Schuljahr 2014/2015 starten.

Die mit ursprünglichem Start der Sekundarschule verbundenen Aufwendungen (Miete, Betriebskosten u. ä.) und Auszahlungen im investiven Bereich (bewegliches Vermögen) sind noch Bestandteil des Haushaltplans bzw. der Finanzplanung.

Die Schulentwicklung der Schloss-Stadt Hückeswagen ist neu zu überdenken.

4. Gesamtfinanzplan

4.1 Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan schließt im Jahr 2014 mit einem Fehlbetrag an liquiden Mitteln von 2.631.198 € ab (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Bis zum Jahr 2017 addiert sich dieser Kassenfehlbestand auf rd. 4,9 Mio. €.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier spiegeln sich die kassenwirksamen Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes als Ein- und Auszahlungen wieder. Die Unterdeckung beträgt hier 1.950.328 €.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Investitionszuwendungen und der Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen zu den Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen sowie für bewegliches Vermögen weist ein negatives Finanzierungssaldo von 146.870 € aus. Dieser Betrag ist um die Erträge der verschiedenen Investitionspauschalen zu bereinigen (siehe hierzu nachstehende Tabelle zur Ermittlung des Kreditbedarfs).

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Krediteinplanung sowie der sonstigen Darlehensrückflüsse zu den Tilgungsleistungen ergibt ein negatives Saldo von 534.000 €.

Ermittlung des Kreditbedarfs

Die Beträge der Zeile 33 des Gesamtfinanzplanes "Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen" setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Ermittlung des Kreditbedarfs</u>								
	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017			
Saldo aus Investitionstätigkeit = vorläufiger Kreditbedarf	1.276.370,00 €	-181.300,00 €	22.900,00 €	284.000,00 €	433.500,00 €			
Korrekturen durch:								
Sportpauschale	-27.600,00 €	-38.700,00 €	-2.700,00 €	-38.700,00 €	-38.700,00€			
Feuerwehrpauschale	0,00€	40.000,00€	-40.000,00 €	40.000,00 €	0,00€			
Schul- und Bildungspauschale	-105.850,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€			
Erlöse aus Immobilienverkäufen	-1.682.000,00 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€			
tatsächliche Kreditermächtigung (=Satzungswert	-539.080,00 €	-180.000,00 €	-19.800,00 €	285.300,00 €	394.800,00 €			
Umschuldungskredite	-910.000,00€	-3.780.000,00€	-1.865.000,00€	0,00€	0,00€			
Kreditermächtigung (=SAP-Wert)	-1.449.080,00 €	-3.960.000,00 €	-1.884.800,00 €	285.300,00 €	394.800,00 €			
Rückflüsse Darlehen (Leibrenten)	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€			
Aufnahme von Krediten	-1.449.080,00 €	-3.960.000,00 €	-1.884.800,00 €	285.300,00 €	394.800,00 €			

Im Planungsjahr nicht verbrauchte zweckgebundene Investitionspauschalen (Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten) führen zu einer Erhöhung des Kreditbedarfs. Reicht im Planungsjahr eine zweckgebundene Investitionspauschale nicht zur Deckung von Investitionsauszahlungen (auch unter Berücksichtigung von konsumtivem Aufwand), führt eine Auflösung der sonstigen Verbindlichkeiten zu einer Verringerung des Kreditbedarfs.

In Höhe der Erlöse aus Immobilienverkäufen (Verkauf der Realschule an die HEG Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG.) wurde im Jahr 2013 der HEG Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG. ein Darlehen in gleicher Höhe gewährt, so dass die Erlöse nicht zur Finanzierung anderweitiger Investitionen zur Verfügung standen.

4.2 Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Investive Maßnahmen ab einer Einzelsumme i.H.v. 10.000 € werden separat veranschlagt, Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden gesammelt dargestellt. Im Haushaltsplan finden sich hier die Hinweise "Investitionsmaßnahme oberhalb der festgesetzten Wertgrenze" bzw. "Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze".

Als wesentliche Investitionsauszahlungen des Haushaltsplans 2014 sind folgende Maßnahmen zu nennen:

Anliegerweg Friedrichstraße (Investitionsobjekt - Nr. 5000065)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Einzahlung			-160.000,00			
Auszahlung		36.000,00	144.000,00			
Saldo		36.000,00	-16.000,00			

Nach mehrmaliger Verschiebung soll die geplante Ausführung der Baumaßnahme nun im Jahr 2014 erfolgen. Es handelt sich um eine erstmalige Herstellung der äußeren Erschließung gem. BauGB als beitragspflichtige Maßnahme. Die Gesamtbaukosten betragen voraussichtlich 180.000 €.

Im Jahr 2013 waren Mittel für Planungskosten vorgesehen. Bis zum Ausbau wird die Unterhaltung nur in solchem Umfang erfolgen, dass die Verkehrssicherungspflicht erfüllt ist.

Regenentwässerung Eichendorffweg (Investitionsobjekt - Nr. 5000425)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Einzahlung			17.500,00			
Auszahlung			25.000,00			
Saldo			7.500,00			

Im Moment fließt das Regenwasser den Weg (Flurstück 240) hinunter und läuft dann in die Einfahrt eines Grundstücks des Theodor-Storm-Weges, so dass dort die Garagen sowie der Keller des Hauses häufig unter Wasser stehen.

Dieser Zustand ist nicht nur problematisch für die Eigentümer des Grundstücks, sondern er ist auch rechtswidrig. Nach § 55 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (WHG NRW) ist Abwasser so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt ist.

Durch den Bau einer Entwässerungseinrichtung für die Straße wird das Abfließen des Wassers auf das Grundstück verhindert.

Aufweitung Mühlenweg (Investitionsobjekt - Nr. 5000419)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Einzahlung						
Auszahlung			15.000,00			
Saldo			15.000,00			

Zur Verbesserung des Verkehrsflusses für den Andienungsverkehr durch LKW im Mühlenweg soll eine partielle Aufweitung der Straße in Höhe der Firma Pflitsch erfolgen.

Die Fa. Pflitsch wird die Kosten der Aufweitung und der damit verbundenen Veränderung des Gehweges tragen und nach Abschluss der Maßnahme die Straße in das Eigentum der Schloss-Stadt Hückeswagen übertragen.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen verpflichtet sich im Gegenzug, sich an den Ingenieurleistungen mit einem gedeckelten Maximalbetrag von 15 T€ zu beteiligen und wird dies in einem noch abzuschließenden Vertrag mit der Fa. Pflitsch vereinbaren.

Sanierung Teilstück Lindenbergstraße (Investitionsobjekt - Nr. 5000427)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Einzahlung			-87.500,00			
Auszahlung			215.000,00			
Saldo			127.500,00			

Bei dem extremen Starkregenereignis am 20.06.2013 wurde die Fahrbahn der Lindenbergstraße im Abschnitt von der Einmündung Ringstraße bis zur Einmündung in die Bundesstraße massiv beschädigt. Durch das abfließende Oberflächenwasser wurden die Deckschichten wie auch der gesamte Straßenaufbau unterspült und aufgeweicht. Das eindringende Wasser hat die Tragfähigkeit des Straßenaufbaus zerstört.

Aus diesem Grund hat lediglich eine Sanierung der Straßenoberfläche keinen Sinn. Der gesamte Straßenaufbau ist in Gänze zu erneuern.

Daher ist im genannten Abschnitt der Lindenbergstraße ein Vollausbau der Fahrbahn vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll die Straßenentwässerungssituation im genannten Abschnitt neu strukturiert und an den durch den Abwasserbetrieb neu zu verlegenden Mischwasserkanal angeschlossen werden. Durch die gemeinsame Vorgehensweise mit der Verlegung eines neuen Kanals können die Kosten für den Straßenbau um den Bereich des Kanalgrabens in der Straße reduziert werden.

Die vorhandenen Gehwege können in der vorliegenden Form erhalten bleiben, da hier keine Beschädigungen durch den extremen Regen entstanden sind. Es soll lediglich ein Austausch bereits beschädigter, defekter Bordsteine im Zuge der Straßenerneuerung erfolgen.

Die nachmalige Herstellung der Fahrbahn ist beitragspflichtig nach KAG. Die Lindenbergstraße wird als Haupterschließungsstraße eingestuft, der Beitragssatz liegt danach bei 50 Prozent. Der Eigenanteil der Schloss-Stadt erhöht sich durch einige Grundstücke, für die die Eckgrundstücksvergünstigung gilt.

Wege- u. Treppenanlage EwaldGnau-Str./August-Lütgenau-Str. (Investitionsobjekt - Nr. 5000428)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Einzahlung						
Auszahlung				31.000,00		
Saldo				31.000,00		

Im Bebauungsplan 62 ist ein Verbindungsweg zwischen der Ewald-Gnau-Straße und der August-Lütgenau-Straße vorgesehen. Durch den Erwerb von privaten Flächen im Bereich der August-Lütgenau-Straße ist der Lückenschluss nun möglich geworden. Für die Überbrückung des Höhenunterschiedes der beiden Straßen ist die Errichtung einer Treppenanlage erforderlich.

Für die im Jahr 2015 eingeplanten Mittel ist eine Verpflichtungsermächtigung eingerichtet worden.

Fuß-und Radwegbrücke Brückenstraße (Investitionsobjekt - Nr. 5000429)							
Finanzpositionen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
Einzahlung							
Auszahlung			30.000,00	152.000,00	1		
Saldo			30.000,00	152.000,00			

Die zurzeit vorhandene Brücke ist nun schon rund 100 Jahre alt. Durch fehlerhafte oder nicht mehr vorhandene Abdichtungen gegen Feuchtigkeit entstehen Abplatzungen an der Unterseite der Brückenplatte. Der mit der mangelhaften Abdichtung in Zusammenhang stehende fehlende Korrosionsschutz der Tragkonstruktion bewirkt eine reduzierte Tragfähigkeit der Brücke. Dauerhaft ist von weiteren Einschränkungen der Tragfähigkeit verbunden mit einer Sperrung der Brücke auszugehen.

Für die Aufrechterhaltung der kürzesten Wegeverbindung von der Mühlen- zur Brückenstraße wird der Abriss der vorhandenen Brücke verbunden mit einem Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke als wirtschaftlichste Lösung erachtet. Die Kostenermittlung basiert auf einer konkreten Preisanfrage und berücksichtigt alle mit dem Neubau der Brücke verbundenen Kosten einschl. Abriss der alten Brückenplatte, Sanierung der verbleibenden Widerlager, das Anliefern und Montieren der neuen Brücke mit Geländer sowie aller damit verbundenen Nebenleistungen.

Die Planung der Arbeiten und die Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen sollen im Jahr 2014 erfolgen. Die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen sowie die Umsetzung des Vorhabens ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Für eine frühzeitige Abwicklung im Jahr 2015 ist für die eingeplanten Baukosten in Höhe von 152.000 € eine Verpflichtungsermächtigung eingerichtet worden.

Urnenwände Friedhof (Investitionsobjekt - Nr. 5000352)							
Finanzpositionen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
Einzahlung							
Auszahlung		250.000,00	62.500,00	187.500,00			
Saldo		250.000,00	62.500,00	187.500,00			

Die Bestattungsform Kolumbarium wird seit einigen Jahren immer stärker nachgefragt. Die Stadt ist daher angehalten, dieser Nachfrage zu folgen und diese Bestattungsform künftig anzubieten.

Es bestehen bislang keine Erfahrungen mit der Inanspruchnahme von Kolumbarien, daher können nur grobe Schätzwerte zu Grunde gelegt werden, bis eine abschließende Planung vorliegt. Eine erste Marktstudie durch das Planungsbüro, welches die Stadt bei diesem Projekt begleiten soll, hat drei Bauabschnitte für ein Areal gebildet, das perspektivisch für einen Zehn- bis Fünfzehnjahreszeitraum ausreichend sein sollte.

Die Errichtung der Kolumbarium-Anlage soll gestaffelt erfolgen. In einem ersten Schritt sind die Bauform und die Flächengestaltung zu entwickeln und umzusetzen. Nach und nach sind weitere Grabanlagen zu errichten.

Die gesamte Geländeherrichtung und der Bau von rund 60 Urnenkammern in einem ersten Abschnitt wurden vorläufig auf 250 T€ brutto geschätzt. Dieser Betrag beinhaltet auch die Planungskosten.

Die Ansätze für die Planung und den Bau von Urnenwänden wurden auf Wunsch des Ausschusses für Bauen und Verkehr auf das Jahr 2014 verschoben. Hierfür wurden die Ansätze für die Planung im Jahr 2014 und die Baukosten im Jahr 2015 erneut eingeplant. Zusätzlich wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Baukosten in Höhe von 187.500 € aus dem Jahr 2015 eingerichtet. Der für 2013 gebildete Ansatz verfällt.

Eine Beauftragung kann erst nach Haushaltsgenehmigung und Diskussion in den zuständigen Gremien erfolgen. Darum ist davon auszugehen, dass im Jahr 2014 lediglich die Planungsleistungen umgesetzt werden können. Aufgrund einer Verpflichtungsermächtigung kann die Maßnahme im Jahr 2015 frühzeitig ausgeschrieben werden.

Zaunanlage Friedhof (Investitionsobjekt - Nr. 5000417)							
Finanzpositionen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
Einzahlung							
Auszahlung			50.000,00				
Saldo			50.000,00				

Der am Rande der Altstadt liegende Friedhof der Stadt Hückeswagen ist zurzeit nur in Teilen eingezäunt, auf der südlichen Seite - zum Weierbachtal hin - wurde eine Einzäunung bisher nicht vorgenommen. Der parallel zur Mozartstraße vorhandene Zaun ist stark beschädigt und nur noch lückenhaft vorhanden.

Seit einigen Jahren werden durch Angehörige, die auf dem Friedhof Gräber pflegen und unterhalten vermehrt Beschwerden darüber geführt, dass Rehwild in den Nächten regelmäßig auf den Friedhof kommt, um dort die frischen Blumen zu verzehren. Darüber hinaus werden Beschädigungen an Gebinden und Blumen vorgenommen, ohne dass diese von den Tieren anschließend verspeist werden. Durch die schmalen Hufe der Tiere werden ganze Grabanlagen zertreten, die Abdeckungen der Gräber (z. B. aus Pinienerde) müssen danach wieder hergerichtet werden.

Aufgrund der in weiten Teilen völlig offenen Situation besteht gegenwärtig auch keine Möglichkeit, den Friedhof nach Einbruch der Dunkelheit, d. h. für die Nachtstunden abzuschließen, um so ungebetene Gäste abzuhalten.

Die Verwaltung erwägt aus den dargelegten Gründen im Jahr 2014 eine Einzäunung des Friedhofs vorzunehmen. Hierfür ist die Errichtung einer Zaunanlage von ca. 466 Meter Länge und die Errichtung von drei Toren erforderlich. Eine erste Kalkulation der Kosten zeigt einen Finanzbedarf von ca. 50.000,00 €.

Erwerb Löschfahrzeug 10/6 FW (Investitionsobjekt - Nr. 5000296)							
Finanzpositionen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
Einzahlung		-40.000,00	-80.000,00				
Auszahlung		85.000,00	300.000,00				
Saldo		45.000,00	220.000,00				

Gemäß aktuell vorliegendem Brandschutzbedarfsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen ist die Neuanschaffung eines Fahrzeuges für die Löschgruppe Herweg vorgesehen. Entsprechende Haushaltsansätze waren bereits auch schon im letzten Haushaltsplan für die Jahre 2013 und 2014 eingeplant. Der Betrag war über zwei Haushaltsjahre aufgeteilt, da von der Ausschreibung bis zur Auslieferung des Löschfahrzeuges über ein Jahr eingeplant werden muss.

Nach erfolgter europaweiter Ausschreibung lag am Tag der Submission lediglich 1 Angebot vor. Dieses Angebot lag deutlich über dem Gesamtbetrag der eingeplanten Haushaltsmittel und es bestand keine Vergleichsmöglichkeit. Daraufhin wurde die Ausschreibung nach rechtlicher Prüfung zurückgezogen.

Das vorhandene Fahrzeug ist bereits 25 Jahre alt und sehr reparaturanfällig, so dass eine erneute Ausschreibung zeitnah erfolgen muss.

Aufgrund der festgestellten deutlichen Preissteigerungen auf dem Feuerwehrfahrzeugmarkt wurde die Gesamtsumme der Ansätze aus dem Vorjahreshaushaltsplan für das Jahr 2014 von 165.000 € auf 300.000 € erhöht. Um nach erfolgreicher Ausschreibung schnellstmöglich vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können wurden durch den Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen die im Jahr 2014 erhöhten zusätzlichen 50.000 € auf dem Wege einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt. Der Ansatz des Jahres 2013 verfällt.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden. Die Pauschale kann erst zum Abschluss der Maßnahme verrechnet werden, so dass die Einzahlung aus dem Jahr 2013 im Jahr 2014 neu eingeplant worden ist. Zusätzlich konnte der Ansatz für die Feuerschutzpauschale im Jahr 2014 erhöht werden.

Erwerb Hilfeleistungslöschfahrzeug (Investitionsobjekt - Nr. 5000297)							
Finanzpositionen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
Einzahlung					-55.000,00		
Auszahlung				130.000,00	260.000,00		
Saldo				130.000,00	205.000,00		

Aufgrund der Erfordernis einer erneuten Ausschreibung muss die bereits im letzten Haushaltsplan für das Jahr 2015 eingeplante Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20/16) um ein Jahr verschoben werden. Die Beschaffung ist nun für das Jahr 2016 vorgesehen.

Das vorhandene Fahrzeug ist dann 27 Jahre alt. Dieser Fahrzeugtyp ist eng mit dem Löschgruppenfahrzeug verwandt und ist wie dieser für eine Gruppe (9 Personen) als Besatzung ausgelegt. Wesentlicher Unterschied zum Löschgruppenfahrzeug ist die Ausrüstung für technische Unfallhilfe. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge sind die vielfältigsten Fahrzeuge im deutschen Feuerwehrwesen.

Die Beschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16 ist erforderlich, da sich die Fahrzeugtechnik in den letzten 15-20 Jahren erheblich verändert hat. Um den technischen Änderungen gerecht zu werden, müssen ältere Fahrzeuge ausgetauscht werden. Das jetzige HLF 16 entspricht nicht der aktuellen Norm. Es wurde vor fünf Jahren gebraucht gekauft, da das damalige Fahrzeug durch einen Unfall nicht mehr zur Verfügung stand.

Die Ergebnisse der letzten Ausschreibungen haben gezeigt, dass auf dem Markt für Feuerwehrfahrzeuge deutliche Preissteigerungen festzustellen sind. Deshalb musste der Ansatz von 351.000 € auf nun 390.000 € erhöht werden. Für den nächsten Haushaltsplan erfolgt eine nochmalige Überprüfung des jetzigen Ansatzes.

Der Ansatz ist auf zwei Planjahre aufgeteilt. Die vor kurzem gemachten Erfahrungen bei der Beschaffung eines Rüstwagens haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, im Jahr des Vertragsabschlusses nur die Mittel für die Anzahlung des Fahrzeugs vorzusehen, da es realistisch ist, dass der Vertragsabschluss erst in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres 2015 zustande kommt und die Lieferung erst im Folgejahr erfolgt. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

Erwerb Löschfahrzeug (LF 20/24) (Investitionsobjekt - Nr. 5000380)							
Finanzpositionen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
Einzahlung						-40.000,00	
Auszahlung					120.000,00	240.000,00	
Saldo					120.000,00	200.000,00	

Für das Jahr 2017 ist die Ersatzbeschaffung eines neuen Löschfahrzeugs (LF 20/24) für den Löschzug Stadt vorgesehen. Grundlage ist der vom Stadtrat am 26.11.2009 beschlossene Brandschutzbedarfsplan. Demnach sieht die mittel- bis langfristige Planung von Neunutzfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Hückeswagen den Erwerb eines neuen LF's vor. Das alte Fahrzeug ist dann 25 Jahre alt.

Aufgrund allgemein steigender Preise für Löschfahrzeuge sind die Ansätze aus dem letzten Haushaltsplan angepasst worden.

Die vor kurzem gemachten Erfahrungen bei der Beschaffung eines Rüstwagens haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, im Jahr des Vertragsabschlusses nur die Mittel für die Anzahlung des Fahrzeugs (120.000 €) vorzusehen, da es realistisch ist, dass der Vertragsabschluss erst in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres 2016 zustande kommt und die Lieferung erst im Folgejahr erfolgt. Der Restbetrag in Höhe von 240.000 € ist deshalb erst für das Lieferjahr eingeplant worden. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

Erwerb Kommandowagen Wehrleitung (Investitionsobjekt - Nr. 5000404)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Einzahlung					-25.000,00	
Auszahlung					25.000,00	
Saldo						

Für das Jahr 2016 ist die Ersatzbeschaffung eines neuen Kommandowagens (KdoW) für die Wehrleitung vorgesehen. Grundlage ist der vom Stadtrat am 26.11.2009 beschlossene Brandschutzbedarfsplan. Demnach sieht die mittel- bis langfristige Planung von Neunutzfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Hückeswagen den Erwerb eines KdoW 's vor.

Das vorhandene Fahrzeug ist im Dauereinsatz und hat im Jahr 2016 ein Alter von 16 Jahren erreicht.

Aufgrund allgemein steigender Preise für Feuerwehrfahrzeuge sind die Ansätze aus dem letzten Haushaltsplan angepasst worden.

Die Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

Erwerb Mannschaftstransportwagen (Investitionsobjekt - Nr. 5000405)							
Finanzpositionen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
Einzahlung							
Auszahlung				35.000,00			
Saldo				35.000,00			

Für das Jahr 2015 ist die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) für die Löschgruppe Straßweg vorgesehen. Grundlage ist der vom Stadtrat am 26.11.2009 beschlossene Brandschutzbedarfsplan. Demnach sieht die mittel- bis langfristige Planung von Neunutzfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Hückeswagen den Erwerb eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) vor.

Aufgrund allgemein steigender Preise für Feuerwehrfahrzeuge sind die Ansätze aus dem letzten Haushaltsplan angepasst worden.

Energetische Sanierung Rathaus (Investitionsobjekt - Nr. 5000346)							
Finanzpositionen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
Einzahlung							
Auszahlung		240.000,00	196.500				
Saldo		240.000,00	196.500				

Die Energetische Sanierung des Rathauses war bereits im Haushaltsplan 2013 eingeplant.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass zukünftig auch im Bereich der Sanierung von Altbauten der Anteil an gesetzlich verpflichtender, regenerativer Energieversorgung immer höher wird.

Die Grundlage der Energetischen Sanierung ist die Erneuerung der Heizungsanlage. Die vorhandene Heizkesselanlage des Rathauses war über 30 Jahre alt. Aufgrund des Alters und den steigenden Emissionsschutzvorschriften musste die Anlage ersetzt werden. Als sinnvolle und wirtschaftlichste Lösung erwies sich der Einsatz eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) mit Unterstützung einer gasbefeuerten Brennwertheizung. Der Einbau der Anlage erfolgte im Jahr 2013 über ein Contracting. Aus diesem Grund kann der Gesamtansatz um 40.000,00 € gekürzt werden.

Im Fassadenbereich sind die Sanierung der denkmalgeschützten Holzfenster und die Dämmung der obersten Geschossdecke angedacht. Dadurch wird die gesamte Gebäudehülle in wirtschaftlicher Weise in die Energieoptimierung mit einbezogen. Beide Maßnahmenbereiche konnten im Jahr 2013 nicht mehr umgesetzt werden und sind deshalb mit einem neuen Planwert von 196.500 € im Jahr 2014 neu eingeplant worden. Im Jahr 2013 nicht verausgabte Haushaltsmittel verfallen.

Einrichtung Sekundarschule (Investitionsobjekt - Nr. 5000407)							
Finanzpositionen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
Einzahlung			-132.000,00	-125.500,00	-48.500,00		
Auszahlung			132.000,00	125.500,00	48.500,00		
Saldo							

Für die neu zu gründende Sekundarschule sind Mittel für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen zu berücksichtigen. Es sollen z.B. Tische, Stühle, Schränke, Regale, Lehrerpulte Wandtafeln/ Whiteboards sowie sonstige Einrichtungsgegenstände angeschafft werden, welche für den Unterricht in der Sekundarschule zwingend benötigt werden.

Da die Sekundarschule nicht umgehend mit voller Klassenstärke in Betrieb geht, können die Einrichtungsgegenstände auf drei Haushaltsjahre verteilt eingeplant werden. Grundlage der Plandaten sind vorliegende Kostenschätzungen diverser Anbieter auf Basis des Planungsstandes September 2013.

Die Auszahlungen können mit Mitteln aus der Schul- und Bildungspauschale gegenfinanziert werden.

Siehe Teil II 3.2.4 Gründung einer Sekundarschule, Seite 80 - 81

Mensa Sekundarschule (Investitionsobjekt - Nr. 5000408)							
Finanzpositionen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
Einzahlung				-85.000,00			
Auszahlung				85.000,00			
Saldo							

Die voraussichtlich ab dem Schuljahr 2014/2015 in Betrieb gehende Sekundarschule wird gemäß jetzigem Planungsstand als Ganztagsschule geführt. Voraussetzung hierfür ist eine Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler. Die bestehende in 2009 gebaute Mensa der Realschule ist für eine solche Auslastung nicht konzipiert und eingerichtet. Sie muss für die Anforderungen der Sekundarschule erweitert werden.

Um eine Mittagsverpflegung zu gewährleisten sind laut ersten Kostenschätzungen 85.000 € eingeplant worden. Hierin enthalten sind z.B. Tische, Stühle sowie weitere Küchengeräte.

Die Auszahlungen können mit Mitteln aus der Schulzund Bildungspauschale gegenfinanziert werden.

Die Maßnahme war bereits im letzten Haushaltsplan für das Jahr 2014 eingeplant. Laut aktuellem Planungsstand wird nun erst im Jahr 2015 mit der Einrichtung der Mensa gerechnet. Die Mittel sind deshalb in das Planjahr 2015 verschoben worden. Um frühzeitig im Planungsjahr mit der Maßnahme zu beginnen, ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung eingerichtet worden.

Siehe Teil II 3.2.4 Gründung einer Sekundarschule, Seite 80 - 81

Erwerb Konferenztischanlage (Investitionsobjekt - Nr. 5000424)									
Finanzpositionen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017			
Einzahlung			-16.000,00						
Auszahlung			16.000,00						
Saldo									

Im Rahmen der Zusammenlegung der Kath. Grundschule und der Gemeinschaftsgrundschule Stadt zum Grundschulverbund ist es zwingend erforderlich, ein gemeinsames Lehrerzimmer einzurichten, in dem sich alle Kolleginnen und Kollegen treffen und besprechen können. Außerdem müssen Schulkonferenzen ermöglicht werden, bei denen zusätzlich Teilnehmer der Offenen Ganztagsschulen und der Elternvertreter anwesend sind.

Insgesamt besteht daher ein Bedarf an Tischen und Stühlen für 40 Personen.

Die Auszahlungen können mit Mitteln aus der Schul- und Bildungspauschale gegenfinanziert werden.

4.3 Zweckgebundene Investitionspauschalen

Die Stadt Hückeswagen erhält neben der allgemeinen Investitionspauschale auch zweckgebundene Investitionspauschalen, und zwar

- die Schul- und Bildungspauschale
- die Sportpauschale
- die Feuerschutzpauschale

Die Verwendung der zweckgebundenen Pauschalen wird nachstehend tabellarisch dargestellt.

Einsatz der Schul- und Bildungspauschale							
	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017		
Höhe Schul- und Bildungspauschale:	-415.000,00€	-397.000,00€	-397.000,00€	-397.000,00€	-397.000,00€		
Summe der investiven Auszahlungen : Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	65.590,00 € - 349.410,00 €	221.700,00 € -175.300,00 €	263.360,00 € -133.640,00 €	98.240,00 € - 298.760,00 €	51.240,00 € - 345.760,00 €		
Summe der konsumtiven Aufwendungen :	243.560,00 €	365.610,00 €	489.610,00 €	480.092,00 €	345.760,00 €		
Verbleibende Pauschale nach Investitionen/Aufwand :	-105.850,00 €	190.310,00 €	355.970,00 €	181.332,00 €	0,00€		
Auflösung Verbindlichkeiten Schulpauschale (investiv) Auflösung Verbindlichkeiten Schulpauschale (konsumtiv)		-190.310,00 €	-355.970,00 €	-181.332,00 €			
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	-105.850,00 €	0,00 €	0,00€	0,00 €	0,00€		
- 6'''	405 050 00 0	0.00.0	0.00.0	0.00.0	0.00.0		
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	-105.850,00 €	0,00 €	0,00€	0,00 €	0,00 €		
Bestand der Bilanz bei der Position "SonstigeVerbindlichkeiten" zum 31.12.	-727.612,85€	-537.302,85€	-181.332,85€	-0,85€	-0,85€		

Einsatz der Sportpauschale							
	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 201 5	Plan 2016	Plan 2017		
Höhe Sportpauschale:	-42.500,00 €	-41.800,00 €	-41.800,00€	-41.800,00 €	-41.800,00 €		
Summe der investiven Auszahlungen :	14.900,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €		
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	-27.600,00 €	-38.700,00 €	-38.700,00 €	-38.700,00 €	-38.700,00 €		
Summe der konsumtiven Aufwendungen :	0,00 €	0,00€	36.000,00 €	0,00 €	0,00€		
erbleibende Pauschale nach Investitionen/Aufwand:	-27.600,00 €	-38.700,00€	-2.700,00€	-38.700,00 €	-38.700,00€		
Auflösung Verbindlichkeiten Sportpauschale (investiv) Auflösung Verbindlichkeiten Sportpauschale (konsumtiv)							
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	-27.600,00 €	-38.700,00 €	-2.700,00 €	-38.700,00 €	-38.700,00 €		
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	-27.600,00€	-38.700,00 €	-2.700,00€	-38.700,00 €	-38.700,00€		
Bestand der Bilanz bei der Position "SonstigeVerbindlichkeiten" zum 31.12.	-31.078,65 €	-69.778,65 €	-72.478,65 €	-111.178,65 €	-149.878,65 €		

Einsatz der Feuerschutzpauschale							
	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 201 6	Plan 2017		
Höhe Feuerschutzpauschale:	-40.000,00 €	-40.000,00 €	-40.000,00 €	-40.000,00 €	-40.000,00 €		
Summe der investiven Auszahlungen :	85.000,00 €	300.000,00 €	165.000,00 €	405.000,00 €	240.000,00 €		
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	45.000,00 €	260.000,00 €	125.000,00 €	365.000,00 €	200.000,00 €		
Auflösung Verbindlichkeiten Feuerschutzpauschale (investi	0,00€	-40.000,00€	0,00€	-40.000,00€	0,00€		
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12.:	45.000,00 €	220.000,00 €	125.000,00 €	325.000,00 €	200.000,00 €		
Saldo Pauschale gesamt zum 31.12. :	194.230,94 €	454.230,94 €	579.230,94 €	944.230,94 €	1.144.230,94 €		
Die Zuwendungen der Folgejahre können auf die Investitionen der Vorjahre angerechnet werden.							
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	0,00€	0,00€	-40.000,00 €	0,00€	-40.000,00 €		
Bestand der Bilanz bei der Position "SonstigeVerbindlichkeiten" zum 31.12.	-40.000,00 €	0,00€	-40.000,00 €	0,00€	-40.000,00 €		

4.4 Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die sich nicht dauerhaft im Eigentum der Stadt befinden, sondern umgesetzt werden sollen. Die betreffenden Vermögensgegenstände dienen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Der Bestand ist geprägt durch häufige Zu- und Abgänge. Bei der Stadt Hückeswagen wird zurzeit das Gewerbegebiet West2 (Winterhagen-Scheideweg) im Umlaufvermögen geführt. Die Erträge für Vermögensabgänge (Verkäufe bei Gewerbegebiet West2) sind im Ergebnisplan bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (siehe Konto 451600 Veräußerung Erschließungsmaßnahmen) veranschlagt.

Produktgruppe 1.51.02 (Räumliche Entwicklung)

Gewerbegebiet West 2 (Winterhagen-Scheideweg)								
Finanzpositionen	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017				
Auszahlung	319.000,00€	250.000,00€	200.000,00€					

Die Stadt Hückeswagen entwickelt und erschließt seit 1998 das Gewerbegebiet West 2 (Winterhagen - Scheideweg). Die Refinanzierung erfolgt über den Verkauf der erschlossenen Gewerbegrundstücke. Die gewerblich nutzbaren Grundstücksflächen sind zum größten Teil vermarktet.

Für die Jahre 2014 bis 2016 sind Mittel für die abschließende Herstellung der Henry-Ford-Straße, der Carl-Benz-Straße und für zwei Wendeplätze an der Bockhackerstraße und Joh.-Clouth-Str. eingeplant.

Des Weiteren sind Mittel für Ausgleichsmaßnahmen für diese Haushaltsposition vorgesehen. Im Zuge der Entwicklung des Gewerbegebietes wurden für die produzierten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild Ausgleichsmaßnahmen konzipiert. Diese wurden innerhalb des Plangebiets in den entsprechenden Bebauungsplänen festgesetzt. Sehr früh zeigte sich jedoch, dass ein Großteil der beabsichtigten Ausgleichsmaßnahmen nicht umsetzbar ist. Flächenverfügbarkeit und Sicherung der Pflege über 30 Jahre sind die häufigsten Hinderungsgründe für die fehlende Umsetzung gewesen.

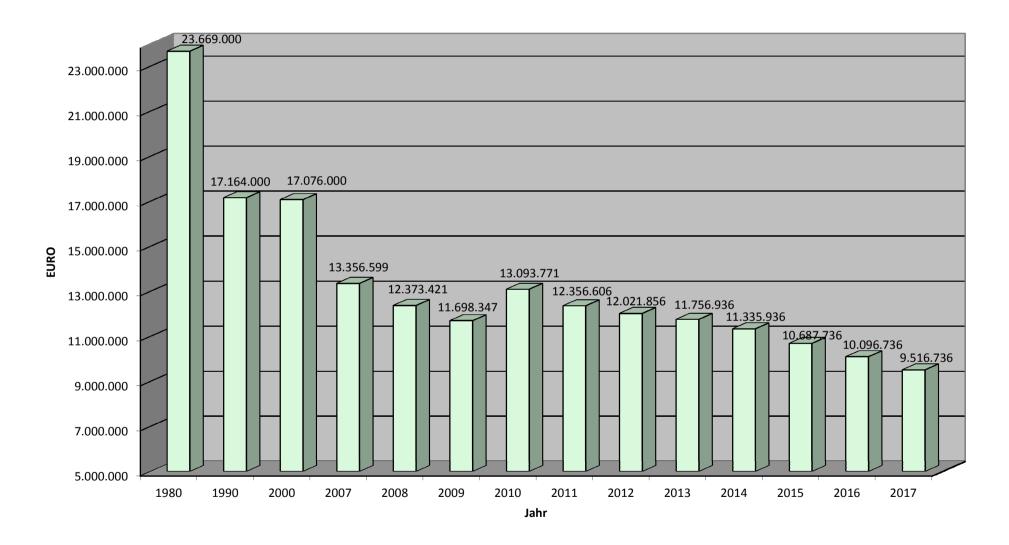
Zwischenzeitlich wurde das verbleibende Ausgleichsdefizit ermittelt. Eine Umrechnung ergab ein Defizit von 641.400 ökologischen Werteinheiten (= Ökopunkten). Mit dem Oberbergischen Kreis und der BAK wurde eine Lösung entwickelt, die es der Stadt ermöglicht, ihr Ausgleichsdefizit auf null zu bringen und zugleich Maßnahmen auf Hückeswagener Stadtgebiet zu realisieren. Hierfür sollen zwei Teilbeträge im Jahr 2014 in Höhe von 263.120 € und in 2015 in Höhe von 250.000 € gezahlt werden. Dafür führt die BAK für die Stadt geeignete Ausgleichsmaßnahmen durch.

4.5 Schuldenübersicht

Entwicklung der Schulden

	lst 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Schuldenstand am 01.01.	12.356.606 €	12.021.856 €	11.756.936 €	11.335.936 €	10.687.736 €	10.096.736 €
+ Kreditaufnahmen (für Investitionen)	431.740 €	539.080 €	180.000 €	19.800 €		
+ Kreditaufnahmen (für Umschuldungen)	0€	910.000 €	3.780.000 €	1.865.000 €		
- Tilgung (ordentliche Tilgung)	766.490 €	804.000 €	601.000 €	668.000 €	591.000 €	580.000 €
- Tilgung (für Umschuldungen)	0€	910.000 €	3.780.000 €	1.865.000 €		1
= Nettoneuverschuldung	-334.750 €	-264.920 €	-421.000 €	-648.200 €	-591.000 €	-580.000 €
Schuldenstand am 31.12.	12.021.856 €	11.756.936 €	11.335.936 €	10.687.736 €	10.096.736 €	9.516.736 €

Entwicklung der Schulden



5. Haushaltsvermerke und Kosten und Leistungsrechnung

5.1 Haushaltsvermerke zur Ausführung des Haushaltsplanes

Budgetierung

Die Budgets werden auf der Ebene der Produktgruppen sowohl bei den Teilergebnis- wie auch bei den Teilfinanzplänen gebildet. Bei den Budgets handelt es sich grundsätzlich um so genannte Aufwandsbudgets.

Darüber hinaus wird ein Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen gebildet. Ergeben sich aus der Auflösung von Bilanzpositionen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen Mehrerträge so berechtigen diese zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen in diesem Bereich.

Des Weiteren werden die Zinsaufwendungen in einem Budget zusammengefasst.

Zweckbindungen von Einnahmen

Neben den in einzelnen Teilplänen ausgewiesenen Deckungsvermerken gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

- Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.
- Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, zweckgebundene Gebühren, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich bzw. für Investitionsobjekte.

Überschreitung von Budgetermächtigungen oder Einzelpositionen

Die näheren Bestimmungen zum Verfahren bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen regelt § 8 der Haushaltssatzung.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aus der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen und bilanzieller Abschreibungen stellen keine Haushaltsüberschreitung gemäß § 83 GO dar.

5.2 Kosten- und Leistungsrechnung

Im Rahmen des "Neuen Kommunalen Finanzmanagements" sind in der Gemeindehaushaltsverordnung NRW § 18 die grundlegenden Pflichten und Ziele einer Kosten- und Leistungsrechnung genannt. Demnach soll die Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungsführung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden.

Darüber hinaus ist durch die Entscheidung zum Einsatz der SAP-Software insbesondere für den Bereich der Haushaltsplanung und Budgetierung die Anwendung der entsprechenden Tools der Kosten- und Leistungsrechnung eine notwendige Größe geworden. Es galt die Vorgaben des "Neuen Kommunalen Finanzmanagements" mit seinen Produktbereichen, Produktgruppen, etc. in die Strukturen der SAP-Software einzubauen.

Als Ergebnis werden die Kosten auf Vor- und Endkostenstellen bzw. auf entsprechenden Produkten oder Teilprodukten der Produktstruktur erfasst. Dabei sind sämtliche Kontierungsobjekte sogenannten "Profitcentern" zugeordnet, welche die Ebene der Produktgruppen darstellen sollen.

Zur Verrechnung der Kontierungsobjekte auf die Endprodukte (Fachprodukte) ist ein Abrechnungsmodell entwickelt worden. In diesem Abrechnungsmodell ist für jede Kostenstelle und jedes Management- und Serviceprodukt ein Abrechnungsmodus festgelegt. Grundlage der Abrechnung ist die erbrachte Leistung des Senders (z.B. Kostenstelle) und das Volumen der Inanspruchnahme der Leistung durch den Empfänger (z.B. andere Kostenstelle, Produkt). Zur Messung des Leistungsvolumens werden Mengen, Fallzahlen, errechnete Verhältniszahlen, etc. in Form von Kennzahlen benutzt. Zur Beachtung von Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Kontierungsobjekten sind diese zu einzelnen Abrechnungszyklen zugeordnet. Dabei steht jeder Abrechnungszyklus für eine bestimmte Art der Verrechnung (z.B. Vorkostenstellen auf Hauptkostenstellen, etc.). Durch den Ablauf sämtlicher Zyklen in entsprechender Reihenfolge werden nach und nach alle Kosten beginnend mit den Vorkostenstellen auf die nachfolgenden Kontierungsobjekte bis hin zu den Endprodukten verrechnet (siehe Abbildung Verrechnungsmodell).

Die Gestaltung der Kosten-, Leistungsrechnung und des Verrechnungsmodells ist in starkem Maße von der jeweiligen Zielsetzung, aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und vorhandenen organisatorischen Strukturen, etc. abhängig. Insofern besteht hier ein permanenter Änderungsbedarf. Dem gegenüber stehen die Möglichkeiten, durch Auswertungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung mit interner Leistungsverrechnung Daten zu generieren, die für die Steuerung und strategische Ausrichtung erforderlich sind, da diese Informationen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

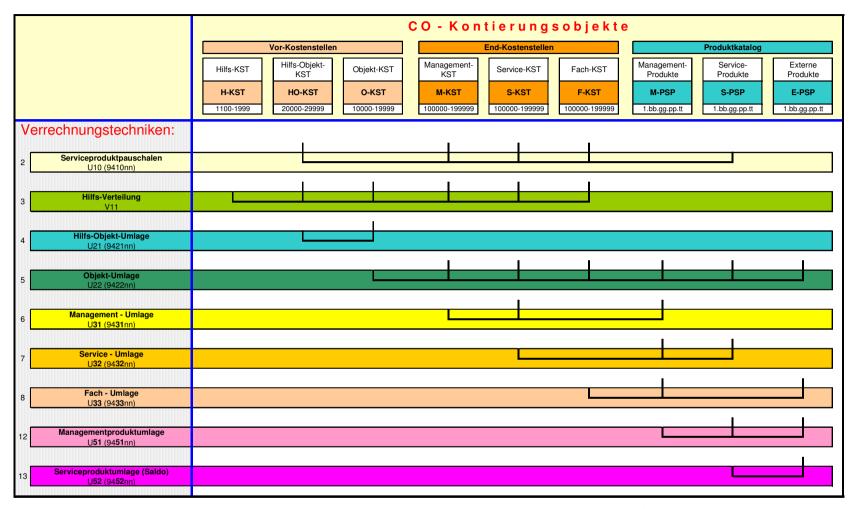


Abb.: Auszug der wichtigsten Abrechnungszyklen des Verrechnungsmodells der Schloss-Stadt Hückeswagen

6. Kennzahlen, Bilanz- und Haushaltsanalyse

6.1 Produktkennzahlenübersicht

Produktgruppe: 1101 Politische Gremien
--

Produkt:	1.11.01.01	Rat und Ausschüsse
----------	------------	--------------------

Kei	nnzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	Anzahl Fraktionen	ANZ	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
2	Anzahl Ratsmitglieder	ANZ	38,00	38,00	38,00	32,00	32,00	32,00
3	Anzahl sachkundiger Bürger	ANZ	41,00	44,00	44,00	44,00	44,00	44,00
4	Anzahl erstellter Kopien	ANZ	33.000,00	30.000,00	29.000,00	28.000,00	27.000,00	26.000,00

P	Produktgruppe:	1109	Finanzmanagement und Rechnungswesen	
---	----------------	------	-------------------------------------	--

Produkt:	1.11.09.02	Finanzbuchhaltung
----------	------------	-------------------

Ke	nnzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	Anzahl eigene Vollstreckungsaufträge	ANZ	437,00	500,00	500,00	490,00	480,00	470,00
2	Anzahl Amtshilfeersuchen	ANZ	871,00	800,00	800,00	780,00	750,00	730,00
3	Anzahl bearbeiteter Insolvenzen	ANZ	19,00	25,00	20,00	18,00	18,00	16,00

Produktgruppe:	1202	Gewerbewesen
----------------	------	--------------

Produkt: 1.12.02.01 Ge	ewerbewesen
-------------------------------	-------------

Ke	nnzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	Anz. der Gewerbe-Anmeldungen	ANZ	122,00	144,00	108,00	108,00	110,00	110,00
2	Anz. der Gewerbe-Abmeldungen	ANZ	116,00	107,00	120,00	120,00	120,00	120,00
3	Anz.gemeld.GewBetr./erlfrei/pflicht)	ANZ	1.243,00	1.220,00	1.200,00	1.188,00	1.178,00	1.168,00

Produktgruppe:	1207	Verkehrsangelegenheiten
----------------	------	-------------------------

Produk	t:	1.12.07.02	Überwachung des ruhenden Verkehrs
--------	----	------------	-----------------------------------

Ker	Kennzahl		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	Anzahl der Verwarnungen	ANZ	1.104,00	1.610,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
2	Anzahl der Bußgeldbescheide	ANZ	0,00	0,00	70,00	70,00	70,00	70,00
3	Anzahl der Einsprüche	ANZ	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00

Produktgruppe: 1	1210	Einwohnerangelegenheiten
------------------	------	--------------------------

Produkt: 1.12.10.0	21 Einwohnerangelegenheiten, Bürgerservice
---------------------------	--

Ker	ınzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	Wartezeit "keine"	%	75,00	78,00	81,00	82,00	82,00	84,00
2	Wartezeit "bis 2 Min."	%	20,00	10,00	11,00	11,00	11,00	12,00
3	Wartezeit "bis 5 Min."	%	0,00	7,00	4,00	4,00	4,00	3,00
4	Wartezeit "länger als 5 Min."	%	5,00	5,00	4,00	3,00	3,00	1,00
5	Kundenzufriedenheit "zufrieden"	%	14,00	10,00	7,00	7,00	7,00	7,00
6	Kundenzufriedenheit "sehr gut"	%	86,00	90,00	93,00	93,00	93,00	93,00
7	Geburten	ANZ	0,00	0,00	110,00	110,00	112,00	112,00
8	Sterbefälle	ANZ	0,00	0,00	160,00	160,00	162,00	162,00
9	Zuzüge	ANZ	0,00	0,00	760,00	765,00	765,00	770,00
10	Wegzüge	ANZ	0,00	0,00	780,00	775,00	775,00	770,00

Produktgruppe:	1211	Personenstandsangelegenheiten
----------------	------	-------------------------------

Produkt: 1.12.11.01	Standesamt
---------------------	------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1 Anz. Eheschließungen / Lebenspartnersch.	ANZ	131,00	110,00	130,00	130,00	130,00	130,00
2 Anzahl Trauungen von Auswärtigen	ANZ	0,00	0,00	60,00	60,00	60,00	65,00

Produktgruppe:	1215	Gefahrenabwehr
----------------	------	----------------

Produkt:	1.12.15.01	Brand- und Bevölkerungsschutz
----------	------------	-------------------------------

Ker	Kennzahl		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	Anzahl aktive Mitglieder Freiw.Feuerwehr	ANZ	0,00	0,00	108,00	110,00	110,00	112,00
2	Anzahl Mitglieder Jugendfeuerwehr	ANZ	0,00	0,00	30,00	30,00	30,00	30,00
3	Anzahl der gesamten Einsätze	ANZ	0,00	0,00	115,00	100,00	120,00	120,00
4	Anzahl der zeitkritischen Einsätze	ANZ	20,00	15,00	10,00	10,00	12,00	12,00
6	Einhaltung Schutzziel gem. BSP	%	0,00	0,00	60,00	67,00	67,00	67,00

Produktgruppe:	2101	Grundschulen
----------------	------	--------------

Produkt: 1.21.0	1.02.01 GGS Wiehagen allg.
------------------------	----------------------------

Ke	nnzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	0,00	0,00	168,00	161,00	167,00	168,00
2	Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	0,00	0,00	167,00	160,00	166,00	167,00
3	Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
4	Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	0,00	0,00	42,00	41,00	42,00	42,00

Produkt: 1.21.01.04.01 Grundschulverbund GGS / KGS allg.	
--	--

Ke	nnzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	0,00	0,00	313,00	292,00	275,00	256,00
2	Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	0,00	0,00	310,00	289,00	273,00	254,00
3	Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	0,00	0,00	3,00	3,00	2,00	2,00
4	Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	0,00	0,00	78,00	73,00	69,00	64,00

Produktgruppe:	2102	Hauptschulen
----------------	------	--------------

Produkt:	1.21.02.01	Montanus Hauptschule
----------	------------	----------------------

Ke	nnzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	0,00	0,00	225,00	202,00	151,00	109,00
2	Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	0,00	0,00	210,00	188,00	142,00	103,00
3	Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	15,00	19,00	15,00	14,00	9,00	6,00

Produktgruppe: 2103	Realschulen
---------------------	-------------

Produkt:	1.21.03.01	Städtische Realschule
----------	------------	-----------------------

Ke	nnzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	0,00	0,00	527,00	426,00	347,00	262,00
2	Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	0,00	0,00	471,00	380,00	312,00	240,00
3	Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	0,00	0,00	56,00	46,00	35,00	22,00

Produktgruppe:	2104	Sekundarschulen
----------------	------	-----------------

Produkt: 1.21.04.01	Sekundarschule
----------------------------	----------------

Ke	nnzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	0,00	0,00	80,00	157,00	234,00	315,00
2	Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	0,00	0,00	75,00	145,00	214,00	280,00
3	Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	0,00	0,00	5,00	12,00	20,00	35,00

Produktgruppe:	2106	Sonderschulen
----------------	------	---------------

Produkt: 1.21.06.01.01 EKS (Verbundschule) allg.

Ke	nnzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	0,00	0,00	130,00	120,00	115,00	110,00
2	Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	0,00	0,00	90,00	84,00	81,00	77,00
3	Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	0,00	0,00	40,00	36,00	34,00	33,00
4	Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	0,00	0,00	36,00	36,00	36,00	36,00

Produktgruppe:	2107	Berufskolleg
----------------	------	--------------

Produkt: 1.21.07.01 Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land

k	Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	1 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	0,00	0,00	100,00	95,00	95,00	90,00
	2 Kosten je Schüler	EUR	0,00	0,00	1.530,00	1.610,00	1.610,00	1.700,00

Produktgruppe: 2	2108	Schülerbeförderung
------------------	------	--------------------

Produkt: 1.21.08.01 Schülerbeförderung

Kei	nnzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	Kosten je Schüler	EUR	781,99	792,56	858,00	889,00	934,00	979,00

Produktgruppe:	2507	Kunst- Musikschulen
----------------	------	---------------------

Produkt: 1.25.07.01 Musikschule

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1 Anzahl Musikschüler	ANZ	327,00	315,00	350,00	350,00	355,00	355,00
2 Kosten je Schüler	EUR	0,00	0,00	59,50	59,50	58,70	58,70

Produktgruppe: 2508 Bibliothek

Produkt: 1.25.08.01 Stadtbibliothek

Ke	nnzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	Anzahl Gesamtmedien	ANZ	0,00	0,00	21.000,00	20.000,00	19.000,00	18.000,00
2	Erneuerungsquote	%	0,00	0,00	8,58	8,50	9,00	9,00
3	Anz. Benutzer im Ver.z.Gesamtbevölkerung	%	0,00	0,00	6,50	7,50	7,50	8,00
4	Kosten pro Einwohner	EUR	0,00	0,00	13,30	13,50	13,60	13,80

Produktgruppe: 2510 Archiv (Sammlungen)

Produkt: 1.25.10.01 Historisches Stadtarchiv

Ke	ennzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	Anzahl Besucher	ANZ	0,00	0,00	140,00	145,00	150,00	150,00
2	Anzahl sonstige Anfragen(Post, Mail)	ANZ	0,00	0,00	125,00	130,00	135,00	140,00

Produktgruppe: 3101	Grundvers., Hilf. bes. Lebensl. (BSHG) (S)
---------------------	--

Produkt: 1.31.01.01 Hilfe b. Behinder.+Pflegebedürftigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1 Anzahl Senioren- und Pflegeberatungen	ANZ	161,00	170,00	190,00	200,00	200,00	200,00

Produktgruppe:	3111	Hilfen für Asylbewerber (U)
----------------	------	-----------------------------

Produkt: 1.31.11.01 Hilfen nach dem AsylbLG

Ke	nnzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	Anz. betreute Personen im Asylverfahren	ANZ	32,00	22,00	42,00	44,00	46,00	47,00
2	Anzahl Zugänge	ANZ	0,00	0,00	6,00	4,00	4,00	4,00
3	Anzahl Abgänge	ANZ	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	3,00
4	Auslastungsgrad Übergangsheim	%	0,00	0,00	89,00	90,00	92,00	94,00

Produktgruppe: 3117 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Produkt: 1.31.17.01 Rentenangelegenheiten

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1 Anzahl Rententermine	ANZ	419,00	460,00	460,00	470,00	480,00	480,00

Produktgruppe:	3604	Einrichtungen der Jugendarbeit
----------------	------	--------------------------------

Produkt: 1.36.04.0	01 Jugendzentrum
---------------------------	------------------

Ke	nnzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	Durchschn. Besucher bis 12 Jahre	%	36,00	45,75	35,00	35,00	30,00	30,00
2	Durchschn. Besucher bis 14 Jahre	%	33,00	35,00	30,00	30,00	30,00	30,00
3	Durchschn. Besucher bis 16 Jahre	%	31,00	19,25	20,00	20,00	20,00	20,00
4	Anzahl Gesamtbesucher	PRS	6.122,00	4.200,00	4.400,00	4.400,00	4.200,00	4.200,00

Produktgruppe:	5202	Baubehördliche Beratung u. Information
----------------	------	--

Produkt:	1.52.02.01	Baubehördliche Dienstleistungen
----------	------------	---------------------------------

K	ennzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	Bauanträge	ANZ	80,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2	Preistellungsanträge	ANZ	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00

Produktgruppe:	5205	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
----------------	------	--

Produkt: 1.52.05.01 Gewährung von Wohngeld
--

Ke	nnzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	Anzahl der Wohngeldanträge	ANZ	0,00	0,00	280,00	280,00	290,00	290,00
2	Anzahl Beratungen ohne Antrag	ANZ	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00

Produktgruppe:	5401	Gemeindestraßen
----------------	------	-----------------

Produkt:	1.54.01.01	Bau u. Unterhaltung v. Verkehrsflächen
----------	------------	--

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1 Km Gemeindestraßenlänge	KM	109,00	105,00	109,00	109,00	109,00	109,00

6.2 Bilanzanalyse

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise ist ein einheitliches NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 19 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Hiervon hat die Stadt Hückeswagen folgende Kennzahlen ermittelt.

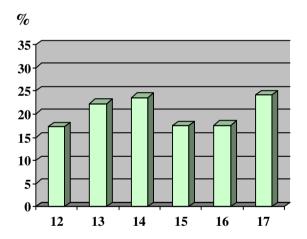
Analyse der Mittelverwendung

A. Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Anlaganintansität –	Anlagevermögen x 100
Anlagenintensität =	Bilanzsumme

Bilanz	Bilanz	Bilanz	Bilanz
31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
94,80%	93,68 %	93,62 %	95,41 %

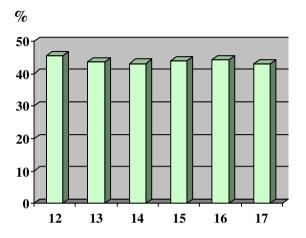


B. Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Infrastrukturquote =	Infrastrukturvermögen x 100
mmasu ukturquote =	Bilanzsumme

Bilanz	Bilanz	Bilanz	Bilanz
31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
31,76 %	29,78 %	29,42 %	



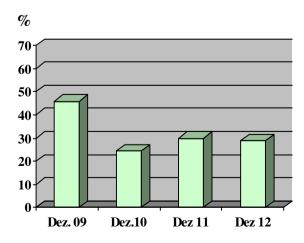
Analyse der Mittelherkunft

A. Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote 1 = -	Eigenkapital x 100		
Eigenkapitaiquote 1 =	Bilanzsumme		

Bilanz	Bilanz	Bilanz	Bilanz
31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
45,69 %	24,39 %	29,80 %	28,77 %

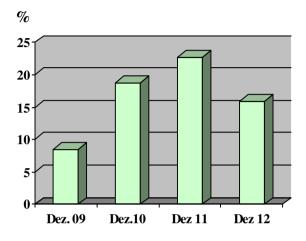


B. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

kurzfristige Verbindlichkeiten =	kurzfristige Verbindlichkeiten x 100
Kuiziistige verbindiiciikeiteii –	Bilanzsumme

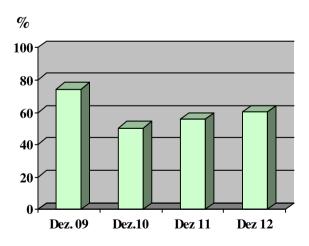
Bilanz	Bilanz	Bilanz	Bilanz
31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
8,45 %	18,71 %	22,74 %	15,87 %



C. Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen.

Bilanz 31.12.2009 3		Bilanz	Bilanz	Bilanz	
		12.2010	31.12.2011	31.12.2012	
74,11 %	6 5	0,44 %	55,66 %	60,16 %	



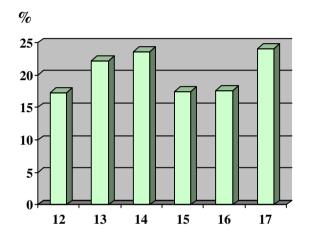
6.2 Haushaltsanalyse

Analyse der Aufwandslage

A. Sach- u. Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
2012	2013	2014	2015	2016	2017
17,31 %	22,2 %	23,6 %	17,5 %	17,6 %	24,1 %

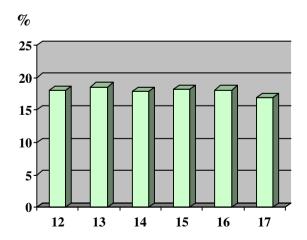


B. <u>Personalintensität I</u>

Die Personalintensität I gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100		
r etsonamilensilat –	ordentliche Aufwendungen		

Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
2012	2013	2014	2015	2016	2017
17,98%	18,6 %	17,9 %	18,2 %	18,1 %	16,9 %

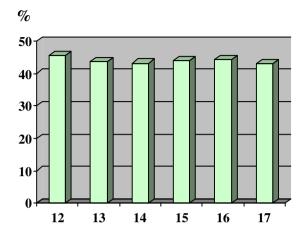


C. Transferaufwandsquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Kennzahl dürfte insbesondere im interkommunalen Vergleich von Interesse sein.

Transferoufivandaqueta	Transferaufwendungen x 100		
Transferaufwandsquote =	ordentliche Aufwendungen		

Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
2012	2013	2014	2015	2016	2017
45,53 %	43,6 %	43,1 %	43,9 %	44,2 %	43,0 %



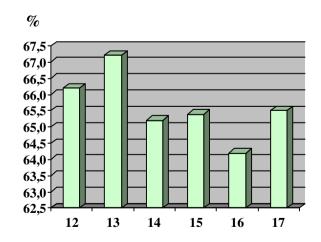
Analyse der Ertragslage

A. <u>Steuerquote</u>

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet i. d. R. auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

Stauarquota -	Steuererträge x 100		
Steuerquote =	ordentliche Erträge		

Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
2012	2013	2014	2015	2016	2017
66,2 %	67,2 %	65,2 %	65,4 %	64,2 %	65,5 %



Abkürzungen:

EK = Eigenkapital

Sopo = Sonderposten

Zuw. = Zuwendungen

Langf. Fremdk. = Langfristiges Fremdkapital